

Zeitschrift:	Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz
Herausgeber:	Historischer Verein Zentralschweiz
Band:	88 (1933)
Artikel:	Schultheiss Ludwig Seiler von Luzern mit besonderer Berücksichtigung der Kapitulationsverhandlungen in den Jahren 1479-1483. Teil 1
Autor:	Haas, Leonhard
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-118024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

**Schultheiß Ludwig Seiler von Luzern
mit besonderer Berücksichtigung der
Kapitulatsverhandlungen in den Jahren 1479-1483.**

Von Leonhard Haas.

Einleitung.

Mit Ludwig Seiler treten wir vor eine Gestalt des alten Luzern, das mit Recht als sprechender Ausdruck seiner Zeit gedeutet werden darf. Ein Vergleich mit Hans Waldmann drängt sich dem Näherstehenden fast zwangsläufig auf. Beiden sind gewisse Schattenseiten des an Kraft und Tatenlust überschäumenden Spätmittelalters eigen. Röheit, Zynismus und Skrupellosigkeit sind beiden Männern gemeinsam, wobei allerdings Waldmann seinen Partner noch bei weitem übertraf. Gewalttätigkeit war beiden ein Mittel, um rasch und sicher die mit hemmungsloser Leidenschaftlichkeit verfolgten Ziele zu erreichen. In den letztern waren freilich dem luzerner Schultheissen von vornehmerein die Grenzen des Möglichen weit enger gezogen als dem Bürgermeister an der Limmat. Die noch bescheideneren ökonomischen, sozialen und politischen Grundlagen, als wie sie in Zürich vorlagen, verhinderten von allem Anfang an, daß dem luzerner Staatsmanne die Bäume in den Himmel wachsen konnten. Während nämlich Hans Waldmann, einmal im Rate sitzend, ziemlich rasch und unbehindert seinen Aufstieg antreten konnte, hatte Seiler zeitlebens mit starken lokalen Gegenströmungen zu kämpfen, über die er nur für kurze Zeit Herr geworden ist.

Freilich fehlte es Ludwig Seiler auch an persönlichem Format, um als ernsthafter Konkurrent Waldmanns auftreten zu können. Der Letztere hatte sich öfters als wirklicher Staatsmann und gewandter Diplomat erwiesen, der, wenn es sein mußte, auch gemeineidgenössische Interessen mit Geschick zu wahren verstund. Seiler hingegen konnte sich höchstens zur Verteidigung lokaler Interessen aufschwingen, ja es blieb meist bei der Wahrung verwandtschaftlicher oder rein persönlicher

Vorteile. Er blieb auch in der Ausübung der Politik durchaus Kaufmann, der in dieser nur ein Mittel zum Gelderwerb sah, ein Laster, dem zwar kaum ein schweizerischer Staatsmann des ausgehenden 15. Jahrhunderts nicht heimlich oder öffentlich frönte.

Eine Tatsache wird Ludwig Seiler ins rechte Licht rücken und seine wenig glückliche politische Laufbahn begreiflich machen. Während nämlich in den von jeher reichstreuen Städten Bern und Zürich eine einheitliche, selbstbewußte und kontinuierliche Außenpolitik möglich gewesen war, so lagen in Luzern die Dinge ganz anders. Seit dem Vierwaldstätterbund vom Jahre 1332 hefteten sich die Blicke der innern Orte mißtrauisch auf die Stadt an der Reuß. Jedes eigenwillige Bündniswerben Luzerns mit andern Städten oder Ländern, die den innern Orten nicht genehm waren, fand bei den Urschweizern die schärfste Mißbilligung und unverhohlenen Tadel, da diese nicht versäumten, Luzern auf ihrem im Bunde eingegangenen vertraglichen Bindungen aufmerksam zu machen. Unter diesen Umständen war eine frei sich betätigende Außenpolitik wesentlich erschwert, wenn nicht verunmöglicht. Seiler mit seiner einseitig gerichteten Parteinahme, die lediglich persönliche Vorteile in Schutz nahm, mußte in solchen Verhältnissen scheitern, wo Außenstehende noch ein gewisses Bestimmungsrecht über die eigene Außenpolitik besaßen. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn Luzern, am Kreuzungspunkt der mailändischen und französischen Agitation gelegen, besonders seit dem Stanserverkommnis jenen typischen Zustand des Schwankens und der politischen Unentschlossenheit und Zerfahrenheit aufweist, der bis in die Reformationszeit hinein fortduern sollte. Erst durch die Wirren der religiösen Neuerung entstand jene Interessengemeinschaft zwischen Luzern und den innern Orten, die der Stadt endlich Führung und Aufstieg sichern sollte. Einstweilen werden wir uns nun jenem Manne zuwenden, dem es gelang, seiner Heimatstadt für eine beschränkte Zeit die Signatur aufzudrücken.

1. Die Familie Seiler.

Ueber die Herkunft und den Zeitpunkt der Einbürgerung der Familie Seiler in Luzern, besonders des Geschlechtszweiges, dem Ludwig Seiler angehörte, wissen wir nichts Bestimmtes. Vielleicht kamen seine Vorfahren aus Willisau, wie eine Eintragung im Ratsprotokoll vermuten läßt.¹ Tatsache ist, daß der Name „Seiler“ vom gleichbenannten Gewerbe herzuleiten ist, das im Mittelalter allgemein beliebt war. Aber in Anbetracht des beständigen Wanderns der Gesellen und Meister ist eine eindeutige genealogische Scheidung der einzelnen Namenträger ein müßiges Unterfangen. Wir müssen uns denn mit einer bloßen Aufzählung der in Luzern erscheinenden Vertreter des Geschlechtes „Seiler“ begnügen und können über die direkten Vorfahren des Ludwig Seiler nur unsere Vermutungen aussprechen. Das älteste Bürgerbuch der Stadt Luzern erwähnt folgende „Seiler“:²

Wernher, 1363 Bürger, Spitalmeister und Pfleger,³ der auch 1365,⁴ 1367,⁵ 1368,⁶ und 1373,⁷ in den letzten Jahren als Bürge bei Bürgerrechtsaufnahmen, wieder auftritt.

¹ R VA, 450. Eintragung vom 21. X. 1474: Seiler klagte Hans Sonnenberg an, der gesagt habe, „sin vordern der Seylern syen von diepstals wegen zu Willisow von Räten und sinen eren gesetzt“ worden. Seiler stand im August des folgenden Jahres nochmals wegen Verläumdungen des Hans Sonnenberg vor dem Rate. R VA, 406 b. In beiden Fällen nahm sich der Rat der Sache Seilers an und verurteilte Sonnenberg.

² Dr. P. X. Weber, Das älteste Luzerner Bürgerbuch (1357—1479), im Gfd. 74 und 75. Vgl. auch HBLS. Bd. 6, S. 333.

³ Bürgerbuch S. 334, Zeile 24.

⁴ Daselbst S. 220, Zeile 34.

⁵ Daselbst S. 222, Zeile 9.

⁶ Daselbst S. 223, Zeile 8 und 26.

⁷ Daselbst S. 225, Zeile 16, und S. 241, Zeile 28.

Peter wird 1367 als Bürge aufgeführt.⁸ Ferner Ulrich, von Babenberg, der Steinmetz, der 1378 als Bürger aufgenommen wird.⁹

Margaretha wird am 11. Februar 1380 als Frau des Ludwig von Eich erwähnt.¹⁰ Am 3. Januar 1383 verkaufte sie den freien Hof ob Furchen bei Torenberg.¹¹

Cueni taucht 1383 auf und wird 1392 als Vogt zu Weggis, 1396 als solcher des Entlebuch aufgeführt.¹² Das Ratsprotokoll bezeichnet ihn als Wirt einer Weinschenke.¹³ 1393 ist er Feuerschauer und Richter in der Kleinstadt.¹⁴ Im gleichen und in den zwei folgenden Jahren wird er als Bote nach Zürich gesandt.¹⁵ 1397 wird er als Schiedsrichter Luzerns mit Hans von Moos im Streite Luzerns mit dem österreichischen Pfandherrn von Richensee und Meyenberg, Heinrich Geßler, in das nach Anordnung des zwanzigjährigen Friedens vorgesehene Schiedsgericht geschickt.¹⁶ 1399 kaufte er von Wilhelm von Stans einen Teil der Steuer und Rechte von Wolhusen.¹⁷ Wohl ein Sohn des Cueni erscheint 1398, 1406 und 1408 als Grossrat und wird 1400 als Tuchhändler genannt.¹⁸

Heini erscheint 1403, ist 1408 Grossrat der Großstadt, 1410 und 1414 dasselbe in der Kleinstadt.¹⁹ 1418 ist er Brotbeseher,²⁰ 1419—21 Vogt in Richensee, Vilmeringen und Meyenberg.²¹ 1421 wird er als Abgeordneter Luzerns

⁸ Daselbst S. 222, Zeile 3.

⁹ Daselbst S. 325, Zeile 34.

¹⁰ Formelbuch 92.

¹¹ Daselbst 62.

¹² R I, 68.

¹³ Ebenda.

¹⁴ R I, 70 b.

¹⁵ Stadtbuch 195 und E. A. I, 85 und 88.

¹⁶ E. A. I, 93 und Segesser, Rechtsgeschichte I, 449.

¹⁷ Formelbuch 68.

¹⁸ R I, 170.

¹⁹ R I, 119 b, 270 b und R II, 61 b.

²⁰ Formelbuch 69.

²¹ Ca. 1½ Jahre. Vogtrechnungsbuch I, 129. Tschudi II, 136 und Zellweger, Appenzellerurkunden, No. 238.

auf der Tagsatzung erwähnt.²² Im folgenden Jahre fiel er vor Bellinzona. Er hinterließ seiner Frau Verena von Meggen zwei Knaben.²³ Im gleichen Jahre taucht ein anderer Heini, vielleicht der Sohn des Vorigen, auf und wird in den Großrat gewählt.²⁴ Seine Frau soll Elisabeth Rust, die Tochter des Jost Rust, gewesen sein.²⁵

Als Frau des Andreas Ruß wird Katharina Seiler genannt.²⁶ Ueber sie ist weiter nichts bekannt.

German erscheint zum erstenmal 1437 als Söldner der Gesellschaft zum Affenwagen und ist in deren Waffenverzeichnis 1443 mit einer Armbrest verzeichnet.²⁷ Er versteuerte in diesem Jahre 2100 fl.²⁸ Auch er ist Wirt und wird als solcher 1443, 1450 und 1466 erwähnt.²⁹ Seine Schenke war die „Krone“, welche an der Reußbrücke in der Kleinstadt lag. Er bezog ebenfalls die Steuer von Wolhusen, wie die Umgeldebücher zeigen. Da her ist möglich, daß Cueni Seiler, der die Steuer in Wolhusen 1499 gekauft, und Heini, der wie German an der Reußbrücke seine Wirtschaft besessen hatte, mit letzterem dem gleichen Familienzweige angehörten. 1449 erscheint er in einem Kaufstreit mit Hensli Schiltwald um ein Haus in der „meren statt“.³⁰ 1454 bewirtete er in seinem Hause eine mailändische Botschaft, ein wichtiges Ereignis, da sich seit diesem Aufenthalte der herzoglichen Gesandten in der „Krone“ die Familie Seiler zur mailändischen Partei bekannte.³¹ 1460 wird er sogar Gläubiger des Gesandten

²² E. A. II, 5—7. Tschudi II, 136.

²³ Weißbuch 98. Vogtkinden Rechnungsbuch I, cvi. Heini besaß ein Haus an der Reußbrücke und eines „under den bäumen“ (Weißbuch 82). Vgl. die Eintragung im R II, 61 b.

²⁴ R III, 61 b.

²⁵ Gfd. 4, 227.

²⁶ Liebenau, Melchior Ruß, S. 394.

²⁷ Formelbuch 114 b.

²⁸ Steuerbuch.

²⁹ Ebenda.

³⁰ St. A. L. Personalien (Seiler).

³¹ Eintragung im Umgeldebuch 1454, sabato ante Gregorij: von der herren von Mailand lepten wegen $2\frac{1}{2}$ lib. 4 s. 8 d.

Antonio de Besana aus Mailand, was als weiteres Zeichen der vertraulichen Beziehungen zwischen German und der mailändischen Sache gewertet werden kann.³² 1458 war er als Söldner auf den beabsichtigten, aber nicht durchgeführten Feldzug nach Straßburg ausgehoben worden.³³ Er starb 1466.³⁴ Die Wirtschaft zur „Krone“ ging an seine Witwe über, welche, noch 1491 lebend, bis an ihr Lebensende die Steuererträge von Wolhusen bezog.³⁵

1486 und 1493 wird ein Hans Seiler als Wirt erwähnt.³⁶ 1499 wahrscheinlich ein Sohn dieses als Stadtläufer.³⁷ Damit sind die Vorgänger und Zeitgenossen Seilers den vorhandenen Quellen nach erschöpfend aufgezählt.³⁸

Ueber die Jugend und das Vorleben Ludwig Seilers sind wir völlig im Dunkeln. Vermutlich war German sein Vater, da Ludwig später im Besitze der Krone erscheint. Von Geschwistern hören wir nur von einer Schwester, Verena genannt, die sich 1468 mit Niklaus von Meran verheiratet hatte und seither im Haus „zur schwarzen Kanne“, das der „Krone“ gegenüber lag, wohnte.³⁹ Verena, 1496 verwitwet, hatte aus ihrer Ehe mit Niklaus zwei Kinder,

³² St. A. L. Mailand, Civiljustiz. Vgl. dort den Brief des A. de Besana aus Bellinzona (18. II. 1460) an den Rat von Luzern, worin er sich betr. der Schulden, die er bei German gemacht habe, entschuldigt, „quia non habui et non habeo pecunias paratas ad manum, quas ut scripsi in alijs litteris, habere credo“.

³³ St. A. L. Söldnerrodel der ausgehobenen Mannschaften.

³⁴ Eintragung im Jahrzeitbuch des Chorherrenstiftes im Hof: 1. VIII. „Obijt German Seiler, hospes ad coronam de cuius annivers. datur pres. j lib. dn. de domo sua super pontem ruse . . .“, Gfd. 4, 252.

³⁵ Umgeldebücher der Jahre 1466—91.

³⁶ Daselbst unter 1486 und 1493.

³⁷ Ebenda unter 1486, 1488 und 1493.

³⁸ Das Vogtkinden Rechnungsbuch lässt noch auf einen „Meister Heini“ schließen, der für seinen Sohn ein Testament machte mit Ulrich Feiß als Vogt. Siehe daselbst I, cclxxj, 1489.

³⁹ Eintragung im R VII, 366: „uff fritag nach sant Thoratheentag (7. II.) 1494, Schultheiß Seiler von wegen sins schwagers Nicklässen von Meran seligen Kind“. Niklaus von Meran war Söldner in Pon-

Konrad und Hans, erhalten. Möglicherweise haben wir in Hans Seiler einen Bruder des Ludwig, da dieser um 1491, also nach dem Tode der Witwe des German, einige Zeit auf der „Krone“ wirtschaftete, freilich wohl nur als Pächter seines Bruders.

Ludwig Seiler war in erster Ehe mit Dorothea de Werra, einer Frau aus angesehener Walliserfamilie, verheiratet.⁴⁰ Sie schenkte ihm als einziges Kind eine Tochter gleichen Namens. Ihr zulieb erwirkte er 1490 beim Rate von Luzern, daß sein Mannlehen in Sursee ausnahmsweise auch auf Dorothea vererbt werden dürfe, da ihm ein Sohn fehle.⁴¹ In zweiter Ehe verheiratete er sich mit Elisabeth Segesser, einer Tochter des Ritters Hans Ulrich und dessen erster Frau, der Witwe Regula Schwend aus Zürich.⁴² Dieser Ehe entsprossen Heinrich und Elisabeth.

Dorothea wird schon im Jahre 1490 Witwe genannt.⁴³ Ihr erster Mann ist nicht bekannt. In zweiter Ehe verheiratete sie sich mit Hans Werner Segesser, dem Junker und Herrn zu Tägeri.⁴⁴ Dieser war der erste Vertreter seines Geschlechtes in Luzern. Er erhielt daselbst am

tarlier und Grandson, 1480 Ratsmitglied, 1481 Vogt zu Habsburg und Bote nach Stans, 1482 solcher nach Solothurn, 1483 Schiedsrichter zu Hohenrain, 1485 wohnhaft am Platz, 1490 Söldner nach St. Gallen, 1492 Bote nach Glarus und Zürich und 1493 Vogt zu Merenschwand (nach freundlicher Mitteilung von Herrn Staatsarchivar Dr. Weber).

⁴⁰ Vgl. über die Werra im HBLS. Nach freundlicher Mitteilung von Domherr J. Eggs in Sitten kann über Dorothea nichts Näheres ermittelt werden.

⁴¹ R VII, 133, woraus deutlich hervorgeht, daß Seiler „dheinen knaben noch sun“ aus erster Ehe hatte.

⁴² Nicht Barbara, wie irrtümlich die Aufschrift auf beigelegter Wappentafel aus dem Wappenbuche des Jost Segesser, das erst aus den 70iger Jahren des 16. Jahrh. stammt, angibt. Ueber Elisabeth sh. (Ph. A. v. Segesser), Genealogie, Stammtafel nach S. 296 und H. A. Segesser, S. 205, No. 33, und Tafel 1.

⁴³ Steuerbuch.

⁴⁴ (Ph. A. v. Segesser), Genealogie, S. 162, No. 355, Ehebrief Ehebrief des Hans Werner Segesser. Ebenso H. A. Segesser, S. 205, des Hans Werner Segesser. Ebenso H. A. Segesser, S. 205, No. 35.

23. Juli 1501 das Bürgerrecht.⁴⁵ Die beiden lebten seit ihrer Vermählung um 1500 bis 1507 im Freienhofe, der seit 1499 zur Hälfte dem alten Schultheißen Seiler gehört hatte. Hans Werner starb schon im Jahre 1507 und seine Ehe blieb kinderlos.⁴⁶ Dorothea verheiratete sich ein drittesmal, angeblich um 1518, mit Großrat Renward Göldlin aus Zürich, der im Jahre 1507 nach der Erstürmung von Genua durch Ludwig XII. von Frankreich nebst andern eidgenössischen Hauptleuten zum Ritter geschlagen wurde.⁴⁷ Aus dem Streite ihrer Verwandtschaft um ihre Erbmasse, der nach ihrem Tode im Jahre 1528 vor dem Rate von Luzern zwischen Jakob Martin, Niklaus Cloos und Mangold von Wyl einerseits und dem Bischof von Sitten, Philipp am Hengarten, anderseits zu Gunsten der luzerner Anwärter entschieden wurde, ist ersichtlich, daß auch ihre dritte Ehe kinderlos gewesen sein muß.⁴⁸

Ueber den Sohn Heinrich ist außer dem Testament seines Vaters nichts weiteres überliefert.⁴⁹ Er wird sehr früh gestorben sein, wie später die Aufteilung seines ihm zugesprochenen Erbteiles vermuten läßt.

Von Elisabeth, der Tochter Seilers aus zweiter Ehe, wissen wir, daß sie sich mit Jörg Schnyder zur Sunnen, Schultheiß in Sursee, verheiratet hat. Ihrer Ehe ent-

⁴⁵ Ebenda und Stammtafel 1, No. 35 nach S. 232.

⁴⁶ Damit wurde nicht er, sondern Bernhard I. Begründer der ältern luczerner Linie der Familie Segesser von Brunegg. (Ph. A. v. Segesser), Genealogie, S. XXXIII und Stammtafel III nach S. 164. Ebenso H. A. Segesser, S. 206, No. 42, und Tafel 1.

⁴⁷ Ueber ihn siehe auch bei Gagliardi, Novara und Dijon, S. 210. Unter den in den Ritterstand erhobenen Luzernern befand sich auch Werner von Meggen. Vgl. die „Chronologie der Luzerner Geschichte nach Renward Cysat, Stadtschreiber“ im „Luzerner Wochenblatt“, Jahrg. 1837.

⁴⁸ St. A. L. Personalien (Seiler), Anfrage des Hauptmanns und der Ratsboten der Landschaft Wallis an Schultheiß Feer und den Großen Rat von Luzern vom 9. XI. 1528 betr. der Hinterlassenschaft der Dorothea.

⁴⁹ Vogtkind Rechnungsbuch 1, cclxxx; Beilage No. 9.

sprossen Ulrich und Simon, wovon der erstere als Konventuale im Kloster Muri lebte, der letztere schon um 1530 aus dem Leben schied.⁵⁰

Die ökonomische Lage des anfangs Oktober 1499 verstorbenen Altschultheißen Ludwig Seiler war zweifelsohne eine beneidenswerte, wie sich aus der guten Verheiratung seiner beiden Töchter in angesehenen Familien schließen läßt. Die Witwe Seilers, Elisabeth, hatte ihrer Stieftochter Dorothea das von Dorothea de Werra in die Ehe gebrachte Muttergut und „vom väterlichen, was ihr freier Wille war“, überlassen.⁵¹ So brachte sie den halben Freienhof und die Seiler'schen Güter im Eigental dem Hans Werner in die Ehe. 1503 erhielt sie noch den Anteil Seilers am Laienzehnten in Sursee, von dem noch die Rede sein wird.⁵²

Elisabeth erhielt, wohl durch das vorzeitige Ableben Heinrichs, die zwei Schuposen in Hasenhusen bei Münster, welche im Testamente für den letztern aufgeführt sind.⁵³ Bei ihrem Ableben fiel ihr Erbe an den Konventionalen Ulrich in Muri. Dieser vergabte das Erbe an das Kloster.⁵⁴ Beim Tode Dorotheas erbte er auch den Laienzehnten in Sursee. Auch diesen vergabte er seinem Kloster, mit der Bestimmung, die auch für die erstere Vergabung Geltung haben sollte, daß das Kloster Muri jeweils den ältesten weltlichen Sohn der Familie Schnyder zur Sunnen als Mannlehensträger der beiden Schenkungen einsetze.⁵⁵

⁵⁰ Liebenau, Schnyder von Wartensee, S. 47.

⁵¹ (Ph. A. v. Segesser), Genealogie, S. 162.

⁵² Liebenau, a. a. O.

⁵³ Vgl. dazu Beilage No. 9.

⁵⁴ Liebenau, a. a. O.

⁵⁵ Der große Lehenzehnt von Sursee war als Mannlehen der Herzoge von Oesterreich an die Herren Trüllerey von Aarau übergegangen. Seit 1417 verlieh die luzerner Regierung als Rechtsnachfolgerin der Herzöge deren Lehen auf ihrem Gebiete. Im November 1490 kaufte sich Altschultheiß Ludwig Seiler die Hälfte des Laienzehnten und erlangte vom Rate, wie schon oben gesagt, die Erlaubnis,

2. Seilers Beruf und Aemterlaufbahn.

Ludwig Seiler tritt mit dem Jahre 1462 in die Geschichte Luzerns ein. Im August hatte ihn der Rat der Hundert als Ratsmitglied der „mindren statt“, der Kleinstadt also, aufgenommen.¹ Er war Tuchhändler von Beruf.² Mit Peter von Meggen besaß er „unter dem gewelb“ sein ausgedehntes Tuchlager.³ Er selber wohnte wahrscheinlich im Eckhause an der Schmiedgasse gegen die Münzgasse, währenddem die Wirtschaft zur „Krone“, die er kurz vor seinem Tode an Peter Ruß verkauft hatte, an der Krongasse bei der Reußbrücke gelegen war.⁴

1464 wird er wiederum als Großrat bestätigt.⁵ Im Jahr darauf soll er nach Leu Landvogt des Freiamtes gewesen sein.⁶ 1467 rückte Seiler schon in den Kleinen

aus dem Mannlehen ein Kunkellehen zu machen, um dieses seinem einzigen Kinde, Dorothea, vererben zu können. „Were aber sach“, heißt es im Entscheide des Rates weiter, „dz er noch vor sinem abgang sun gewunne, so sol es an den sun und nit an die tochter fallen, und ob er deheinen sun wie vor stätt gewunn und dz lechen also an sin tochter fiele, so sol es toch dem näch irem tod dem nit mer an dhein fröwen noch tochter fallen und nit me ein kunkel lechen sin, sunder widerumb an mannes namen, so tann sin erben werent, fallen; desglichen sturb die tochter vor dem Vatter, so sol es aber nit mer ein kunkel lechen sin, noch an dehein fröwen fallen, sunder nach des Vatters tod an sin erben dz mans namen fallen.“ Vgl. oben Anmerkung 41. Wir ersehen schon aus diesem Zugeständnis des Rates den großen Einfluß des Bittstellers.

¹ R I, 428. Eintragung uff fritag vor unser fröwen tag im Ougsten (13. VIII.).

² Dies geht aus einer Eintragung im Umgeldbuch vom Jahre 1472 hervor, wo es unter sabatto Ulrici heißt: 18 lib. 10 s. um tamasch zum heiltum und zem himmel im Hof dem L. Seiller.

³ Liebenau, Das alte Luzern, S. 96. Es befand sich also im Quartier des Affenwagens.

⁴ Eintragung im R VIII, 179 b, am fritag uff Poley (30. VIII.) 1500.

⁵ R I, 428 b.

⁶ Leu, Lexikon XVII, 42.

Rat nach.⁷ 1469 wird er wiederum als Kleinrat genannt,⁸ und seither waren dem Rate von Luzern Seilers Gewandtheit und Sachkenntnisse unentbehrlich. Ohne Zweifel halfen ihm zu dieser raschen Laufbahn, neben seinem persönlichen Ehrgeize, der nicht zu gering eingeschätzt werden darf, sein Talent und ein guter Spürsinn für ökonomische und politische Geschäfte, Talente, wie sie in den engen und kleinen Verhältnissen Luzerns nicht allzu häufig vorgekommen sein mögen.

Kaum hatte er sich jedoch bei seinen Ratskollegen Achtung und Rückhalt verschafft, als er seinem wilden und ungezügelten Wesen ziemlich freie Bahn ließ. In zahlreichen Beschimpfungs- und Beleidigungsprozessen, in fast ununterbrochenen Geldstreitigkeiten, die für seinen starken Erwerbssinn typisch sind, machte sich seine völlig hemmungslose Art Luft. Seit dem Jahre 1469 bilden bis an sein Lebensende solche Händel und Geldforderungssachen den beständigen Hintergrund zu seinem politischen Treiben. Einmal erging er sich in so unflätiger Weise über den Rat, daß dieser sich veranlaßt fühlte, einzuschreiten. Schultheiß Werner von Meggen und die Ratsmitglieder ermahnten ihn ernstlich, er möge in Zukunft mit Untergebenen und Gleichgestellten in freundlicherer Weise verkehren, als er das bis anhin getan habe.⁹ In dieser Zügellosigkeit ist allerdings kaum etwas Außerordentliches zu erblicken, da ihn in diesen Dingen, wie

⁷ Ebenda.

⁸ R VA, 212 b, ebenso die Eintragung vom 8. November 1482 im R VA, 537.

⁹ Eintragung im R VII, 341—342, Mittwoch post Gallij 1493: „Doch so ist mit Hern Schultheissen Seilern treffenlich gerett dz miner Herren gäntzlich und ernstlich meynung syg, dz er fürbassherhin siner woriten baß behütt sye und minen herren nit mer flüchen und taby niemantz schentzellen und tarzü mit byderben lüten, es sye von miner herren ämpter oder in der statt güettig sye und sy wol empfache und nit mit innen schnertzen, tann miner herren wurdentz fürbassherhin nit mer für gütt han noch liden“.

das schon einleitend bemerkt worden ist, Hans Waldmann noch bei weitem übertraf. Daneben erwies er sich ja auch wieder, und darin als bezeichnender Vertreter des in sich widerspruchsvollen und unharmonischen Jahrhunderts, als Unterstüter von Kirchen und gemeinnützigen Institutionen.¹⁰

Dabei unterließ er nichts, um seine ökonomische Lage zu verbessern. Dies suchte er vor allem durch weitgehende Zollbefreiungen zu erreichen, um damit seine Gewinne zu vergrößern. Schon früh scheint er in den Besitz von herzoglichen Zollexemtionen gekommen zu sein, die er sich aber wahrscheinlich durch die Teilnahme am Winterfeldzug vom Jahre 1478 wieder verscherzte. Doch konnte er schon im Mai desselben Jahres vom Rate von Luzern bedeutende Zollermäßigungen für seinen Handel erhalten, die auch auf die übrigen Handelsleute Luzern ausgedehnt wurden.¹¹ Später versuchte Seiler mehrere Male, die ihm 1478 entzogenen herzoglichen Handelsprivilegien von Mailand wieder zu gewinnen und sie sich durch mailandfreundliche Haltung wieder zu verdienen. Da er diese nicht wieder erhalten sollte, trotzdem er sich eifrig für die Sache des Herzogs einzusetzte, ging er, ungeachtet der guten Beziehungen seiner Familie zu Mailand, zu den Feinden des Herzogtums über.

¹⁰ Er und seine Frau vergaben um 1481 an den Bau der St. Oswaldkirche 1 fl. (Gfr. 2, 291). Aus seiner Hinterlassenschaft testierte Seiler 75 fl. dem Spital. (Spitalrodel, S. 3.)

¹¹ Eintragung im R VII, 324 b, Ende Mai 1478: „Rätt und Hundert hant Ludwig Seiller die gnäd und früntschaft getan von des zols wegen wz gütt er von frömden landen harbringt und hie furfürt, dz sin gütt ist, dar von sol er halben zol geben, wz er in diesen landen koufft oder ob er andern lütten gütt furte old mit frömden lütten gemeinschaft hette von sömlichen sollen er und sy gantzen zoll geben wie vor, dis sole bestan bis uff unser widerrüffen und wie Ludwigen die gnäd beschechen ist, also sollen alle burger begnädet sin.“ — Eine Aufhebung ist m. W. nicht erfolgt. — Ueber Seilers herzogl. Zollbefreiungen vgl. Beilagen No. 1 und 13.

Besondern Wert legte er auf gutes Einvernehmen mit dem Auslande, um damit auch sein Handelsgeschäft ruhig entwickeln lassen zu können. Mit Mailand war das Verhältnis schon von Hause aus das denkbar beste, wie wir schon erwähnt haben. Die herzoglichen Gesandtschaften nahmen in Luzern fast jedesmal in der „Krone“ Absteigequartier, wo dann alle mailändisch gesinnten Bürger der Stadt ein und aus gingen. German und Ludwig galten daher allgemein als Vertraute der Mailänderpartei in Luzern, was besonders für letzteren aus der Korrespondenz des Herzogs mit dem mailändischen Gesandten Gabriel Moresino deutlich hervorgeht. Leider sollte das traditionell freundliche Verhältnis Seilers zu Mailand durch die vergeblichen Bemühungen um Zollprivilegien und durch den Verlauf der Kapitulatsverhandlungen ernstlich getrübt werden.

Auch mit dem Reiche verstand er die besten Beziehungen zu schaffen, die für seinen Handel auf süddeutschen Märkten nur von hohem Nutzen sein konnten. So war es ihm gelungen, von Kaiser Friedrich III. einen Wappenbrief zu erlangen, durch den sich sowohl der Schenkende, als auch der Empfänger Vorteile versprachen.¹² Zudem verkehrten in der „Krone“ stets die kaiserlichen Gesandten,

¹² Die Wappenverleihung findet sich im Reichsregistraturbuch vom Jahre 1472 in Copie. Das Original scheint verloren gegangen zu sein. Die Wappenbeschreibung befindet sich in Chmel, Regesta chronologico-diplomatica Friderici III Romanorum imperatoris (Regis IV). Auszug aus den im k. k. geh. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien sich befindenden Reichsregistraturbüchern vom Jahre 1440 bis 1493. Wien, 1840, S. 640; No. 6589:

Mit namen einen schilden nach lenng in der mitte abgeteilt, das vorderteil gelb und das hinder plab und in dem yczgenanten plaben teil drei gelb stern nacheinander und auf dem schilden einen helm, geczirt mit einer gelben und plabn helmedecken entspringend daraus auf dem helme ein gelb partet mansrustpild bekleidet nach des schilts farbn und auch drei stern in dem blaben teil, nach der lenng nacheinander on arm, sein haubt bedacht mit einem blaben hut, mit einem gelben überstulp.

welche auf die Luzerner Tagsatzungen oder zum Rat von Luzern geschickt wurden.¹³

Ueber den Umfang seines Tuchhandels, den er, wie wir eben gesehen haben, mit Umsicht zu schützen und zu vergrößern versuchte, sind wir nur sehr mangelhaft unterrichtet. Geschäftsreisen oder der Besuch von Messen ist nur in zwei Fällen urkundlich nachweisbar, und zwar die abenteuerliche Rheinfahrt auf die Fastenmesse nach Frankfurt im Frühling des Jahres 1473 und eine Geschäftsreise nach Mailand im Sommer 1476.¹⁴ Wir sehen aber schon daraus, daß sein Handel weit über seine Heimat hinausreichte und sich zweifellos meistens auf süddeutschen und lombardischen Märkten bewegte, wo sich die großen Verlagsherren einfanden.

Seiler versteuerte um 1472 bereits 3000 lib.¹⁵ Im Jahre 1487 schätzte er sich mit 5000 fl. ein.¹⁶ Im Steuerregister um das Jahr 1490 tritt er nur noch mit 4500 fl. auf. Aber inzwischen hatte sich seine Tochter Dorothea verheiratet und versteuerte selbst als Witwe 3300 fl., eine

¹³ Auch vereinzelte französische Gesandte stiegen in der „Krone“ ab, nahmen aber für gewöhnlich, nach freundlicher Mitteilung von Herrn Staatsarchivar Dr. P. X. Weber, im „Rößli“ Quartier.

¹⁴ Ueber die Handelsreise nach Frankfurt a. M. wird im folgenden Kapitel noch die Rede sein. Von der Geschäftsreise Seilers nach Mailand spricht Gabriel Moresino in seinem Schreiben vom 22. VIII. 1476 aus Como an die Herzöge von Mailand in folgender Weise, die zugleich das gute Verhältnis Seilers mit dem mailändischen Gesandten um diese Zeit treffend beleuchtet: „Ogi e zonto qua Ludovico Seyller del Consilio de Luzera, quale è bono merchadante et ben reputato et più che essendo mi a Lozera sempre hospito in casa sua, et zonto venuto da mi...“, und er fährt fort, „me pare de advisare V. S. Ill. como dicto Ludovico hogi cavalghato a Milano e li restarà per alchuni giorni perchè ha a schodere soi crediti...“

¹⁵ Nach freundlicher Mitteilung von Herrn Staatsarchivar Dr. Weber.

¹⁶ Steuerbuch 1487: „Item Ludwig Seiler, Altschultheiß und sin wib hand geschecht 5000 gulden“.

Summe, die wohl aus dem Stammvermögen ihres Vaters herrührte.¹⁷ Freilich ist ob den unruhigen Zeiten während den Eschenthalerzügen der Walliser und Luzerner im Jahre 1487 und der fieberhaften politischen Tätigkeit Seilers in jenen Jahren der Vermögensstand des luzerner Staatsmannes zweifellos empfindlich erschüttert worden. In den etwas ruhigeren Jahren nach dem Sturze des zürcher Bürgermeisters erholte sich aber die finanzielle Situation Seilers zusehends.¹⁸

Mit der Steigerung seines in- und ausländischen Handels stieg auch das Ansehen, das er in Luzern genoß. Bald wird er mit verschiedenen Aemtern bekleidet, die kaufmännische und politische Fähigkeiten zur Voraus-

¹⁷ Seiler erscheint auf der Liste erst im 13. Rang, seine Tochter an 16. Stelle. Als reichster Bürger tritt Hans Feer mit 9200 fl. auf. Ihm folgte Hans Schürpf mit 9121 fl. und Petermann von Meggen mit 8500 fl.

¹⁸ An Landerwerbungen u. a. sind uns bekannt:

1. 1472 Kauf einer Gült in Sursee, die er von Ritzi im Namen der Familie Trüllerey empfangen hatte. R VA, 357.
2. 1479, 6. IX. Kauf des Mannlehens zu Louchringen samt Zehnten (Stadtarchiv Luzern).
3. 1481 ? Kauf des Zehnten zu Muchen bei Schöftland, dessen Lehen schon durch seine Vordern von den Rüsegg inne-hatten (Tegerfelds Formelbuch II, 214).
4. 1481 ? Seiler leiht der Stadt Chur, die wegen des Brandes im Jahre 1464 Geld brauchte, 400 fl. gegen Verpfändung von Kaufhaus, Zinsen, Steuern, Hausgeldern, Umgeld, Bußen und Gefällen, Liegendes und Fahrendes (Stadtarchiv Chur, nach freundlicher Mitteilung von Herrn Hans Ulrich Segesser von Brunegg, Luzern).
5. 1490 22. XI. Kauf des Laienzehnten zu Sursee. R VII, 133.
6. 1492 Montag vor Mathis, Kauf des Gutes im Grund, anstoßend an die Matten des Rudolf Zoger am Krienbach (Urkunden Meyer-Amrhyn).
7. Ferner merke: 1496 Verkauf des Bades am Krienbach durch Seiler (Liebenau, Das alte Luzern, S. 47). Ebenso
8. Seiler im Besitze einer Gült in der Höhe von 720 fl. rh. zu 5% verzinslich auf dem Gotteshaus der Benediktiner von Pfäfers (Formelbuch 32, 32 b).

setzung hatten. Er wird Erbschaftsverwalter,¹⁹ Bürge für Private und die Stadt,²⁰ Rechnungsmeister,²¹ Richter,²² Schiedsrichter im Streite des Stiftes Konstanz mit dem Abte von Einsiedeln²³ und Pfleger des Chorherrenstiftes im Hof.²⁴ 1478—1480 wird er zum Vogte von Sargans ernannt,²⁵ 1481—1483 solcher von Rothenburg.²⁶ Im Jahre 1482 stand er auch als Hauptmann von St. Gallen dem Abte Ulrich Rösch als Berater zur Seite, wie das der Schirmvertrag der Orte Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus mit dem Abte im November 1479 vereinbarte.²⁷ Auch in den Neunzigerjahren, da sich Seiler von der großen Politik etwas zurückgezogen hatte, wurde er wieder in den Verwaltungsdienst seiner Stadt berufen. So versah er von 1491—1497 das Amt des Seckelmeisters²⁸ und 1497 und 1499 wurde er vom Rate zum Stadtrechner gewählt.²⁹

Seit dem Jahre 1474 wird Ludwig Seiler auch immer häufiger an den eidgenössischen Tagsatzungen gesehen. Am 6. September dieses Jahres erschien er urkundlich zum erstenmal auf einer eidgenössischen Versammlung in

¹⁹ Seiler als Vogt und Erbschaftsverwalter der Elsbeth Ruß, der Witwe des Beringer Sidler, 1477 10. XI. (Formelbuch 32, 27 b.)

²⁰ Für Private oft, für die Stadt z. B. am 28. I. 1471. R VB, 286.

²¹ R VA, 489 b.

²² R VA, 535 b.

²³ St. A. L., Fasc. 40 und Deutsches Reich, Fasc. XXII.

²⁴ R VA, 552.

²⁵ Seiler legte am 21. VI. 1479 auf der Tagsatzung in Baden Rechnung ab. Jedem der 7 Orte konnte er 44 lib. Haller geben. E. A. III, 1, 39, q. Dasselbe tat er auch auf der Tagsatzung nach Pfingsten 1480, wo er jedem Orte 47 lib. Haller austeilen konnte. E. A. III, 1, 68, m.

²⁶ Aemterbesetzung „uff mentag vor Verene“ 1481 (27. VIII.). R VB, 357. Er gibt Rechnung am 11. VII. 1482 und am 10. VIII. 1483. Vgl. dazu das Vogtrechnungsbuch 2 und das Formelbuch 32, 32 b.

²⁷ R VB, 372. Dierauer 2, 366 f.

²⁸ Seckelmeisterbuch 4, 179, 187, 188, 196, 205, 211, 217; ebenso R I, 447, 448, 450 b, 452, 453 b.

²⁹ R I, 452 und 453 b.

Luzern.³⁰ Im November schickte ihn der Rat zu Verhandlungen nach Unterwalden.³¹ Im Jahre 1475 zum gleichen Zwecke nach Zofingen und Bern³² und im Jahre 1479 nach Basel.³³ Seiler, in Handel und Politik gleich geschäftig und gewandt, wurde mit seiner Erfahrung und seinen Kenntnissen der Vaterstadt unentbehrlich.

Aber er stürzte sich nicht nur mit Eifer in Handelsgeschäfte und Staatsangelegenheiten. Er griff auch zum Wehrkleid, wenn ihn die Heimat unter die Waffen rief. Als Söldner diente er ihr von der Picke auf, wurde dann Fähnrich und endlich, auf Grund seiner militärischen Erfahrung, zum Hauptmann luzernerischer Kontingente ernannt.

3. Als Söldner im Dienste der Heimat.

Die Zeitspanne zwischen dem alten Zürichkrieg und den großen Endschlachten auf den oberitalienischen Feldern im zweiten Dezennium des 16. Jahrhunderts zeigen die Eidgenossenschaft in beständiger Unruhe. Eine ununterbrochene Reihe von Feldzügen erschütterten das Land wie ein heißes Fieber. Trotz der ungewöhnlichen Anstrengung im Burgunderkriege fühlte sich die Eidgenossenschaft nach ihren schweren Kämpfen wie neu geboren. Ueberschäumende Lebenskraft und ein beispielloses Selbstbewußtsein durchpulste die kleinen Städte und Länder der Eidgenossen. Ein Expansionstrieb sondergleichen bemächtigte sich der landhungrigen Orte. Ein planmäßiges Umsichgreifen lief parallel mit dem Werben

³⁰ E. A. III, 1, 496.

³¹ Eintragung im Umgeldbuch 1471: „Item 3 lib. 4 h. Ludwig Seiller zwen tag gan Underwalden ze tagen. sambstag vor Allerhelgen“.

³² Umgeldbuch 1475: „Sabatto post Lorentze: Item 11 lib. 5 s. 9 h. Ludwig Seiller von tagen gan Zoffingen und Bern“.

³³ Umgeldbuch 1479: „Sabato post Jakobe: Item 4 gulden Ludwigen Seilern uff den Ritt gan Bassell“.

der fremden Mächte um die Gunst und die überflüssigen Söldnerscharen des zur europäischen Großmacht ansteigenden Volkes.

Durch geschickte Bündnispolitik festigten die Eidgenossen ihre innere Linie. Der Abt und die Stadt St. Gallen (1451 resp. 1454), das Land Appenzell (1452), die Stadt Schaffhausen (1454), selbst das außerhalb ihres Kreises gelegene Rottweil (1463) fanden bei den Eidgenossen Schutz und Bündnis. Die Eroberung des Thurgaus (1460) sicherte das Bündnissystem erheblich, das über den Osten des Landes wie ein Netz ausgebreitet war.

Auch mit dem Auslande war das Verhältnis meist ein gutes. Mit Mailand war 1467 ein Kapitulat abgeschlossen worden, das dem regen eidgenössischen Handelsverkehr nach dem Süden Rechnung trug, da es diesem freie Einfuhr in das Herzogtum bis an den Stadtgraben Mailands gewährte und den Urnern überdies das Livinental sicherte.¹

Mit Burgund standen die Dinge ebenfalls günstig, da Philipp der Gute und sein Sohn Karl, der Graf von Charolais, mit den Städten Bern, Zürich, Freiburg und Solothurn, die am Handelsverkehr mit der Champagne und Flandern am meisten interessiert waren, ebenfalls im Jahre 1467 ein Vertrag abgeschlossen hatte, wonach ihren Bürgern freier Handel zugebilligt war.²

Mit Frankreich hatte vor allem Bern gesucht, in ein freundliches Verhältnis zu kommen, was ihm durch den Vertrag Karls VII. mit den acht Orten und Solothurn im Jahre 1452 vollauf gelungen war.³ Der Bund bildete die Grundlage für die spätere Zusammenarbeit der Eidgenossen mit den französischen Königen. 1464 kam so-

¹ Vgl. dazu die eingehende Arbeit von Emil Dürr, Das maiändische Kapitulat, Savoyen und der burgundisch-schweizerische Vertrag. 1467.

² Dierauer 2, 156.

³ Daselbst S. 158.

dann ein eigentlicher Freundschafts- und Verkehrsvertrag zwischen den beiden Mächten zustande, wobei es überdies der französischen Diplomatie gelang, den berner Staatsmann Niklaus von Diesbach für ihre weitreichenden Pläne zu gewinnen.⁴

Einzig mit Oesterreich standen die Beziehungen nicht erfreulich, obgleich an der Oberfläche Frieden herrschte. Auf beiden Seiten waren Argwohn und Mißtrauen tief eingefleischt. Die jedem Friedenswillen spottende Wegnahme des Städtchens Rapperswil (1458/64) und ganz besonders der „Raub“ des Thurgaus (1460) konnte in Innsbruck begreiflicherweise nicht leicht verschmerzt werden. Zudem war Winterthur in der Lage, früher oder später von Zürich verschluckt zu werden, da es von zürcherischem Gebiete nahezu umschlossen war. Trotz dieser denkbar schlechten Stimmung war es aber dem Friedenkongreß von Konstanz gelungen, die Gegensätze zu überbrücken und wenigstens auf 15 Jahre den Frieden zu garantieren.⁵

Doch der einmal angesammelte Haß der österreichischen Beamenschaft gegen die junge, kräftige Eidgenossenschaft und ihre Bundesgenossen konnte sich nur mühsam zurückhalten. Da und dort im Hegau bis in den Sundgau hinüber flackerte der Uebermut der Ritterschaft auf. So bedrängte schon seit einiger Zeit Pilgri von Heudorf die mit den Eidgenossen verbündete Stadt Schaffhausen. Im Sommer 1467 hatte dieser sogar gewagt, den geschäftlich nach Engen hinausreitenden Bürgermeister Hans am Stad von Schaffhausen gefangen zu nehmen. Er schleppte ihn nach Villingen und ließ ihn erst nach Zahlung eines hohen Lösegeldes wieder frei.⁶

⁴ Daselbst S. 160.

⁵ Daselbst S. 176. Der Friedensabschluß erfolgte nach vierzehntägigem Verhandeln am 1. Juni 1461.

⁶ Dierauer 2, 182 f. Ueber den Handel vgl. auch Theodor von Liebenau, Pilgrim von Heudorfs Streit mit den Eidgenossen, im Anz. f. schw. Gesch., 1882, S. 34—36.

Die Eidgenossen, von den Schaffhausern zu Hilfe gerufen, zögerten anfänglich, vielleicht wegen der inzwischen in der Stadt ausgebrochenen Pest. Die Bischöfe von Basel und Konstanz, die Stadt Basel und die Grafen von Sulz legten sich erfolglos ins Mittel, um den Frieden zu erhalten. Als aber Pilgri nicht aufhörte, die Stadt zu bedrängen, legten im Winter 1467 die Eidgenossen eine Besatzung nach Schaffhausen. Von dort aus unternahm diese Streifzüge westwärts bis gegen Waldshut. Im Kontingente der Luzerner befand sich auch Kleinrat Ludwig Seiler, der damit zum erstenmal in Wehr und Waffen erscheint.⁷

Unterdessen war auch Mülhausen den Anfechtungen des sundgauischen Adels nicht entgangen, da dieser über die Hilfeleistung der Eidgenossen in Schaffhausen erbost war. In seiner Bedrägnis hatte es sich an Bern und Solothurn gewandt, welche sofort zu einem Bündnis bereit waren. Das stachelte die Leidenschaften noch mehr auf. Vergeblich versuchte der Herzog von Oesterreich zu vermitteln. Da die Gewalttätigkeit der Ritterschaft kein Ende nehmen wollte, riß im April 1468 der Stadt Mülhausen die Geduld. Mit Leidenschaft riß sie den Kampf vom Zaune. Die Eidgenossen eilten unter dem Beifall der Mühlhäuser herbei. Als sich die hochnasige Ritterschaft nicht einmal zum Kampfe zu stellen wagte und das Feld kurzerhand räumte, kannte die Begeisterung vollends keine Grenzen mehr. In kecken Kriegs- und Spottliedern drückte sich die Freude und der Hohn über die geschlagene und vertriebene Ritterschaft aus.

Als das Elsaß durch Brand und Raub gräulich verwüstet war, zogen die Eidgenossen um Mitte Juli ostwärts gegen Waldshut. Schon im Spätherbst 1467 hatte der alte Schultheiß Hasfurter mit den innern Orten das Projekt besprochen, sich mit Rheinfelden zu verständigen, um

⁷ Luzern hatte schon am 4. Juli seine Hilfstruppen organisiert. Der Wegzug kann aber erst im Winter gleichzeitig mit der eidgenössischen Akten erfolgt sein. St. A. L. Söldnerrodel vom 4. Juli.

über dieses hinweg auf das gegenüberliegende Rheinufer und den Schwarzwald die Hand zu legen. Jetzt sollte Waldshut belagert werden, um den Plan zu verwirklichen, den auch die Berner schon längst ausgeheckt hatten. Das luzerner Kontingent, welches an der nun folgenden vergeblichen fünfwochigen Belagerung teilgenommen hatte, wurde von Hauptmann Heinrich Hasfurter und dem Venner Ludwig Ruß befehligt. Unter den Luzernern war auch Ludwig Seiler als Söldner eingereiht.⁸ Da es aber, wie so oft in solchen Lagen, den Eidgenossen an Einigkeit fehlte — verlangten doch die Berner die Erstürmung der Stadt, währenddem die Zürcher und ihr Anhang dies strikte ablehnten —, so gab man die Belagerung des so außerordentlich wichtigen strategischen Punktes auf und schloß unter den Mauern Waldshuts Frieden ab.

Herzog Sigmund verpflichtete sich durch diesen, den Eidgenossen auf den 24. Juni 1469 10,000 fl. Kriegsentschädigung zu zahlen, ansonst die Bürger von Waldshut und die Leute auf dem Schwarzwald den Anwärtern zu huldigen hatten. Damit glaubten die Eidgenossen ihrer Beute sicher zu sein, da die ewigen Geldnöte des Herzogs ihnen wohl bekannt waren. In dieser heiklen Situation geschah nun aber das Fatale. Sigmund verständigte sich mit Herzog Karl dem Kühnen von Burgund durch den Vertrag von St. Omer im Mai 1469. Karl hatte die den Eidgenossen versprochene Geldsumme dem Herzog von Oesterreich zu leihen, wogegen Sigmund ihm die Städte Laufenburg, Rheinfelden, Säckingen und Breisach, sowie das Oberelsaß und Pfirt als Pfandstücke überlassen mußte. Diese Wendung der Dinge löste bei den Eidgenossen die größte Erbitterung aus, da sie ja selbst einige der genannten Städte und Landschaften im Hinblick auf die Zahlungsunfähigkeit Sigmunds einzusacken gehofft hatten. Zudem sahen sie an ihrer Nord-

⁸ St. A. L. Kriegsrodel zum Waldshuterkrieg mit folgender Eintragung: „Item Ludwigen Seiler 9 gulden und 12 plap. ist bezalt.“

grenze nun eine Macht sich hinsetzen, die gefährlich werden konnte.⁹

Die Erregung erreichte ihren Siedepunkt, als am 3. April 1473 zwei österreichische Dienstleute in verwegem Rechtsbruche schweizerische Kaufleute abfingen und ausplünderten. Als nämlich an diesem Tage einige eidgenössische Handelsleute aus Bern (2), Schwyz (1), Klingnau (4) im Verein mit Ludwig Seiler und seinem Ratskollegen Peter von Alikon mit Tuchwaren auf einem „oberländisch Schiff“ von Basel her rheinabwärts fuhren, um die Fastenmesse in Frankfurt zu besuchen, wurden sie in der Nähe von Ottenheim¹⁰ vom Raubritter Pilgri von Heudorf und dem Junker Diebold II. von Geroldseck angehalten und zum Landen gezwungen.¹¹ Als sie sich zur Wehr setzen wollten, wurde kurzerhand einer aus ihnen, ein gewisser Heinrich Schaffner aus Bern, niedergeschossen.¹² Die Bande entriß den Kaufleuten ihre Tuchballen und leerte ihnen ihre Geldsäckel. Gegen 2000 fl. wanderten so in die Taschen der verwegenen Räuber, wobei Seiler um etwa 180 fl. erleichtert wurde.¹³ Die gefesselten Handelsleute wurden sodann nach dem nahen Städtchen Schüttern¹⁴ gebracht und dort in Haft

⁹ Laut Umgeldbuch stand Seiler auch im Jahre 1469 im Felde, möglicherweise im Wachdienst in den unruhigen Zeiten dieses Jahres: „Sambstag nach Laurencij, item 25 ♂ Ludwig Seiler, item 8 ♂ Wölffli vom Hof per Ludwig Seiler“.

¹⁰ Nordwestlich von Lahr, in der Nähe des Rheins gelegen. Der Luzerner Schilling gibt Rheinau, der Berner Schilling Breisach an, die Teutschen Missivenbücher im St. A. Bern und die Straßburger Archivchronik einstimig Ottenheim.

¹¹ Diebold II. von Geroldseck war Herr zu Schüttern und Geroldseck. Er besaß auch die Kastvogteien der Stifte Schüttern und Ettenheimmünster. Er starb 1498 fast mittellos.

¹² Berner Schilling, S. 97. Vgl. auch das Bild dazu im Luzerner Schilling, Tafel 98.

¹³ Die Angabe stützt sich auf das Protokoll eines Geldstreites, den Seiler mit Rudolf Schiffmann vor dem Rate „uff fritag nach Nicolaj 1473“ (10. XII.) auszutragen hatte. R VB, 381.

¹⁴ Nördlich von Lahr in der Ortenau gelegen.

gesetzt. Nachdem die Räuber die Kaufleute tüchtig eingeschüchtert hatten, erpreßte Pilgri von Heudorf von seinen Opfern das Versprechen, ihm binnen sechs Wochen gemeinsam 10,000 fl. auszuzahlen oder sich nach dieser Zeit wieder bei ihm zur Inhaftierung einzufinden! ¹⁵

Die erste Kunde über den Ueberfall traf in Luzern am 6. April ein. ¹⁶ Sofort bemächtigte sich in der ganzen Eidgenossenschaft ob dem ruchlosen Gewaltakt die größte Erbitterung. ¹⁷ Da Pilgri von Heudorf kurz vorher als Dienstmann des Herzogs von Burgund Aufnahme gefunden hatte, vermutete man, besonders in Bern, hinter der ganzen Provokation stehe Herzog Karl selber, sodaß seine Dienstleute den Streich nur auf seinen Wink hin ausgeführt hätten. ¹⁸

Als in Straßburg die Nachricht vom Ueberfalle eintraf, war man daselbst sofort um das Wohl der gefangenen Eidgenossen besorgt. Die Aufregung stieg hier umso mehr, als das Gerücht umging, auch einige Kaufleute aus Straßburg seien das Opfer des Heudorfers geworden. Die Stadt schickte daher rasch eine Ratsbotschaft nach Schüttern, um die Befreiung der Gefangenen zu erwirken. Auch beim Markgrafen von Baden wurde sie über das Gebaren des Heudorfers vorstellig. Unterdessen ordnete sie die Mobilisation der städtischen Streitkräfte an und zog, als die Verhandlungen nichts fruchteten, kurzerhand am 7. April 1473 mit ganzer Macht vor das Städtchen Schüttern, um es zu belagern und die Freigabe der gefangenen

¹⁵ Berner Schilling, S. 99, sagt: „Das musten die fromen lüte zu rettung irs lebens alle an die heiligen sweren“.

¹⁶ Brief des Rates von Straßburg vom 5. IV. an den Rat von Luzern. St. A. L., Fasc. 115. Vgl. auch die Eintragungen im Umgeldbuch 1473, Sabatto ante Palmarum.

¹⁷ Vgl. den Brief des Thüring Fricker vom 22. IV. aus Como an seinen Freund Albrecht von Bonstetten, wo er darüber schreibt: „... Hec res animos Confoederatorum ferociores, quam facile credas, fecit“. Quellen Bd. 13, S. 30.

¹⁸ Bes. in Bern war diese Ansicht allgemein verbreitet. Siehe Berner Schilling S. 93 f. und 126, Anmerkung 26.

Straßburger und Eidgenossen zu erzwingen.¹⁹ Aber „der von Höwdorf und die rechtschuldigen hattent sich darvon gemacht und beschach inen leider nit“, klagt der Berner Schilling.²⁰

Am 12. April beratschlagte auch die Luzerner-Tagssatzung, wie man den bedrängten Landsleuten zu Hilfe kommen könne. Man beschloß, in acht Tagen in Zürich endgültige Vorschläge zu machen.²¹ Zu Luzern, Schwyz und besonders in Bern war man bereit, ins Feld zu ziehen, um den unermüdlichen Widersacher und alten Gegner Pilgri von Heudorf drakonisch zu strafen. Der Rat von Bern beschloß am 14. April, die Mobilisation vorzunehmen und am 20. auszuziehen. Doch hatte inzwischen die Stadt Straßburg bereits ganze Arbeit geleistet. Am 13. April konnte diese den Luzernern melden, daß Schüttern erobert und die Gefangenen befreit seien. Die eidgenössischen Kaufleute wurden im Triumph nach Straßburg geführt, das sie von ihren Schwüren über die Zahlung von 10,000 fl. an den Heudorfer gerne befreite. Die Handelsleute, mit Ehren und guter Bewirtung getröstet, zogen alsbald ihres Weges gegen Frankfurt weiter.²²

Damit legte sich aber die Kriegslust der Eidgenossen keineswegs. Am 15. April bot Solothurn der Stadt Luzern seine Streitkräfte an, wenn es zu einem Feldzuge kommen

¹⁹ Nach Ph. Ruppert, Gesch. des Hauses und der Herrschaft Geroldseck, sandte Straßburg den Absagebrief erst am 8. April, die Mannschaft am 9. gegen Schüttern ab. Luzern erhielt am 9. vom Absagebrief der Stadt Kenntnis (St. A. L., Fasc. 115). Nach der Straßburger Archivchronik und nach Mones, Quellensammlung der bad. Landesgeschichte I zogen die Straßburger jedoch erst am 11. aus ihrer Stadt. Siehe auch Luz. Schilling, Tafel 99.

²⁰ Berner Schilling S. 100.

²¹ E. A. II, 444 b.

²² Brief des Rates von Straßburg vom 13. April an Luzern (St. A. L. Fasc. 115). Bern meldete die Befreiung erst am 16. an Luzern, da es erst am 15. von ihr Kenntnis erhalten hatte. (St. A. L. a. a. O.)

sollte.²³ Schwyz und Bern zeigten noch immer Rache-gelüste.²⁴ Am 17. traf in Luzern ein Läufer, Hans Pfiffer, ein. Er war von Ludwig Seiler geschickt worden.²⁵ Aber seine Botschaft beruhigte offenbar wenig, denn die Kontingente der Luzerner und Schwyzer brachen gleichwohl auf. Nur mit Mühe konnten diese — welche inzwischen bereits Brugg erreicht hatten —, von den Bernern zurück-gehalten werden. Vielleicht hatte auch die am 20. April in Zürich zusammentretende Tagsatzung dem gefährlichen Vorhaben rechtzeitig einen Riegel gestoßen.²⁶ Sicher ist, daß sich sogleich Straßburg ins Mittel legte, um einer zweiten Verwüstung des Elsaß jeden Vorwand zu nehmen.²⁷ Aber das Gerücht über einen bevorstehenden Rachezug blieb noch lange in der Luft und versetzte den Adel und die hohe Geistlichkeit im Elsaß und anderwärts in Furcht.²⁸

Die Eidgenossen unterließen natürlich nicht, bei Herzog Karl über das friedensbrecherische Vorgehen seiner Dienstleute vorstellig zu werden und verlangten energisch Genugtuung und Schadenersatz. Darauf erschien am 5. Mai eine aus zwei Rittern und einem Herold bestehende burgundische Gesandtschaft auf der Luzerner-Tagsatzung und eröffnete in barschem Tone, der Herzog von Burgund

²³ Brief von Solothurn vom 15. April an Luzern (St. A. L. a. a. O.).

²⁴ Undatierter Brief von Schwyz an Luzern (St. A. L. a. a. O.). Bern hatte den Auszug vom 20. auf den 23. verschoben.

²⁵ Eintragung im Umgelbuch 1473: „sabatto post Pascha: 2 lib. 10 s. Hern Hans Pfiffer als er von L. Seiller kam“.

²⁶ E. A. II, 444 a.

²⁷ Berner Schilling, S. 130: „.... Die von Lutzern hattent sich ouch von irs burgers Ludwig Seiler wegen, der dann der kouflüt ouch einer was, mit ir treffenlichen macht ze hilf denen von Strasburg zugerüstet, desglichek ander Eidgnossen ouch; das wart alles durch schriben dero von Strasburg wendig, das iederman daheim bleip“.

²⁸ Vgl. E. A. II, 444, wo der Abt von Salmansweiler und die Grafen von Sulz die Tagsatzung bitten, ihre Güter im Elsaß zu schonen, wenn es zu einem Auszuge kommen sollte.

ermahne die Eidgenossen, gegen Herzog Sigmund und Pilgri von Heudorf nichts zu unternehmen.²⁹ Hätten sie etwas gegen den Herzog von Oesterreich, so mögen sie getrost zu ihm kommen und das Recht suchen. Er sei bereit, zu vermitteln. Sollten aber die Eidgenossen die Absicht haben, den Herzog Sigmund, der unter seinem Schirm und Schutz stehe, anzugreifen, so mögen sie bedenken, daß er unverzüglich diesem zu Hilfe eilen müßte.

Diese herausfordernden Eröffnungen waren natürlich nicht angetan, die sonst schon gereizten Eidgenossen zu besänftigen. Man beschloß, der Gesandtschaft in ebenso frostiger Weise folgende Antwort zu erteilen: Der Herzog von Burgund möge der freundschaftlichen Uebereinkunft seines Vaters Philipp mit den Städten Zürich, Bern, Solothurn und Freiburg eingedenk sein. Im übrigen könne man nicht verschmerzen, daß er ihren traditionellen Erbfeind, den Herzog von Oesterreich, in Schutz und Schirm genommen habe „und uns darin hoch verachtet hat“. Pilgri habe überdies dem Waldshuterfrieden gar nicht nachgelebt, und Schaffhausen sei vom Kaiser noch nicht von der über es verhängten Acht befreit worden. Man verlange daher Schadenersatz für die beraubten Kaufleute. Wenn diese zugestanden und die Eidgenossen um einen freundlichen Tag gebeten würden, so werden sie auch bereit sein, geziemende Antwort zu geben.

Als am 19. Mai 1473 die Tagsatzung neuerdings in Luzern zusammenkam, um über die Antwortnote zu beratschlagen, beschlossen die Abgeordneten, den Herzog Sigmund aufzufordern, den Schaden der eidgenössischen Kaufleute wieder gut zu machen. Er möge diesbezüglich Antwort erteilen. Auf alle Fälle wolle man aber Wehr und Waffen bereitstellen, um auf alles gefaßt zu sein.³⁰

²⁹ E. A. II, 446 b.

³⁰ E. A. II, 448 b und d. Zudem wurde bestimmt, daß Zürich, Luzern und Solothurn auf den 29. Mai ihre Boten nach Bern senden sollen, da sich der Pfalzgraf wegen Pilgeri von Heudorf verantworten wolle.

Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, Rottweil, St. Gallen und Appenzell stimmten der Resolution der Tagsatzung ebenfalls bei.

Ob die Schadenersatzfrage je einmal eine endgültige Lösung gefunden hat, ist nicht bekannt. Es scheint, daß die Eidgenossen die geschädigten Handelsleute einstweilen vertrösteten. Wohl wurde auf der Tagsatzung noch einmal über den Zwist mit Pilgri von Heudorf verhandelt, aber man war doch auf schweizerischer Seite bestrebt, durch eine abwartende und korrekte Haltung Burgund und Oesterreich gegenüber keine Angriffsflächen zu bieten.³¹ Dem Herzog von Burgund konnte es ebenfalls nur von Nutzen sein, am Südflügel seines langgestreckten Reiches den gefährlichen Nachbarn in Ruhe zu wissen. Nicht ohne Grund sehen wir ihn denn im Sommer des Jahres 1473 eifrig mit der Vermittlung und Erhaltung des Friedens zwischen den Eidgenossen und dem Herzog von Oesterreich beschäftigt.³²

Aber diese Verhandlungen fruchteten nichts, bis im Herbst Sigmund die entschiedene Schwenkung vom Burgunder zum französischen König vollzog. Erst dann gelang es auch dem letztern, Ende Januar 1474 zwischen den verbissenen Gegnern des Hauses Habsburg und des Herzogs Sigmund Frieden zu stiften und sie durch die „Ewige Richtung“ zu einigen.³³ Das Vorspiel zum kommenden großen Kampfe war somit durch die geriebene französische Diplomatie geschickt eingeleitet worden. Als sie im April 1474 auch noch die oberrheinischen Städte, welche kurz vorher die Zahlung der dem Burgunderherzog geschuldeten Pfandsumme auf sich genommen hatten, mit Herzog Sigmund zur „Niedern Vereinigung“ zusammenschlossen, war die Koalition gegen Burgund unter dem offensichtlichen

³¹ E. A. III, 1, 451, b und 457, 1.

³² Er schickte den Abt Augustin de Casanova als seinen bevollmächtigten Unterhändler in die Schweiz. Brief des Herzogs vom 1. VI. 1473 an den Rat von Luzern. St. A. L. Fasc. 115.

³³ Dierauer 2, 212 f.

Protektorate des französischen Königs in Leben gerufen. Der Kampf konnte damit jeden Augenblick ausbrechen. Er ließ tatsächlich nicht lange auf sich warten.

Peter von Hagenbach, der Statthalter Karl des Kühnen in den österreichischen Pfandlanden, wurde schon Mitte April 1474 in einem wilden Aufstande zu Breisach gefangen genommen und enthauptet.³⁴ Damit war der burgundischen Verwaltung einstweilen ein Ende gesetzt, besonders da Karl^c nicht eingreifen konnte, weil er mit der Belagerung der Stadt Neuß beschäftigt war.

Daraufhin erschien am 6. September 1474 der französische Gesandte Gratian Favre, der Präsident des Parlementes in Languedoc, auf der Luzerner Tagsatzung, der auch Ludwig Seiler beiwohnte.³⁵ Niklaus von Diesbach und Petermann von Wabern begleiteten den Gesandten, der nun mit aller Ueberredungskunst versuchte, bei den Eidgenossen einen förmlichen Hilfsvertrag anzubringen, wonach Frankreich diesen in einem ernstlichen Konflikte mit Burgund Waffenhilfe versprach.

Die französische Mission hatte unter dem reichlichen Goldregen, der sich nun über die Orte Bern, Zürich und Luzern ergoß, vollen Erfolg. Am 21. Oktober 1474 erhielt Bern von den übrigen Orten den Auftrag, an Burgund die Kriegserklärung abgehen zu lassen. Am 25. wurde diese bereits an Heinrich von Neufchâtel in Blamont überreicht.³⁶

In den nun einsetzenden Kämpfen, wohl der größten Kraftanstrengung der alten Eidgenossenschaft, nahm Ludwig Seiler wahrscheinlich nur an der Schlacht bei

³⁴ Das zutreffendste Urteil über ihn gibt wohl Commynes in seinen Memoiren, 5. Buch, 1. Kap. Edition Calmette S. 100.

³⁵ Seiler war damit, wie schon oben gesagt wurde, zum erstenmal an der Tagsatzung. E. A. II, 496; Luz. A., B. S. 22. Rott, *Histoire*, S. 41.

³⁶ E. A. II, 515. Luzern hatte am 27. Oktober einen Befehl des Kaisers erhalten, wonach es zur Unterstützung des Herzogs Sigmund in seinem Kampfe gegen Burgund aufgefordert wurde. E. A. II, 510 und *Jahrbuch für schweizerische Geschichte*, Bd. V, S. 180.

Murten teil.³⁷ Als sich nämlich Herzog Karl, mit seinem reorganisierten Heere von Lausanne herkommend, am 10. Juni 1476 vor Murten zur Belagerung bereitmachte, befand sich Seiler gleichzeitig in Bern. Er erlebte also die über der ganzen Stadt lastende Unsicherheit, von der die Berner in ihren zahlreichen Hilferufen an ihre noch zurückhaltenden Miteidgenossen berichteten. Am 14. Juni abends um die neunte Stunde setzte er sich selber noch hinter den Tisch und versuchte dem Rate von Luzern in einem langen Schreiben den Ernst der Situation klarzulegen. Er ermahnte ihn, unverzüglich den Bernern zu Hilfe zu eilen, da der Feind gestern die Aareübergänge bei Aarberg, Gümminen und Laupen ausgekundschaftet habe und man in Bern daher das Schlimmste befürchte. Die Verbindung mit dem belagerten Murten könne zwar immer noch über den See hin aufrecht erhalten werden. Die Stimmung in Bern sei daher ausgezeichnet, denn „die wil sy mit der paner hin uß geruckt sind, so had er den schnabel ein wenig hinder sich zoggen“.³⁷

Als am 18. Juni die Luzerner unter Führung des Hauptmann Heinrich Hasfurter in Bern einzogen, schloß sich auch Seiler der Truppe an. Es muß für Ludwig Seiler, wie auch für die übrigen Teilnehmer an der Schlacht vor den Mauern von Murten, eines der eindrücklichsten und bleibendsten Erlebnisse gewesen sein, gleichsam ein Höhepunkt vaterländischer Gesinnung und Einsetzung für das gemeinsame Wohl, als unter ihren Schlägen das bestorganisierte und ausgerüstete Heer Europas zusammenbrach.³⁸ Aus den Briefen der luzerner Haupteute vom

³⁷ Brief des Ludwig Seiler an den Rat von Luzern vom 14. VI. 1474. St. A. L., Fasc. 115. Abgedr. im Gfd. 23, S. 95. Vgl. die beigelegte Schriftprobe auf Tafel II, die den Schluß des Seiler'schen Schreibens wiedergibt. (Die Worte „Schultheiß zu Lucern“ stammen von späterer Hand, wahrscheinlich vom Stadtschreiber Renward Cysat.)

³⁸ Eintragung im Umgeldbuch 1476: „uff samstag sant Bartlomes-tag: Item 2½ gulden Ludwig Seiller gan Murtten“. — In dieser Angelegenheit scheint Seiler noch im November nach Bern geschickt

Schlachtfelde an ihren Rat leuchtet die Freude und das Bewußtsein, aus eigener Kraft über einen der mächtigsten Fürsten der Zeit Meister geworden zu sein.³⁹

Seiler hatte, wie wir soeben gesehen haben, in der Murtenerschlacht als einfacher Söldner teilgenommen. Ob er auch am Feldzuge nach Nancy beteiligt war, wissen wir nicht, halten es aber für gut möglich. Seine militärischen Fähigkeiten waren zweifelsohne zum Vorschein getreten und boten Grund, ihn in Zukunft an einen verantwortungsvoller Posten zu stellen, als das bisher geschehen war, wo die Kraft des alten Hasfurter der Stadt Luzern noch unentbehrlich schien.

Dazu bot sich im November des Jahres 1478 Gelegenheit. Mailand hatte nämlich entgegen den Vereinbarungen bei der Kapitulatserneuerung des Jahres 1477 den Vollzug einiger mißliebiger Vertragsbestimmungen mit Hilfe seiner üblichen diplomatischen Ränke hinausgeschoben. Darüber beklagten sich die Berner und andere ebenso bitter wie die Urner. Da nun im Herbst des Jahres 1478 eine urnerische Gesandtschaft am mailändischen Hofe nur übermäßig abgewiesen wurde, als sie über die Vertragsverletzung Einspruch erhob, rückten plötzlich die Urner Mitte November über den Gotthard und mahnten die andern Orte zur Hilfeleistung. Die Begeisterung bei den übrigen Eidgenossen war aber nicht groß, besonders nicht bei den Bernern, da ein Konflikt im Süden nur ihre Westpolitik stören konnte.⁴⁰

worden zu sein, wie das Umgeldbuch vermuten läßt: „Sabatto nach aller Helgen tag, Item 10 lib. 2 s. 8 hl. Ludwigen Seilern für ein ritt gan Bern und gan Murtten“.

³⁹ Korrespondenzen im St. A. L. Fasc. 115. Abgedruckt im Gfd. 23, 95 f.

⁴⁰ Moser S. 24 f. — Ueber den Bellengerzug vgl. die Aktenpublikationen im Histor. Neujahrsblatt von Uri, 1927: Akten der Fürstabtei St. Gallen zum Bellengerzug 1478—1479, hg. von Josef Müller. Ebenda: Eine Urner Urkunde vom Bellengerzug des Jahres 1478 und: Das Schlachtjahrzeit von Giornico, beides von Eduard Wymann. Ferner im Jahrgang 1929 des Hist. Neujahrsblattes von

Dennoch schickte man die Absagebriefe an Mailand, da die Vertragsverletzung und die Abweisung der urnesischen Gesandtschaft allgemein Anstoß erregt hatte. Die erprobten Führer der Burgunderkriege wurden an die Spitze der Heere gestellt. Adrian von Bubenberg und Wilhelm von Diesbach führten die Berner, die nur mit lässiger Kriegsbegeisterung nach Süden zogen. Hans Waldmann stand an der Spitze der Zürcher. Ludwig Seiler wurde mit der Führung der Luzerner betraut.

Während nun die eidgenössischen Abteilungen nördlich der Moësa lagerten und ihre Boten nochmals nach Bellinzona hineinritten, um die Vermittlung zu versuchen, liefen verwegene Gesellen aus dem Lager bei der Moësa weg, warfen die sich ihnen entgegenstellenden lombardischen Reisläufer gegen die Stadt hin zurück und wollten sich kurzerhand in den Besitz Bellinzonas setzen. Da entstand unter den Eidgenossen Uneinigkeit, ob dem Wunsche dieser ihrer Söldner entsprochen werden solle oder nicht, weil man für das in der Stadt befindliche Kaufmannsgut eidgenössischer Händler fürchtete, wenn es zu einer Plünderung durch die eindringenden und die Stadt erobernden Knechte kommen sollte. Glücklicherweise trat große Kälte ein und der Proviantmangel machte sich empfindlich bemerkbar.⁴¹ Die Belagerung wurde abgebrochen und die Eidgenossen zogen nordwärts über die verschneiten Berge heim. Die bittere Enttäuschung über die ruhmlose Aufhebung der Belagerung machte sich alsbald Luft, indem die Söldner Hans Waldmann des Verrates beschuldigten, der mit den Mailändern in geheimer Verbindung gestanden habe. Obwohl der Verdacht völlig unbegründet war, trug er doch bei, daß Waldmann für Jahre hinaus bis an sein Lebensende deswegen in ein schiefes Licht gesetzt ward. Der Sieg des Häufleins eidgenössischer Söldner

Uri die Arbeit von Dr. Albert Büchi, Freiburg, über „Freiburgs Anteil am Bellenzerzug von 1478—1479“.

⁴¹ Brief des Hauptmannes Ludwig Seiler vom „Mentag sant Andres tag“ (30. Nov.) an den Rat von Luzern. St. A. L. Mailand.

und ihrer Verbündeten aus dem Livinental bei Giornico, wo sich besonders Frischhans Theiling aus Luzern auszeichnete, vermochte den dunkeln Schatten und die allgemeine Mißstimmung über den mißlungenen Feldzug nicht so leicht zu verwischen.

Freilich war damit eine klare militärische Entscheidung gefallen, in der sich die Eidgenossen überlegen zeigten. Der weit zähre Kampf, der diplomatische hinter dem Verhandlungstische, sollte nun beginnen. Ludwig Seiler, der als traditioneller Freund der mailändischen Sache im Winterfeldzuge als Hauptmann gegen Mailand im Felde stand, geriet nun durch die auf Jahre sich hinziehenden Verhandlungen über den Frieden und die ununterbrochen auftauchenden Klagen eidgenössischer Kaufleute in engere Fühlung mit der herzoglichen Diplomatie. Die zunehmende Bedeutung, die dem luzerner Staatsmann in den kommenden Jahren zukommt, ist auch durch den stets häufiger werdenden Besuch eidgenössischer Tagsatzungen reichlich dokumentiert.⁴²

4. Verhältnis zu Mailand und Mithilfe am Kapitulatsabschluße.

Der mit einer kleinen Schar erfochtene Sieg bei Giornico vermochte freilich den von den Urnern in Szene gesetzten Krieg keineswegs zum Abschluß zu bringen. Auf beiden Seiten wurde eifrig weiter gerüstet. Mailand traf mit Umsicht Verstärkungsmaßregeln, um Bellinzona gegen alle Angriffe zu sichern.¹ Doch da stellten sich hilfsbereite Vermittlung ein. Papst Sixtus bemühte sich um die Friedensvermittlung, fand aber bei den Eidgenossen wenig Vertrauen. Auch die Bischöfe von Chur und Sitten

Kriege. Abgedr. bei Segesser, Kl. Schriften 2, S. 142. Vgl. auch Luz. Schilling, Tafel 172.

⁴² E. A. II, 629, 658, 671 und E. A. III, 1, 21 und Beilage No. 12.

¹ Aktenstücke dazu im Boll. stor. 1891, hg. von Theodor von Liebenau, S. 18 f., 22 f., 144 f., 178 f. und 223 f.

zeigten sich bereit, die Unterhandlungen mit Mailand einzuleiten. Da bei den Eidgenossen der Wunsch nach Frieden noch nicht allgemein verbreitet war — besonders Uri drängte auf weitere kriegerische Aktionen —, so fand auch das Angebot der beiden geistlichen Herren keinen durchschlagenden Beifall.

Ganz anders war die Stimmung auf mailändischer Seite. Da sich die Besatzungstruppen in Bellinzona nicht als zuverlässig erwiesen hatten, beschloß die herzogliche Regierung schon kurz nach Neujahr 1479, ihren Gesandten Gian Andrea Lampugnani nach Sitten zu schicken, um daselbst den Bischof als Friedensvermittler zu gewinnen.²

Die Vermittlung war keine leichte Sache, da die Regierung in Mailand die Lage durch unüberlegte Maßnahmen erheblich verschlimmerte. Am 14. Januar hatte sie nämlich verkünden lassen, daß alle im Herzogtum ansässigen Livinalter des Landes verwiesen sein sollten, eine Anordnung, welche die Urner geschickt als Propagandamittel gegen Mailand auszunützen verstunden.³

Trotzdem wurden auch nördlich des Gotthard die Stimmen immer zahlreicher, die nach Friedensunterhandlungen riefen. Luzern war schon zu Anfang Februar aus Handelsinteressen zum Frieden geneigt und verurteilte mit Unterstützung der Berner, Freiburger und der östlichen Orte, die an der Südpolitik der Urner uninteressiert waren, die Kriegslust der letztern.⁴ So war bald die Mehrheit der Orte zu Friedensverhandlungen bereit.

Diese Bereitschaft wurde um so williger, als sich am 10. Februar 1479 vor der Luzerner-Tagsatzung ein Dritter um die Vermittlung bewarb, der, kraft seiner Herkunft, bei den Eidgenossen bald vollstes Vertrauen erweckte. Es war der französische Gesandte Bertrand de Brossa, der

² Ebenda S. 64, No. 22.

³ Ebenda S. 178, No. 68.

⁴ Ebenda S. 65, No. 65, ebenso S. 223, No. 93 den Brief der herzogl. Regierung an Chorherr Conrad Schoch in Luzern.

den versammelten Abgeordneten erklärte, der König von Frankreich wünsche die Vermittlung zwischen Mailand und der Eidgenossenschaft ernstlich an die Hand zu nehmen.⁵ Der Rat von Luzern beschloß schon am 13., das Angebot des französischen Königs anzunehmen, sofern der Friedensschluß zu Ehre, Lob und Nutzen der Eidgenossenschaft ausfalle.⁶ Dem Beschlusse der Luzerner schloß sich die Tagsatzung, unter Vorbehalt des Endentscheides der heimatlichen Regierungen, an. Nur Bern lehnte die französische Vermittlung ab, da es dadurch eine Stärkung des französischen Einflusses in der Schweiz befürchtete.⁷ Es wollte die Vermittlung dem Bischofe von Sitten übertragen.⁸

Doch zeigten sich schon in der ersten Sitzung vom 13. bis 15. Februar die tiefliegenden Gegensätze der beiden feindlichen Lager. Auch die friedliebenden Orte lehnten ein Gesuch de Brossas ab, wonach während den Verhandlungen beiderseits Waffenstillstand gehalten werden sollte. Den militärischen Druck auf Mailand wollte man nicht preisgeben, sondern durch ihn ein Mittel in den Händen haben, den eigenen Forderungen Nachdruck zu verschaffen. Die Eidgenossen verlangten nämlich nicht weniger als 25,000 fl. Kriegsentschädigung von Mailand, was Bertrand de Brossa in Erstaunen versetzte. Aber um die Eidgenossen zu beruhigen, versprach er, in Mailand auf die Annahme und Auszahlung der geforderten Entschädigung hinzuwirken. Freilich stellte auch Brossa seine Bedingungen. Als Preis für die Vermittlertätigkeit verlangte der französische König das Recht, Söldner an-

⁵ E. A. III, 1, 23 n. Rott, *Histoire I*, 51. Brossas Beglaubigungsschreiben ist auf den Tag nach der Schlacht bei Giornico, den 29. XII. 1478, datiert. Trotzdem ist die frz. Vermittlung nicht, wie vermutet werden könnte, auf Veranlassung Mailands geschehen. Ludwig XI. hatte sich schon längst mit dieser Absicht befaßt.

⁶ R VB, 330. Beschuß des Rates „uff fritag vor Valentini“ 1479.

⁷ Moser S. 25.

⁸ E. A. III, 1, 25 p, v und 31 d.

werben zu dürfen. Zudem wünschte er über die Klagen und Forderungen der Eidgenossen, in schriftlicher Form klar umschrieben, in Kenntnis gesetzt zu werden.⁹

Auf der Luzerner-Tagsatzung vom 25. Februar 1479 wurde bekannt, daß alle heimatlichen Regierungen zur französischen Vermittlung ihre Zustimmung gaben. Man beauftragte daraufhin sofort den Stadtschreiber Melchior Ruß und den Unterschreiber Johann Schilling von Luzern, die Klagepunkte der Eidgenossen in einer Denkschrift zusammenzustellen, um diese durch Brossa dem französischen Könige bekannt zu machen. Dasselbe sollten auch die Leventiner tun.¹⁰ Vorläufig wollten aber die Urner die eidgenössischen Zusätze in Giornico belassen, um mit deren Hilfe bei Gelegenheit auch das Blenio und Biasca besetzen zu können.¹¹

Unterdessen waren bereits wieder einige Orte mit Mailand in normale Handelsbeziehungen getreten, obgleich der Krieg de facto noch fortduerte. Die Luzerner Tagsatzung vom 24. März verbot aber nun strikte jeden Warenverkehr nach Süden oder Norden.¹² Gleichzeitig beschloß man jedoch, die Friedensunterhandlungen ernstlich an die Hand zu nehmen und die französische Vermittlung so gut als möglich zu unterstützen. Die Kriegskosten,

⁹ Brossa an die herzogl. Regierung, Luzern, 14. II. Brossa versprach, den frz. König für die Zahlung der 25,000 fl. als Bürgen gewinnen zu wollen, worauf die Eidgenossen ihre Bedenken über die Zahlungsfähigkeit Mailands einstellten.

¹⁰ E. A. III, 1, 25 p und v. Seiler war auf der Tagung anwesend. Ruß, Schilling und ein gewisser Johann (Hasfurter ?), der Bruder des Schultheißen, unterstützten die mailändische Sache in den nun folgenden Verhandlungen in jeder Beziehung. Brossa bat daher durch sein Schreiben vom 30. III. die Herzogin Bona, die diesen von mai-ländischer Seite ehemals gemachten Geldversprechungen endlich einzulösen: „car ce sont gens de qui me suys aidé touchant la dite matière et toujours peuvent faire aucun service...“

¹¹ Zürchertagsatzung vom 8. III. 1479 (E. A. III, 1, 27, k). Vgl. dazu den Brief des Pietro Paolo Pechio an die herzogl. Regierung, Innsbruck, 6. III. 1479, im Boll. stor. 1891, S. 225, No. 101.

¹² E. A. II, 29, t und y.

welche die einzelnen Orte durch den Winterfeldzug erlitten haben, sollten in der nächsten Tagsatzung bekannt gegeben werden.¹³ Den wiederholten Bitten Brossas, doch einen Waffenstillstand mit Mailand einzugehen, entsprach man, sofern dieses auch tatsächlich die Waffenruhe innehalte. Damit sollte bis zur Pfingstoktav (6.Juni) jede Feindseligkeit auf beiden Seiten eingestellt sein.¹⁴ Daraufhin kehrte der französische Gesandte, wohl mit den Klageschriften der Eidgenossen versehen, nach Frankreich zurück, um am Hofe des Königs neue Instruktionen zu holen.¹⁵

Während der Abwesenheit Brossas ruhten die Dinge nicht. An der Luzerner-Tagsatzung vom 5. April wünschte Uri, daß die Talschaften zwischen Biasca und Bellinzona, die es zu Beginn des Jahres 1479 eingenommen hatte, ebenfalls in die friedlichen Vereinbarungen mit Mailand einbezogen würden, damit die Leute daselbst, die zu ihnen gestanden seien, nicht der Wut und Rache der Lombarden anheimfallen.¹⁶ Ebenso beschlossen die Eidgenossen, dem Waffenstillstand strikte nachzuleben und auch den venezianischen Gesandten zu beauftragen, dasselbe in Mailand zu erwirken.¹⁷ Dennoch waren sie, wie der Abschied der Zürcher-Tagsatzung vom 3. bis 8. Mai zeigt, fest entschlossen, wenigstens die Handelssperre gegen das Herzogtum durchzuführen und dazu auch den Bischof von Chur, den Abt von Disentis und den Grafen von Sargans aufzufordern.¹⁸

¹³ Boll. stor. 1891, S. 227, No. 111.

¹⁴ Alberto della Banca, venezianischer Gesandter in Luzern, an die herzogl. Regierung, Luzern, 29. III. 1479, im Boll. stor. 1891, S. 227, No. 112.

¹⁵ Alberto della Banca an die herzogliche Regierung, Luzern, 30. III.: „Partitori l'ambasciatore francese il quale haveria veduto molto volontieri star fermo a Lucerna“. Rott, Histoire I, S. 51, Anm. 4. Boll. stor. 1891, S. 228, No. 114.

¹⁶ E. A. III, 1, 31, f.

¹⁷ E. A. III, 1, 32, c.

¹⁸ E. A. III, 1, 33, c und d. Boll. stor. 1891, S. 23, No. 9 f.

Als das Ende der Waffenruhe herannahte, lud Uri die eidgenössischen Orte zu einer Tagsatzung auf den 23. Mai nach Luzern ein, um daselbst über die weiteren Schritte gegen Mailand zu beraten. Schon am 24. Mai 1479 tagten die Boten der Orte, teils in Zürich, teils in Luzern. In Zürich frug man sich, ob man in Abwesenheit des französischen Gesandten und angesichts des Ablaufs des Waffenstillstandes (am 6. Juni) die Vermittlung nicht doch einem der Bischöfe von Chur oder Sitten übergeben sollte, damit jedem Wiederaufflackern der Streitigkeiten die Spitze von vornherein gebrochen sei. Die Urner jedoch drängten mit allen Mitteln darauf, daß man allenthalben Rüstungen vornehme und Verstärkungen nach Giornico schicke.¹⁹ In Luzern forderten sie dasselbe und verlangten, daß die neuen Zusatztruppen der verschiedenen Orte längstens am 4. Juni in Giornico zur Verfügung stehen sollen.²⁰ Da die Urner von neuen Verstärkungen der Besatzung in Bellinzona Kunde erhielten, schickten sie ihre Leute schon am 25. Mai ins Livinaltal. Gleichzeitig forderten sie die Luzerner auf, an der am 31. Mai in Zürich zusammentretenden Tagsatzung für sofortige Hilfeleistung einzutreten.

Bereits waren die Eidgenossen gewillt, einen Boten nach Frankreich zu senden, um Brossa zur Beschleunigung der Friedensunterhandlungen anzuhalten, als Niklaus Stoß, ein französischer Pensionär, an der Luzerner-Tagsatzung vom 16. Juni die Ankunft Bertrand de Brossas auf den 24. verkündete.²¹ Dieser erschien tatsächlich mit neuen Beglaubigungsschreiben auf der Berner-Tagsatzung, welche am 24. Juni 1479 eröffnet worden war. Er erklärte, die Verhandlungen weiterführen zu wollen, was die Ab-

¹⁹ E. A. III, 1, 34, e.

²⁰ E. A. III, 1, 34, a.

²¹ E. A. III, 1, 37. Vgl. den Brief des Chorherrn Conrad Schoch vom 16. VI. an die herzogl. Regierung. B.-A.

geordneten befriedigte.²² Auf seinen Vorschlag hin wurde der Waffenstillstand bis zur Tagsatzung vom 11. Juli in Luzern verlängert, und er erreichte, daß ihm in Zukunft ein mailändischer Sachverständiger zur Seite stehen durfte.²³

Mit Brossa waren noch zwei andere französische Unterhändler in die Schweiz gekommen. Es waren dies Gentil Despolito Brocard und Prosper, welche nun besonders bei den Eidgenossen auf die Erlaubnis auf Söldneranwerbung pochen sollten.²⁴ Mittlerweile war anfangs Juli auch der herzogliche Gesandte Branda de Castiglione in der Schweiz angelangt, und Brossa konnte mit neuen Kräften an die schwierige Verhandlungsarbeit gehen.

Diese wurden am 12. Juli in Luzern wieder aufgenommen. Während zehn Tagen wurde nun hin und her beraten, ohne daß greifbare Resultate zutage traten.²⁵ In Luzern trat vor allem Schultheiß Hans Feer für die mailändische Sache ein, unterstützt von Chorherr Schoch, Melchior Ruß und Hans Schilling.²⁶ Die Eidgenossen interessierten sich besonders, was mit dem Livinental geschehen solle, das ihnen, wie sie sagten, der Herzog von

²² E. A. III, 1, 40 b. Brossa reiste, wie aus seinem Briefe vom 15. VII. zu entnehmen ist, über Genf in die Schweiz. (Brief Brossas an die Herzogin Bona.) B.-A.

²³ Brossa an die Herzogin, Luzern, 26. VI., und mit gleichem Datum Brief Brossas an die eidgen. Besatzung in Giornico, damit diese den mailändischen Gesandten ungehindert passieren lasse. Vgl. ebenso das Schreiben der Herzogin an Brossa vom 3. Juli, durch das letzterm die Abreise des Branda de Castiglione angezeigt wurde. B.-A.

²⁴ Mit welchem Ernst Brossa seine Mission und die seiner zwei Mitarbeiter einschätzte, beweist folgende bezeichnende Stelle in seinem Schreiben vom 15. VII. an die Herzogin: „Mais pour aider à faire la paix sont icy sourvenuz messeres Gentil Despolito Brocard et Messire Prosper, tous ayans moyen et pratique pour brouiller et tromper Dieu et le monde et pour empescher tout...“

²⁵ Brossa an die Herzogin, Luzern, 22. VII. B.-A.

²⁶ Schon am 30. III. hatte Alberto della Banca in seinem Briefe an die Herzogin verlangt, Hans Feer, der sich nebst andern Räten und Männern in Luzern am eifrigsten für Mailand eingesetzt habe, mit 300 fl. zu entschädigen. B.-A.

Mailand zu Lebzeiten versprochen habe. Ferner beharrten sie auf der Zahlung der verlangten Kriegsentschädigung, die sowohl Brossa als auch der herzoglichen Regierung viel zu hoch erschien. Der französische Gesandte zweifelte geradezu am Erfolg seiner Mission, wenn die Eidgenossen weiter auf ihrer exorbitanten Summe bestehen sollten.²⁷ Das einzige, was erreicht werden konnte, war eine Verlängerung des Waffenstillstandes bis zum 1. September, ein Zugeständnis, das jedoch noch der Zustimmung der heimatlichen Regierungen der Orte, wie der des Herzogtums verlangte. Mit der Vereinbarung, am 24. August sich zu weiteren Verhandlungen wieder in Luzern einzufinden und bis dahin die eidgenössischen Zusatztruppen aus dem Tessin heimzurufen, ging die Tagsatzung auseinander.²⁸

Darauf machten Brossa und Castiglione den Eidgenossen bekannt, daß sie gemeinsam nach Mailand gehen werden, um, wenn möglich, die Forderungen der Eidgenossen am herzoglichen Hofe zur Annahme zu bringen. Gegen Ende Juli 1479 zogen sie von Luzern weg.

Aber schon in Altdorf unterbrach Bertrand de Brossa seine Reise, möglicherweise aus Gesundheitsrücksichten. Von dort her korrespondierte er nun gleichzeitig mit der herzoglichen Regierung, wie auch mit der Tagsatzung in Luzern, Welch' letztere er im Glauben ließ, er sei wirklich in Mailand am Hofe der Herzogin mit Verhandlungen beschäftigt. Chorherr Schoch in Luzern mußte ihn durch einen Geheimboten über die jeweilige Stimmung der Tagsatzung eingehend aufklären.

Der ganze Streit schien sich nur um die Höhe der Kriegsentschädigung zu bewegen. Aus einem Briefe Brossas aus jenen schönen Augusttagen, da die Eidgenossen den französischen Unterhändler in Mailand wähnten,

²⁷ Brossa an die Herzogin, Luzern, 15. VII.: „Messires des ligues a les ouyr parler d'avoir paix, maix ils demandent de l'argent et de votre part ne voules rien bailler pourquoy je trouve la matière fort difficile et quasi impossible“.

²⁸ E. A. III, 1, 43 r. Ebenso Schoch an die Herzogin, 15. VII. B.-A.

während er sich aber teils in Altdorf, teils in Silenen unbemerkt und unerkannt aufhalten konnte, geht hervor, daß die herzogliche Regierung allerhöchstens zur Zahlung von 20,000 fl. bereit gewesen wäre.²⁹ Damit scheinen sich die Eidgenossen nicht begnügt zu haben, denn auf der Luzerner-Tagsatzung vom 16. August beschlossen sie, auf alle Fälle gerüstet zu sein und bis zum 24. Antwort zu erteilen, ob man den Krieg nicht weiterführen wolle. Es solle dann auch beraten werden, was vorzunehmen sei, wenn die Verhandlungen scheitern würden.³⁰

Sofort reiste Brossa nach Luzern ab, nachdem er wohl von Chorherr Schoch über den gefährlichen Tagsatzungsbeschuß informiert war. Schon am 24. August erschien er, sicherlich zur Verwunderung der Abgesandten, vor der Luzerner-Tagsatzung. Mit den glaubwürdigsten Worten malte er den zuhörenden eidgenössischen Boten die großen Hindernisse aus, mit denen er am herzoglichen Hofe zu kämpfen gehabt habe. Zudem sei er eine Zeitlang am Fieber darniedergelegen, was die Verhandlungsarbeit erheblich verzögert habe. Den größten Widerstand habe er beim Domkapitel zu Mailand gefunden, das sich noch immer strikte weigere, den Urnern das Livinental auch formell abzutreten.

Vergeblich beschwichtigte Brossa die über diese Nachricht schwer enttäuschten Eidgenossen. Sie beschlossen, auf der nächsten Tagsatzung zu überlegen, ob ein neuer Krieg von Nutzen sein würde, da weder Uri noch Mailand

²⁹ Brossa an die Herzogin, Silaigne en Oraigne (Silenen in Uri), 4. VIII. 14(79): „... Vous savez que je ne vous ay escript qu'il n'estoit possible que je peusse faire la dicte paix avec ces gens pour somme de vingt mille florins, car ils en demandent plus de cent mille (!), sur quoy n'ay en nulle responce par vous ne par vostre dit ambassadeur sinon seulement que ne vouler passer la dite somme de 20 mille florins par finale conclusion“. Aber die Eidgenossen „ne se veulent contenter en nulle facon de la dite somme“. Er habe jedoch durch Freunde des Königs die Summe vernommen, für welche der Friede heute zu haben wäre. B.-A.

³⁰ E. A. III, 1.

auf das Livinental verzichten wollen. Brossa versprach seinerseits nochmals alles zu versuchen, um die herzogliche Regierung zur bedingungslosen Annahme der eidgenössischen Forderungen zu veranlassen.³¹

Auf der Tagsatzung vom 9. September zeigte sich, daß unterdessen der Herzog seine Meinung geändert hatte. Brossa erklärte, dieser habe sich inzwischen bereit erklärt, den Eidgenossen 24,000 fl. in drei Raten zu zahlen. Da diese aber aufs bestimmteste ablehnten, unter 25,000 fl. gehen zu wollen, erklärte der französische Botschafter, er werde sich unverzüglich an die Bearbeitung der herzoglichen Regierung machen, um die restlichen 1000 fl. noch unter Dach zu bringen. Die eidgenössischen Abgeordneten erklärten sich damit auch nur dann einverstanden, wenn der Herzog die ganze Summe auf einmal, und zwar am Tage der Vertragsbesiegelung zahle.³²

Bertrand de Brossa, der den Ernst der Lage wohl einsah, erklärte, „nochmals“ nach Mailand zu gehen. Unterdessen sollte bis zu seiner Rückkehr der Waffenstillstand, der ja schon am 1. September abgelaufen war, weiterdauern.

Schon in der letzten Woche des Monats September 1479 war Bertrand de Brossa aus Mailand mit einem fertig ausgearbeiteten Vertragsentwurf zurückgekehrt. Aus dem sehr umfangreichen Vertragsinstrument, welches zur Diskussion den Eidgenossen vorgelegt wurde, werden wir endlich im einzelnen aufgeklärt, um was sich seit dem Beginn der Verhandlungen die Vertragspartner gestritten hatten. Am 29. September las Brossa seinen Entwurf zur Beilegung der Zwistigkeiten der Tagsatzung in Luzern vor.³³ Er enthielt folgende Punkte:

³¹ E. A. III, 1, 47, m.

³² E. A. III, 1, 48, n.

³³ C. Schoch an die Herzogin, Luzern, 29. IX. B.-A. Das Original ist im St. A. L., Mailand, Bündnisse. Siehe die Abschrift in den E. A. III, 1, S. 673, und die Verhandlungen dazu auf S. 49.

1. Der Friede sei durch die Besiegelung dieses Vertrages zwischen den Kontrahenten wieder hergestellt. Diese verpflichten sich, weder direkt noch indirekt Feindseligkeiten gegen einander zu führen, noch dem Feinde des Vertragspartners den Durchmarsch durch ihr Gebiet zu gewähren.
2. Im Kriegsfalle sollen die Kontrahenten einander beistehen.³⁴
3. Das Domkapitel von S. Ambrogio in Mailand tritt das Livinental und das Dorf Prugiasco endgültig an die Urner ab.³⁵ Die Letztern erhalten auch das Kollaturrecht im Gebiete der Leventina, ebenso das Recht, die bisher dem Domkapitel gehörenden kirchlichen Einkünfte aus der Leventina zu beziehen.
4. Die Einkünfte des Hospizes in Pollegio gehören ebenfalls den Urnern, auch wenn diese auf herzoglichem Gebiete liegen sollten.
5. Die Wege und Saumpfade zwischen Cornici und der Moësa sollen von beiden Anstößern auf ihrem Territorium geh- und fahrbar erhalten werden.
6. Die Kastanienwälder in Iragna und Lodrino stehen den Leventinern zur freien Verfügung, ohne daß sie von den herzoglichen Untertanen belästigt werden dürfen.
7. Die Leventiner haben ferner ungehinderten Zutritt auf ihre im Gebiete des Herzogs liegenden Alpen.
8. Bei Zwistigkeiten zwischen dem Herzog oder seinen Untertanen mit der Eidgenossenschaft oder einzelnen Orten und deren Angehörigen wird ein Schiedsgericht in Biasca eingerichtet, wohin jede Partei einen Richter sendet. Werden diese zwei Richter nicht einig, so bezeichnet der Kläger einen Hilfsrichter aus dem Wallis oder dem Gebiete der drei Bünde.
9. Der Rechtsgang bei Schadenersatzklagen bleibt bestimmt durch die Grundsätze der alten Kapitel (§ 55).
10. Bei Zivilprozessen wird nach dem Grundsatz „actor sequatur forum rei“ verfahren.

³⁴ Genauer: Wenn ein Teil durch Krieg bedrängt werde und die Hilfe des andern wünsche, „pars oppressa habeat et habere debeat bonam confidenciam et fidem in aliam partem iuxta bonam caritatem, amiciciam, ligam et confoederacionem...“ Der Sinn und die Konsequenzen dieser Worte waren lang umstritten, da sich die Eidgenossen keineswegs binden lassen wollten.

³⁵ Brossa hatte sich über die politische Zugehörigkeit des Dorfes zum Livinental selber beim herzoglichen Kommissär des Bleniotales informieren lassen, der ihm diese in allen Teilen bestätigte. Brossa an die Herzogin, Luzern, 29. IX. B.-A.

11. Unter keinen Umständen sollen die Eidgenossen oder einzelne ihrer Untertanen mit Uebergehung des Schiedsgerichtes in Biasca rechtswidrig zu den Waffen greifen, sondern zuerst dieses zwecks Beilegung des Zwists anrufen.
12. Die Eidgenossen der VIII alten Orte, ebenso die Stadt St. Gallen und das Tal Leventina sind für Handelsgüter schweizerischen Ursprungs zollfrei bis zum Stadtgraben von Mailand, nicht aber für Waren fremder Herkunft.
13. Eidgenössische Handelsleute, welche Handelsprivilegien besitzen, mögen diese weiterhin frei genießen.
14. Kein herzoglicher Untertan solle auf eidgenössischem Territorum belästigt oder gar eingekerkert werden, „nisi fuerit verus et justus debitor“. Dasselbe soll den Eidgenossen auf mailändischem Boden zugestanden werden.
15. Das Bleniotal müssen die Urner mit Biasca an den Herzog zurückgeben.

Kaum war das Vertragsprojekt den Heimatregierungen bekannt, als sich auch sofort da und dort die größten Widerstände zeigten. Ganz besonders wehrte sich natürlich Uri, das der Abtretung des Bleniotales und von Biasca keineswegs einstimmen wollte. Im übrigen waren sich die Eidgenossen so ziemlich einig, daß eine unzweideutigere Fassung des Zollartikels, als wie sie jetzt von Brossa vorgeschlagen und von den Abgeordneten empfohlen worden sei, viele Meinungsverschiedenheiten und Streitfälle ersparen würde.

So wurden weitere Verhandlungen nötig, die sich meist um genauere Formulierung des Zollartikels bemühen sollten. Als Bertrand de Brossa im Laufe des Oktober bei der Tagsatzung vorsprach, um den Vermittlerpreis einzuheimsen, zeigte sich unter den Abgeordneten die größte Zwietracht. Die einen wollten von einem neuen Kapitulate überhaupt nichts wissen, da das alte viel vorteilhafter sei. Sie wünschten lediglich einen Friedensvertrag, der sie im übrigen in ihren Zollfreiheiten belasse.³⁶

³⁶ Brossa an die Herzogin, 9. XI. Die Anhänger dieser Meinung waren der Ansicht: „...qu'on laisse les chapitres en l'estat qu'ils sont et que c'est ung privilège perpetuel que jamais ils ne recouvre-

Mit Recht befürchteten sie, der Herzog wolle nun die Zahlung der Kriegsentschädigung an die Eidgenossen mit einer verschleierten Einschränkung ihrer alten Zollfreiheiten wieder wettmachen. Diese Absicht lag zweifellos in der herzoglichen Diplomatie jener Tage. Brossa unterstützte diese, da es ihm im Grunde weit wichtiger war, die Verhandlungen zum Abschluß zu bringen, um für seinen Herrn die schon längst ersehnten Söldner zu erhalten. Die andern Abgeordneten setzten sich für die Annahme des Vertrages ein, wie er vorliege. Männer, die unter dem Einflusse des mailändischen Goldes standen, das Brossa zu verteilen begonnen hatten, agitierten zu Hause für die bedingungslose Annahme des Vertrages.³⁷

Viele klagten über den französischen König, der nur schöne Worte habe, aber die guten Werke auf sich warten ließe, da er sich nur für das Recht der Söldneranwerbung interessiere.³⁸ Bei so starkem Gegenwind mußte natürlich Brossa nachgeben, wollte er nicht sein ganzes Werk

ront et qu'il seroit mieux avoir perdu cent mille florins. Et que ja les marchans du pays commainsoient aler a Venise, a Florence, a Gennes et aussi que du pays de ca ils fasoint porter laynes d'Angleterre, cuyvre et autre metaulx et que jamais en alant ne en venant en vostre terre et sengneurie ne payent riens, mes estoient frans selon les dits chappitres. Et il y a en 3 ou 4 marchans qu'ils en avoient aussi usé et y a tel qui a dit qu'il y a gaigné en laynes et cuyvre 4 mille florins et ainsi la matière et fort difficile a conduyre. Aucun ont voulu faire que les dits chappitres demourassent comme dit est, et qu'il fust dit qu'ils ne porteroient plus laynes ne cuyvre".
B.-A.

³⁷ Die Instruktion für Brossa vom 21. X. zeigt, daß außer den 25,000 fl., welche der Herzog zu zahlen stillschweigend bereit war, überdies noch 3000 fl. an Brossa zum Verteilen an herzogl. Freunde und Helfer zur Verfügung standen. Darüber hinaus erhielt Brossa die Ermächtigung, weitere 440 Dukaten nach eigenem Gutdünken an einflußreiche Private im Sinne jährlicher Pensionen zu verteilen.
B.-A.

³⁸ Brossa an die Herzogin, 9. XI.: „..., car ils disent qu'il les a conduits par parolles tout le beau temps et a la fin que tout n'est riens et qu'il ne leur a pas tenu ce qu'il leur avoit promis“. B.-A.

gefährden. Er lenkte ein. So kam es am 8. November zu einer Einigung. Nach ihr sollte der Zollparagraph eine klare Fassung erhalten, der zollfreie Warenhandel klar umschrieben und die zollfreien Orte einzeln angegeben werden.³⁹ Ueberdies versprach Brossa, in Mailand für die Urner das Bleniotal und Biasca zu sichern.⁴⁰ Ende November 1479 brach Brossa auf, ohne den vom französischen Könige abgesandten Helfer Antoine de Lamet abzuwarten, um in Mailand die Annahme der eidgenössischen Forderungen durchzusetzen.⁴¹

In Mailand traf er bereits auch einen andern königlichen Gesandten, nämlich Jean de Montalembert, an der Arbeit. Dieser war beauftragt, einen kühnen Vorschlag seines Königs am Hofe zur Annahme zu bringen. Ludwig XI. anerbot sich nämlich, die Zahlung der von den Eidgenossen geforderten Kriegsentschädigung aus eigener Tasche, aber im Namen der herzoglichen Regierung vorzunehmen, wenn sich diese bereit erklären würde, ihn in die Rechte des Herzogtums einzusetzen.

Mailand schlug natürlich ein so durchsichtiges Angebot des französischen Herrschers ab. Gleichzeitig verhandelte es mit Brossa in zugeknöpftester Weise über die Wünsche der Eidgenossen. Am 4. Dezember konnte dieser den Eidgenossen die äußersten Vorschläge des herzoglichen Geheimrates bekannt geben. Nach diesen war Mailand bereit, eidgenössischen Kaufleuten und Roßhändlern Zollfreiheit bis an den Stadtgraben von Mailand zu gewähren, nicht aber den St. Gallern und, wie das

³⁹ Schreiben Brossas vom 8. XI. ohne Adresse. B.-A.

⁴⁰ E. A. III, 1, 51 d. Schoch an die herzogliche Regierung, Luzern, 9. XI. B.-A.

⁴¹ Schon im Oktober hatte Ludwig XI. in außerordentlicher Mission den Bailli von Autun, Philibert Boutillat, zu den Eidgenossen geschickt, der aber, vom Fieber erfaßt, umkehren mußte, bevor er in der Schweiz angelangt war. (Rott, Histoire I, 53, Anm. 8.) An seine Stelle trat de Lamet, der um Weihnachten in Luzern ankam, zu einer Zeit, da Brossa schon längst in Mailand verhandelte.

wahrscheinlich die Eidgenossen verlangt hatten, den Bündnern und Wallisern. Ebenso verlangte es die Abänderung des § 10, wonach bei Streitigkeiten der Sitz des Gerichtes durch das *domicilium rei sitae* bestimmt sein sollte. Endlich solle die endgültige Fassung des Vertrages vom französischen Könige angefertigt werden.

Solche Wünsche lehnten nun allerdings die Eidgenossen ab. Den Urnern schien der Krieg noch immer bevorstehend, denn an der Luzerner-Tagsatzung vom 14. Dezember baten sie um getreues Aufsehen, da ja der Friede noch nicht geschlossen sei und man höre, Mailand wolle das Livinental einäschern. Deshalb wurde Luzern beauftragt, mit dem bald eintreffenden neuen französischen Gesandten de Lamet zu sprechen, damit durch sein Dazutun und die Bemühungen de Brossas der gefährdete Friede bald zustande komme.⁴²

Am 24. Dezember baten die Urner neuerdings die Miteidgenossen, auf der Hut zu sein, da man immer bestimmtere Anzeichen habe, daß Mailand das Livinental zu plündern beabsichtige. Antoine de Lamet, der inzwischen eingetroffen war, wurde dringend ersucht, den Friedensabschluß zu fordern.⁴³ Am 29. Dezember machte Uri auf der Tagsatzung in Luzern besorgniserregende Meldungen über angebliche Rüstungen Mailands.⁴⁴

Diese letzte Tagsatzung des Jahres 1479 war stürmisch verlaufen. Luzern mußte eine gesalzene Strafpredigt über sich ergehen lassen. Die Tagsatzungsabgeordneten, durch die Verschleppung des Friedensabschlusses und die unsichere Lage im Süden des Landes äußerst empfindlich geworden, machten Luzern den Vorwurf, daß es unter seinen Bürgern gewisse Elemente gebe, welche durch ihr hinterlistiges Treiben den Friedensabschluß mit allen Mitteln der Verleumdung zu verhindern versuchen. Da-

⁴² E. A. III, 1, 52 c.

⁴³ E. A. III, 1, 53 g.

⁴⁴ E. A. III, 1, 53 k.

runter waren, wie sich später herausstellte, hauptsächlich das Ratsmitglied Ludwig Seiler und der Unterschreiber Hans Schilling gemeint. Einer von ihnen, wahrscheinlich Seiler, soll in Mailand den Räten der Herzogin gesagt haben, wenn Mailand jetzt auch den Frieden annehme, so werde es trotzdem innert zwei Jahren mit ihm zum Kriege kommen. Und als der französische Bote Ende November nach Mailand weggeritten sei, habe einer von ihnen ihm in grobem, unfreundlichen Tone zugerufen: Er richte ja doch nichts aus, er, Seiler, würde einen andern Frieden zustande bringen. Er sei auch in Mailand gewesen, wo er vom herzoglichen Rate vernommen habe, Bertrand de Brossa sei von der mailändischen Regierung bestochen worden, um zu erwirken, daß ihre Verhandlungsvorschläge und Vertragsprojekte durch die Eidgenossen um so eher angenommen werden. Ferner habe Seiler behauptet, daß St. Gallen den Eidgenossen Geld oder Leinwand geschenkt habe, um in die Kapitulate aufgenommen zu werden und damit die eidgenössischen Zollbefreiungen genießen zu können. Ueberhaupt hätten die Boten die Vertragsprojekte nicht gehörig an die Gemeinden gebracht, sonst hätte man sich gegen die Aufnahme von St. Gallen in die Kapitulate gesträubt.

Solches und anderes mehr hätten die zwei Uebelredner und ihre Komplizen herumgeboten, was doch im krassen Gegensatze zur offiziellen Stellungnahme Luzerns zum Friedensprojekte stehe, da sich dieses bis anhin im Vereine mit den andern Orten eifrig für den Frieden eingesetzt habe. Die Tagsatzung werde die Namen der Verleumder dem Stande Luzern bekannt geben, wenn dieser erkläre, das böswillige Gerede dieser Leute sei wider den Willen des Rates und der Gemeinde von Luzern geschehen. Im übrigen erklärten die Abgeordneten, solche Streiche würden weder dem Stande Luzern noch der Eidgenossenschaft Ehre einlegen. Deshalb habe die ganze Tagsatzung an der Uebelrednerei Seilers und seiner Anhänger Aergernis genommen.

Auch habe man Gerüchte vernommen, daß Luzern für einige Orte um eine besondere Richtung unterhandle. Ebenso werde bemerkt, daß Chorherr Conrad Schoch in diesen Dingen geschäftig zwischen Mailand hin und her reite, welche Geheimnistuerei besonders den Urnern auf die Nerven gehe. Man solle das dem Chorherrn verbieten. Im übrigen möge nun der Rat diese Anklagen besprechen und auf seine Untergebenen beruhigend einwirken, damit es mit Mailand nicht zu einem neuen Krieg komme.⁴⁵

Der französische Gesandte Antoine de Lamet, welcher der Sitzung mit Spannung zuhörte, fand ebenfalls keinen Grund, Loblieder anzustimmen. Es befremde seinen königlichen Herrn, erklärte er, daß der Friede mit Mailand noch nicht zum Abschlusse gekommen sei. Mit Verwunderung müsse er heute feststellen, daß demselben derartige Hindernisse in den Weg gelegt werden, wie er eben vernehme.

Hierauf beschloß die Tagsatzung, bei dem zu bleiben, was früher über die Zollfreiheiten, das Rechtsverfahren und die Kriegsentschädigung festgelegt worden sei. De Lamet wurde ersucht, beim französischen König die Rechtigkeit der eidgenössischen Forderungen darzulegen, und mit Brossa möge er sehen, daß die heikle Sache bald zu einem guten Ende komme.⁴⁶

Die Anklage der eidgenössischen Stände an Luzern ist in ihrer Art deutlich genug. Seiler hatte in der leidigen Geschichte wieder einmal sein typisches, hemmungsloses Wesen der Oeffentlichkeit kundgetan. Es ist zwar auffällig, ihn, der sonst mit Mailand, wie wir wissen, auf sehr gutem Fuße stand, plötzlich in so harter Gegnerschaft zur herzoglichen Sache zu sehen. Aber die Anschuldigung, als habe Seiler die Aufnahme St. Gallens in die Zollexemption gerügt, zeigt deutlich genug, wie er zum ganzen Problem eingestellt war. Als Kaufmann mußte er gegen die vertuschte Kürzung der althergebrachten, allgemeinen

⁴⁵ Daselbst unter g.

⁴⁶ Daselbst unter i.

Zollbefreiung ankämpfen. Eine solche sollte nicht noch mit der Aufnahme St. Gallens in den Zollartikel erkauf werden, denn diese Stadt gehörte schließlich nicht in den Bund der acht Orte. Auch dem Politiker Seiler konnte kein Grund vorliegen, einen militärischen Sieg nachträglich durch einen verschlechterten Handelsvertrag zu krönen, der rückwirkend auch seinen eigenen Tuchhandel schädigen mußte. Zudem werden wir wohl kaum fehlgehen, wenn wir vermuten, daß Seiler sich bei Brossa oder Castiglione um persönliche Zollprivilegien bemühte, die aber verweigert wurden. Erst daraufhin wird er sich gegen Mailands Pläne eingesetzt haben. Das gleiche Spiel sollte sich zwei Jahre später nochmals zeigen. Bis dahin, d. h. bis zum Frühjahr 1483, erscheint Ludwig Seiler immer mehr oder weniger in einer reservierten oder gar feindseligen Haltung zum Herzogtum.⁴⁷

Ohne Zweifel wird sich der Rat von Luzern sofort ins Mittel gelegt haben, um das eigenmächtige Vorgehen der Verleumder zu desavouieren. Die Namen der zwei Hauptsünder werden in Luzern bekannt, und sie erklärten sich bereit, vielleicht auf Drängen des Rates hin, sich auf der Tagsatzung über die ihnen zur Last gelegten Reden und Umtriebe zu verantworten.

So erschien Ludwig Seiler am 14. Februar 1480 vor der Luzerner-Tagsatzung, um sich über sein Verhalten zu rechtfertigen. Die Versammlung rügte das Vorgehen Seilers in Mailand, wo er vor den herzoglichen Räten mit Krieg gedroht habe. Ebenso wurde er eines Schreibens wegen, das er ehemals aus dem Lager bei der Moësa an den Grafen von Locarno gerichtet und in dem er offenbar wüste Schmähreden wegen Zollschikanen und anderem

⁴⁷ Es ist auch auffällig, daß Seiler, nachdem er noch auf den Tagsatzungen vom 14. I. und 25. II. erschienen war, nun volle zwei Jahre von der Tagsatzung fernbleibt. Er besucht erst wieder die Stanser-Tagsatzung vom 19. III. 1481. Seine Hetze gegen Mailand muß ihm in Luzern schwer geschadet haben.

verfaßt hatte, ernstlich getadelt. Wie sich nun aber seinerseits Seiler verteidigt hatte, wissen wir nicht.

Doch war man weit entfernt, etwa die Anschuldigung Seilers, als hätte Brossa in Mailand Bestechungsgelder empfangen, von der Hand zu weisen. Die Abgeordneten wußten ja, daß Bestechungen an der Tagesordnung waren und man in dieser Sache niemandem mehr trauen konnte. Die Tagsatzung fragte daher den französischen Boten, was er zur Rede Seilers entgegnen könne, wonach er 10,000 Dukaten Schmiergeld erhalten habe, um die Eidgenossen zu bearbeiten, daß der Friedensabschluß im Sinne Mailands zum Abschlusse komme. Ebenso wünschte sie zu erfahren, in welche Taschen diese schöne Summe Geldes nun gewandert sei, um die Männer ausfindig zu machen, die unter den biedern Eidgenossen bestochen worden seien.⁴⁸

Brossa wies die Anschuldigung energisch von sich, wie aus dem Luzerner-Abschied zu entnehmen ist. Er verlangte, daß die Eidgenossen zwei oder drei Vertrauens-

⁴⁸ Luz. Abschiede B. S. 155 b unten. In den E. A. III, 1, 57 g, ist der Inhalt des Abschiedes z. T. unrichtig wiedergegeben. Ueber Obrigs heißt es da: „Von Ludwig Seylers wegen und sins gewerbs halb, den er zu Meyland getrieben, und den friden gestört, und gerett hatt, dz den bottten und andern eben hoch an ir ere gange, hat man sin verantwurten gehört und gevalt den bottten übel, dz kein einigung mit solichen sachen umb gan, und dz hindern sol, des sich gemeiner eitgnossen einbarent, desgleich dz er selber gichtig gewesen ist, er habe als man zu Bellitz lege dem Herrn von Lugarus geschrieben, dz ouch nieman gevalt, und hat man mit im trefflich und ernstlich gerett, vorab dz man im durch miner herren von Lucern und ouch sinen wegen wol gönnen wolt, dz er solichen gewerbe und sachen, die allein zu krieg dienent, und biderblichen so hoch an ir ere langent under wegengelassen, und ouch darby dz schreiben erspart hette, dz er dem graven von Lugaris, als er selber gichtig ist, gethan hett. Doch rate man im in guten trüwen, dz er des selbens schribens fürbashin wenig gedenk, denn es brechte im in den gemeinden wenig gütes, wann die bottten wissend sint, solt der krieg wider angegangen sin, der gemein man were dz inmäß an im zükommen dz er des swerlich vergolten haben möchte . . .“

männer nach Mailand an den herzoglichen Hof schicken sollen, um daselbst „und sust allenthalben“ über die angebliche Bestechungsaffäre Erkundigungen einzuziehen. Sollte sich dann erweisen, daß er bestochen worden sei, so werde er mit Leib und Gut Schadenersatz leisten. Schon längst habe er die Absicht gehabt, dem Gerüchte durch eine eigens bestellte Untersuchungskommission auf den Grund zu gehen. Als er aber vernommen, daß sich die Eidgenossen der Sache annehmen werden, sei er davon abgegangen. Brossa schlug nun vor, die Tagsatzung möge vorerst die Meinungsäußerung und den Beschuß des luzerner Rates hinsichtlich der Seiler'schen Verleumdung abwarten und dann dessen praktische Vorschläge durchführen. Die Abgeordneten entsprachen seinem Wunsche und beschlossen, die Angelegenheit zu Hause zu besprechen und dann auf einer der nächsten Tagungen über den Fall Seiler endgültig zu entscheiden.⁴⁹

An der Tagsatzung vom 27. bis 30. Mai 1480 wurde die Verhandlung des Streitfalles nochmals auf die nächste Tagung verschoben, mit dem Auftrage, daß inzwischen nochmals geratschlagt werden solle, was in der Sache verordnet werden könne.⁵⁰ Dann scheint aber die ganze Geschichte — wohl unter dem Eindrucke des kurz vorher

⁴⁹ Ebenda „... man habe auch den kgl. botten darumb zu worten gestoßen ob im solich gelt die x M ducaten zu Meyland worden syend, oder nit, und wem oder an welche end er die geben, der habe des nit wollen gichtig sin, und sich der sach trefflich entschuldigt, und hoch angerüft, dz man zwen oder dry bidermann gan Meyland schicke die uns gevallent, die sich an den hertzogen und sust allenthalben von solichs geltes wegen erkundent und erfarend, und ob sich finde dz ers gethan habe, so wölle er des an lib vnd güt entgelten, darumb so hette er billich die sach baß bedacht und nit fürgenommen dz allein darinen zethün des sich gemein eitgnossen geinbart hatten, was gevallens nu myn Herrn von Lucern daran habent oder darzü trügent, dz bevelch man inen, doch so wölle yedermann die sach und sin antwurt an sin Herrn und obern heimbringen woran die ein begnügen hant und die sach schetzent dz wollend sy lan beschechen“.

⁵⁰ E. A. III, 1, 66, k und m.

vollzogenen Kapitulatsabschlusses — wortlos im Sande verlaufen zu sein.

Wir haben den Ereignissen etwas vorgegriffen. Inzwischen hatte nämlich der unermüdliche Brossa am herzoglichen Hofe nicht geruht, bis dieser die eidgenössischen Forderungen billigte. Am 19. Januar 1480 hatte der herzogliche Geheimrat die Annahme des von Brossa vorgelegten Vertragsprojektes beschlossen.⁵¹ Dieses sollte als sogenannter Zusatzvertrag dem großen Septembervertrage, gleichsam als Erläuterung zum letztern, beigefügt und mitbesiegelt werden. Am 22. Januar teilte Branda de Castiglione an Brossa den Beschuß des Geheimrates mit.

Sofort machte sich Brossa nach Norden auf den Weg, wo er anfangs Februar in Luzern anlangte. Auch hier waren unterdessen die letzten Widerstände gegen das neue Kapitulat zum Schweigen gebracht worden. Im Jänner war nämlich Chorherr Schoch im Auftrage Brossas von Ort zu Ort geritten, um die widerstrebenden Geister durch gute Worte und klingende Münze umzustimmen. Als Brossa am 7. Februar 1480 vor der Luzerner-Tagssatzung erschien, um den Abgeordneten die Annahme ihrer Bedingungen durch die Mailänder zu verkünden, war das Feld durch die mailändischen Parteifreunde aufs günstigste vorgearbeitet. Mit Genugtuung vernahmen sie, daß die herzogliche Regierung ihre Forderungen in folgender Form angenommen habe:⁵²

⁵¹ Vgl. die Consultatio et deliberatio per consilium secretum vom 19. I. 1480: „In reditu vestra ab Alemanis Magne lige Confederatorum R. de Bertrande dedimus vobis formam sub qua eramus contenti ratificare pacem per vos ab ipsis aportatam non sine gravi lesione honoris nostri vectigaliumque nostrorum ac universe patrie nostre . . .“ Dabei ist folgende Notiz: „die 22 Jan. 1480 data domino Brande de Castelione ut portet domino Bertrando“. Dann folgt der Wortlaut des Zusatzvertrages, der im eigentlichen Vertrag wörtlich übernommen worden ist, wie ein Vergleich zeigte.

⁵² E. A. III, 1, 55 b. Vgl. die Punkte mit der Abschrift des Zusatzvertrages in den E. A. III, 1, 687 in Kleindruck.

1. Alle Handelsgüter schweizerischen Ursprungs sind von allen Zöllen, beim Ein- und Auszug aus dem Herzogtum, über Wasser oder zu Land, bis zum Stadtgraben von Mailand an folgenden Zollstätten befreit: Como, Bellinzona, Locarno, Lugano, Arona, Varese, Gallerate, Domo d'Ossola, in Chiavenna und im Veltlin. Gleiche Zollbefreiung genießen die von Eidgenossen eingeführten Pferde, welchen Ursprungs sie auch sein mögen, ebenso die von ihnen im Herzogtum gekauften Waren.
2. Der Artikel 11 des Friedensvertrages soll mit Artikel 10 verschmolzen werden. Der Grundsatz „actor sequatur forum rei“ bleibt aufrechterhalten.
3. Bei Artikel 8 wünscht der Herzog eine etwas veränderte Formulierung.
4. Die Schadenersatzsumme von 25,000 fl., welche der Herzog zu zahlen gewillt ist, soll zur Hälfte auf St. Johannes im Sommer (24. Juni), zur Hälfte auf Weihnachten zu Lyon bezahlt werden.⁵³ Der König von Frankreich leistet für rechtzeitige Bezahlung die Bürgschaft.

Nachdem der französische Botschafter den Zusatzvertrag vorgelesen hatte, ermahnte er die Abgeordneten zur Annahme der herzoglichen Vorschläge, um den Frieden endlich einmal sicher zu stellen. Auch der Bischof von Chur und der Graue Bund hätten mit Mailand einen Frieden abgeschlossen, der diese verpflichtete, bei einem Kriege zwischen den Eidgenossen und dem Herzog den erstern weder Hilfe noch Durchpaß zu gewähren.⁵⁴

Man beschloß, sich zu Hause die Sache zu überlegen und insbesondere bei den Urnern um die Annahme der herzoglichen Vorschläge besorgt zu sein. Da man allgemein glaube, jetzt sei die beste Zeit, um von Mailand noch etwas zu erhalten, weil das herzogliche Regiment einer

⁵³ Schon im Oktober 1479 hatte die Herzogin die Unmöglichkeit der auf einmal zu zahlenden Summe dargelegt. Diese müsse unbedingt in Raten erfolgen, „quoniam solutio in brevi nobis impossibilis foret propter multiplices impensas que nostrum erarium exhauserunt...“ Vgl. die Instruktion an Brossa vom 21. X. B.-A.

⁵⁴ Schoch an die Herzogin, Luzern, 16. II.: „Finaliter dixit prefatim D. orator quod casu quo Domini Confederati ista non acceptarent, tunc nedum habituri essent Mediolanenses inimicos et adversarios, ymo etiam regem et omnes sibi adherentes...“

baldigen Aenderung entgegenzugehen scheine, so solle man lückenlos für die förmliche Annexion des Livinentales durch die Urner einstehen. Damit könnten auch weitere Kriegszüge nach dem Süden vermieden werden, die den Eidgenossen doch nur ungelegen seien.

Schoch und Brossa arbeiteten nun mit Feuereifer für die Annahme.⁵⁵ Schon am folgenden Tage wurde der Friedensvertrag vom Rate von Luzern angenommen.⁵⁶ Uri willigte bald auch ein, gab aber die eroberte Talschaft Blenio und Biasca nur mit Protest an die Mailänder zurück.

Am 14. Februar trat in Luzern die Tagsatzung zusammen, um sich über den Zusatzvertrag auszusprechen. Alle Abgeordneten waren mit der Vollmacht erschienen, diesen anzunehmen, jedoch unter der Bedingung, daß sich die Herzogin bereit erkläre, die 25,000 fl. in rheinischem Golde und in Luzern zu entrichten, damit sie mit der Herstellung des Geldes keine Unkosten zu tragen hätten.⁵⁷ Brossa und de Lamet, welche der Tagung beiwohnten, sagten zu.⁵⁸ Man beschloß darauf, den beiden Boten die Annahme des Zusatzvertrages schriftlich zu bestätigen, damit das Instrument aufgerichtet und durch Mailand besiegelt werden könne. Dieses möge dann den besiegelten Vertrag, nebst der Abtretungsurkunde für das Livinental an die Urner, den Eidgenossen schicken, welche ihrerseits

⁵⁵ Ebenda. „Ceterum . . . non est possibile quod possim sufficienter scribere labores quos boni amici et ego in hac re habuimus, eo quod omnia que apud Dominos Confederatos tractantur non nisi maximos labores et difficultates obtinentur“.

⁵⁶ R VB, 341 b. Eintragung „uff mittwoch nach Dorothea“ (8. II.).

⁵⁷ Brossa konnte die Eidgenossen nur mit der nochmaligen, ausdrücklichen Erklärung, der französische König werde für prompte Bezahlung des mailändischen Geldes bürgen, für sein Vertragsprojekt gewinnen. Brief vom 26. II. an die Herzogin.

⁵⁸ E. A. III, 1, 56 a, c, 1. Um die Sache rascher an ein Ende zu führen, wurde beschlossen, daß ausnahmsweise nicht der üblichen Rangordnung nach gesiegelt werden solle.

das Vertragsdoppel der herzoglichen Regierung zusenden würden.

Am 27. Februar besprach man neuerdings an der Tagsatzung mit de Lamet den Zusatzvertrag.⁵⁹ Nun aber forderte der französische Gesandte als Gegenleistung für die Vermittlung seines Königs das schon längst von den Eidgenossen versprochene Recht auf Söldnerwerbung, was nun allerdings von diesen vorläufig noch nicht zugestanden wurde, bis der Friede mit Mailand in aller Form besiegt vorliege. Brossa war während dieser Zeit nach Mailand gereist, um dort die Annahme des Vertrages durch die Eidgenossen zu melden und um bei der herzoglichen Regierung die von diesen verlangten Zahlungsmodifikationen durchzudrücken.⁶⁰

Schon am 3. März 1480 konnte Brossa den Eidgenossen die Zustimmung der herzoglichen Regierung zu den veränderten Zahlungsbestimmungen, wie sie sie gewünscht hatten, melden. Gleich darauf besiegelten die Eidgenossen den Friedensvertrag.⁶¹ Der Friede mit Mailand war wieder hergestellt, obgleich z. B. Uri von der Abtretung des Bleniotales und Biascas keineswegs erbaut war, wie wir das schon oben bemerkt haben. Die Eidgenossenschaft, im Süden von der latenten Bedrohung entlastet, fand nun Gelegenheit, sich langsam zu konsolidieren und ihre tiefgehenden inneren Gegensätze im Stanserverkommnis auszugleichen. Im übrigen wurde durch die geglückte Vermittlung des geschickten Bertrand de Brossa der französische Einfluß der Schweiz, wie das Bern seinerzeit befürchtet hatte, bedeutend gestärkt.⁶²

Allein die Reibereien fanden damit noch keinen Abschluß. Durch kleine Nadelstiche wurde das erst wieder-

⁵⁹ E. A. III, 1, 56 f.

⁶⁰ Brossa an die Herzogin, 26. II.

⁶¹ E. A. III, 1, 64.

⁶² Brossa erhielt für seine Vermittlertätigkeit durch ein herzogl. Dekret vom 26. V. 1480 die Senatorenwürde (B.-A.). Die Eidgenossen schenkten ihm durch Beschuß der Tagsatzung vom 9. VIII. des gleichen Jahres 180 fl. (E. A. III, 1, 78, h.).

hergestellte normale Verhältnis neuerdings gefährdet. Schon am 20. März 1480 klagte man auf der Tagsatzung in Luzern, es seien in der Lombardei Gesellen aus der Eidgenossenschaft ihrer Pferde beraubt worden und man müsse sich dieser annehmen.⁶³ Man beschloß, vorerst einmal alle in die Lombardei ziehenden eidgenössischen Händler aufmerksam zu machen, daß sie sich daselbst korrekt aufführen, weil man sich ihrer hinkünftig nicht mehr annehmen wolle.

Gegen Ende Mai 1480 traf auch das vom Herzog besiegelte Vertragsduplicat in Luzern ein.⁶⁴ Brossa blieb in Mailand, weil die Zahlung der ersten Hälfte der Kriegsentschädigung nahte und er diese beschleunigen und überwachen wollte. Aber schon am 2. Juni war er wieder in Luzern und am 8. erschien er auf der Tagsatzung, legte Bericht ab über die letzten Verhandlungen am herzoglichen Hofe und meldete die erste Sendung der Kriegsentschädigung an.⁶⁵ Die Abgeordneten beschlossen, daß Uri, sobald das Geld in „Ablesch“ (Biasca) eintreffe, den mailändischen Geldboten nach Luzern geleiten solle. Das letztere solle dann zur Verteilung des Geldes eine Tagsatzung einberufen, an der die einzelnen Orte mit entsprechenden Vollmachten und Quittungen zu erscheinen haben. Um diese Zeit regte sich besonders auch Chorherr Conrad Schoch, um für seine Mühen entschädigt zu werden.⁶⁶

⁶³ E. A. III, 1, 61, c, f, g.

⁶⁴ E. A. III, 1, 66, f, o.

⁶⁵ E. A. III, 1, 71, g. Man hatte Brossa schon auf Sonntag nach Ostern erwartet, da er auf diesen Tag schriftlich die Tagsatzung zusammenrief, dann aber nicht erschien. Schoch ließ am 31. V. einen Mahnbrief an Brossa abgehen, damit dieser unverzüglich nach Luzern aufbreche. B.-A.

⁶⁶ Schon um Mitte April hatte er seine Forderungen, entstanden durch seine eifrige Agitation für die herzogliche Sache, der Herzogin zusammengestellt. Das darauf bezügliche Aktenstück zeigt deutlich, wie intensiv er sich für Mailand ins Geschirr gelegt hatte, um den Eidgenossen den Brossavertrag mundgerecht zu machen. Er schreibt

darin: „... Concluso feliciter ad votum et utilitatem vestram negotio huius pacis in quo non modicum laboravi; et cum omni fidelitate et diligentia Ill.mis D. V. jam plus quam per annum servivi, multasque fastigationes sustinui pro honore et commodo status vestri ut ex litteris Magnificorum Dominorum de liga intelligere potuistis, restat ut fidelibus servitiis meis condignam ac debitam remunerationem accipere debeam“. Er verlange daher folgende Entschädigung:

1. 100 Dukaten für Arbeit und Mühen mit dem Kapitulatsabschluß im allgemeinen.
2. 20 — für Gefahr und Risiko, als er z. Z. aus Innsbruck, wohin er mit einem Diener zum mailänd. Gesandten Petro Paolo Pechio gereist sei, an die Herzogin Meldung über geheime Rüstungen der Eidgenossen gegen Mailand erstattet habe.
3. 20 — für 2 Umritte unter den eidgen. Orten, um für den Brossavertrag zu agitieren, gem. dem Auftrag Brossas.
4. 30 — für 3 Hin- und Herreisen nach Mailand in dieser Sache.
5. 20 — für Einführungs- und Aufklärungsarbeit am mailänd. Gesandten Branda de Castiglione, wodurch die Stimmung und Wut gegen ihn (Schoch) so gestiegen sei, daß er genötigt gewesen sei, 5 Wochen ins Exil zu gehen.
6. 20 — für versäumte Einkünfte, die ihm als Chorherr von Luzern zustanden, deren er aber wegen seiner Abwesenheit verlustig gegangen sei. Zusammen:

200 Dukaten, die vielen an Läufer und Briefboten gegebenen Trink- und Reisegelder nicht inbegriffen, welche mit andern im herzoglichen Dienste verausgabten Beträgen gegen 60 Dukaten ausmachen. An seine Ausgaben habe er erst 35 D. erhalten, als er jüngst in Mailand, ebenso 4 D. von Petraplana, als er z. Z. in Innsbruck gewesen sei.

Am Schlusse bittet Schoch, als herzogl. Diener mit 6 D. Monatspension aufgenommen zu werden, da er schon bald Greis sei und dessen wohl bedürfe.

Die Rechnung Schochs scheint aber Ende Juni noch nicht beglichen worden zu sein, denn am 27. dieses Monats schreibt er aus dem Hospitio Putei in Mailand an den herzogl. Hof: Da er vernommen habe, der Propst Andreas de Casatiis in Bregnian sei gestorben, der in Varese und in S. Giovanni de Pontirolo je ein Kanonikat besessen habe, so bitte er, ihn nun in diese einzusetzen. Die Belohnung des herzogl. Hofes übertraf jedoch die Hoffnungen des

Als aber der vertraglich festgelegte Zahlungstermin (25. Juni) herangerückt war, traf das erwartete herzogliche Geld nicht ein. Luzern setzte am 5. Juli trotzdem die nächste Tagsatzung zur Asteilung der Gelder fest, da man allgemein erwartete, dieses werde bis dann eingelaufen sein.⁶⁷ Als dann aber auf der Tagsatzung vom 17. Juli das Geld noch nicht angekommen war, gab es lange Gesichter! Uri, das besonders gereizt war, aber auch Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus behaupteten kurzweg, der Friede mit Mailand sei somit noch nicht geschlossen, da die Zahlung noch ausstehe. Brossa jedoch, der neuerdings mit de Lamet und einem dritten königlichen Boten, Louis Tindo, auf die Bewilligung der Söldneranwerbung hindrängte, versuchte zu beruhigen, da der französische König für das Geld und seine Auszahlung bürgte.⁶⁸

Freilich war auch die französische Botschaft durch das herzogliche Schweigen erbost. Sofort richtete Brossa an Bartolomeo Calco, den ersten herzoglichen Sekretär in Mailand, ein Mahnschreiben und ein ähnliches an die Herzogin.⁶⁹ Die Eidgenossen machten nämlich das An-

C. Schoch, wie ein Brief des Chorherrn vom 10. VIII. an die Herzogin zeigt. Schoch wurde nämlich unterdessen zum Propst in Bregnian und Chorherr „in Insula laci (!) Cumaram“ und ebensolcher zu S. Gilimero in Mailand. In allen drei Orten fand er Gegenkandidaten, in Bregnian Balthasar de Trincheriis, in Como Francesco Poeta und in S. Gilimero Gaspare de Osino. Sicher ist, daß ihm die Propstei zu Bregnian „que tamen est modici valoris, quia singulo anno habet redditus dumtaxat 15 ducatorum“, wie sich Schoch in seinem Briefe vom 10. X. bei der Herzogin beklagt, nebst dem Kanonikat in S. Gilimero, sichergestellt wurden. Am 10. X. klagt er neuerdings, daß ein gewisser Jacopo de Schlafenatis (!) „qui assertur esse Cubicularius Pape“ gegen seine Einsetzung agitiere. Ueber Schoch siehe ferner im HBLS.

⁶⁷ E. A. III, 1, 72, b.

⁶⁸ E. A. III, 1, 73, d.

⁶⁹ Brossa hatte schon am 11. Juni die Herzogin auf den nahenden Zahlungstermin aufmerksam gemacht, „autrement“, ermahnt er, „ils (Eidg.) avoient recours au Roy qui ne vous seroit honneur et encore

werben von Söldnern durch die Franzosen vom Eintreffen der Kriegsentschädigung abhängig. Am 12. Juli ließ Brossa nochmals eine Ermahnung nach Mailand ab.⁷⁰

Endlich erhielt Mitte Juli 1480 die französische Botschaft aus Mailand Meldung, das Geld liege zum Abschicken bereit. Die mailändische Regierung werde sicherheitshalber Bernardino Imperiali mit dem Geldtransport betrauen, wenigstens bis nach Bellinzona oder Biasca. Brossa möge nun die nötigen Schritte unternehmen, damit die Eidgenossen ihren bevollmächtigten Boten nach Biasca zum Empfange des Geldes senden.⁷¹

Aber wer nun glaubte, der zähe Handel finde endlich ein Ende, sah sich getäuscht. Die Eidgenossen verlangten nämlich nun, daß die Zahlung nicht in Biasca, sondern in Luzern zu erfolgen habe. Auf diese Weise hofften sie, die Transportkosten über den Gotthard auf den Rücken Mailands abzuwälzen.⁷²

Nur mit vieler Mühe gelang es den französischen Boten, die Eidgenossen von ihrem Plane wieder abzubringen, zumal da Brossa zur Zeit krank im Bette lag und den Geschäften nicht folgen konnte.⁷³ Aber noch waren andere Schwierigkeiten zu bewältigen. Als nämlich die französischen Gesandten auf die Frage der Eidgenossen, in welcher Währung und zu welchem Wertverhältnis überhaupt bezahlt werde, antworteten, sie werden in Biasca als Wertverhältnis drei Dukaten auf vier rheinische

a moy moins de prouffit". Am 2. VII. schreibt er ihr über ein event. Einspringen des französischen Königs für die erste Teilzahlung: „Res multum dampnosa est Regi. Supplico honore ipsius ut faciatis rem expediri". Unter dem gleichen Datum ähnliches Schreiben von Brossa, de Lamet und Tindo an Chalcus. B.-A.

⁷⁰ Brossa an die Herzogin, Luzern, 12. VII. Die Mahnung war jedoch bereits überflüssig.

⁷¹ Herzogin Bona an Brossa, Tindo und de Lamet, 10. VII. Ebenso ihre Schreiben an Brossa vom 11. VII. und 16. VII.

⁷² Brossa an die Herzogin, Luzern, 21. VII. Die Eidgenossen drohten Brossa: „... que jamais le dit paiement soit en ceste ville de Lucern, ils ne lai(sse)ront aler ung seul homme au service du Roy".

⁷³ Ebenda.

Gulden rechnen, machten sie neue Einwendungen. Sie verlangten, daß man vier Dukaten auf fünf Gulden rechne, was ihnen eine Mehreinnahme von 635 Dukaten eintragen konnte.⁷⁴

Am 27. Juli erreichte die eidgenössische Botschaft, bestehend aus Anton Scherer von Luzern und Heinrich Temschi aus Bern, begleitet durch Brossa, die Stadt Bellinzona, um daselbst die herzoglichen Gelder in Empfang zu nehmen. Als tags darauf die Auszahlung vorgenommen werden sollte, verharrten die eidgenössischen Boten hartnäckig auf ihrem Zahlungsmodus. Vergeblich suchte Brossa sie umzustimmen. Da auch die herzoglichen Beamten nicht über das Wertverhältnis 3 : hinausgehen wollten, entschloß er sich kurzerhand, die Differenzsumme von 635 Dukaten im Namen seines Königs zu zahlen.⁷⁵

Auch zu Hause stritten sich die Eidgenossen, wie nun das Geld unter sie verteilt werden solle. Die Tagsatzung in Luzern vom 9. August beschloß daher nach langem Markten, man solle auf die nächste Tagung überlegen, ob man das Geld, nach Abzug der Kosten, nach Orten oder nach Anzahl der am Bellenzerkrieg beteiligten Söldner verteilen wolle. Jeder Ort solle daher eine Liste der Teilnehmer anfertigen und der Tagsatzung das nächste Mal vorweisen.⁷⁶ Die französischen Boten sollten dann die Verteilung der Gelder besorgen.⁷⁷

⁷⁴ Ebenda. Damit hätten sie ihre Transportkosten über den Gotthard herausgewirtschaftet.

⁷⁵ Ebenda und Schreiben Brossas an die Herzogin, Bellinzona, 28. VII. Seiler beschuldigte hernach Scherer und Temschi, sie hätten bei der Auszahlung der Gelder den herzogl. Beamten geschworen, der Herzog von Mailand habe die Kapitel stets beobachtet. Gegen diese Anschuldigung nahm jedoch die Tagsatzung vom 3. VI. 1482 Stellung und versicherte den beiden Angeklagten, „dz man nit anders weiß denn dz sy sich in den sachen als fromm biderb lüt gehalten und getan, wz inen gemein eitgnossen bevolchen hand“. Sh. E. A. III, 1, 127, p; Luz. Abschiede, B, 194.

⁷⁶ E. A. III, 1, 78, e.

⁷⁷ Schoch an die herzogliche Regierung, Luzern, 10. VIII. B.-A.

Als sich der herzogliche Rat auch noch, durch diesbezügliche Vorstellungen des Ammann Wolleb bewogen, auf der Tagsatzung vom 6. November bereit erklärte, den Gesellen Genugtuung zu leisten, die in der Lombardei um ihre Pferde gekommen seien, sofern sie das Delikt nachweisen können, griff unter den Eidgenossen eine allgemeine Befriedigung Platz.⁷⁸ Obgleich sich schon wieder neue Klagen, diesmal wegen rechtswidriger Zollerhebung bei Lugano, erhoben, verhielten sie sich ruhig, da bald Weihnachten vor der Türe stand und man durch neue Schwierigkeiten nicht die Zahlung der Restsumme in Frage stellen wollte.⁷⁹

Doch auch diesmal blieb die pünktliche Zahlung aus, trotz einer vorausgegangenen Mahnung, welche die Tagsatzung beschlossen hatte, der Herzogin zuzusenden.⁸⁰ Noch am 5. Februar 1481 war das Geld aus Mailand nicht eingetroffen, so daß die Eidgenossen beschlossen, durch einen Boten daselbst vorstellig zu werden.⁸¹ Ob und wann die Restsumme den Eidgenossen erstattet wurde, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Wahrscheinlich ist diese auf die Vorstellungen der eidgenössischen Boten zugeschickt worden.

⁷⁸ E. A. III, 1, 85, c.

⁷⁹ E. A. III, 1, 86, i. Bis dahin sollten die einzelnen Orte die Schäden ihrer betroffenen Kaufleute aufschreiben und einreichen. — In Luzern erscheinen um diese Zeit besonders die Schultheißen Kaspar von Hertenstein und Hans Feer als ausgesprochene Parteigänger Mailands, wie ihre Korrespondenzen ausweisen. Ueber sie schreibt Schoch am 10. X. an die Herzogin: „....Est enim dictus Dominus scultetus vir nobilis et ditissimus ac maxime auctoritatis et reputationis in civitate lucernensi quem etiam in omnibus negotiis statum vestrum tangentibus semper repperij(!) fidelem et voluntarium. Insuper alter d. scultetus Hans Ferr et omnes domini mei lucernenses, ac generaliter omnes domini Confederati huius Magnifice lige sunt quam optime dispositi pro conservatione Ill.mi status vestris ac istud bellum adversus Ill.mam V. Dominationem invite suscepereunt ut saepe dixi coram Illustribus Dominis de Consilio V. secreto“. B.-A.

⁸⁰ E. A. III, 1, 88, i.

⁸¹ E. A. III, 1, 91, a.

Dagegen mehrten sich beständig die Klagen eidgenössischer Kaufleute und Pferdehändler über Unsicherheit des Handels in der Lombardei. Einige klagten, sie seien daselbst geschlagen worden, andere erzählten, man habe ihnen Steine nachgeworfen, und es hätten etliche „von der streichen und werfen müssen sterben“.⁸² Dazu klagten die Kaufleute, daß Mailand die den Eidgenossen vertraglich zugestandenen Zollbefreiungen beständig verletze und überall von ihnen Zollgelder erheben wolle.

Am 29. Juli 1481 beschäftigte sich die Stanser-Tagsatzung neuerdings mit diesen Vorfällen, nachdem schon seit Ende Mai sich die Tagherren mit den Dingen befaßt hatten.⁸³ Sie beschloß, es solle geprüft werden, ob es nicht von Vorteil wäre, eine eigentliche Botschaft auszurüsten und nach Mailand zu schicken, um daselbst die ewigen Scherereien energisch abzustellen.

Am 4. September brachte der Ammann von Uri auf der Zuger-Tagsatzung die Beschwerden der Pferdehändler und anderer Kaufleute vor.⁸⁴ Aber die Tagsatzung konnte sich erst auf der Luzerner-Versammlung zu einer Entscheidung eidgenössischer Boten nach Mailand entschließen: Diese sollten die Klagen der Handelsleute an den herzoglichen Hof überbringen. Bis zum St. Michaelstag müßten diese schriftlich in Luzern sein. Luzern und Schwyz erhielten den Auftrag, je einen Mann zu bestimmen, die als Boten abgesandt werden sollen.⁸⁵

Luzern ernannte Ludwig Seiler, der möglicherweise selbst unter den geschädigten Kaufleuten war und die mißlichen Zustände auf den lombardischen Straßen aus eigener Erfahrung zur Genüge kannte. Schwyz bestimmte den Vogt Schiffli als Boten. Noch im Spätherbst 1481

⁸² Klageschrift, datiert auf 1482, welche die Gründe der Botschaft vom Herbst 1481 kurz darlegt. St. A. L. Mailand. Bündnisse.

⁸³ E. A. III, 1, 101, d. Vgl. den Brief des C. Schoch an die Herzogin, 25. V. 1481. B.-A.

⁸⁴ E. A. III, 1, 104, b.

⁸⁵ E. A. III, 1, 106, g. Tagsatzung vom 18. September.

reisten die beiden Männer nach Mailand ab. Ueber ihre Mission und ihre Verhandlungen sind wir in den Einzelheiten nicht aufgeklärt. Für Seiler muß der Auftrag seiner Obern Schadenfreude genug ausgelöst haben, wenn er jetzt der herzoglichen Regierung die Beobachtung und Innehaltung des Brossavertrages in Güte empfehlen konnte, sofern Mailand Wert auf dauernden Frieden mit den Eidgenossen lege, er, der noch kurz vorher gegen den Friedensabschluß konspirierte und mit Krieg gedroht hatte.

Es liegt aus dieser Zeit ein einziges Konzept einer Rückantwort der Eidgenossen an die herzogliche Regierung im Staatsarchiv in Luzern vor, das sich auf die Mission Seilers und des Vogtes Schiffli bezieht. Aus ihm läßt sich schließen, daß die beiden Boten über ihre vorläufigen Verhandlungsergebnisse nach Luzern berichtet und um neue Instruktionen gebeten haben. Daraufhin scheint das genannte Antwortschreiben von den Eidgenossen ausgefertigt worden zu sein, das anfangs November mit drei Männern an den Herzog von Mailand geschickt wurde.

Die Eidgenossen bekunden darin wiederholt ihren Friedenswillen gegenüber dem Herzogtum. Sie verlangen aber, um der Freundschaft und des guten Einverständnisses willen, ihren auf den lombardischen Straßen geschädigten Kaufleuten Schadenersatz zu leisten. Da, wie man vernommen, der Herzog die Namen der Geschädigten zu wissen wünsche, ebenso die herzoglichen Leute kennenlernen möchte, welche die eidgenössischen Händler belästigt hätten, so übergebe man ihm hiemit eine Liste dieser, soweit überhaupt die Uebeltäter bekannt seien.

Was nun die mit vielen Argumenten gestützte Antwort der herzoglichen Geheimräte auf die vertragswidrige Zollerhebung in Locarno, Arona und an anderen Zollstätten anbetreffe, so könne darauf, ohne genauere Untersuchung der Zustände, vorläufig noch keine Antwort er-

teilt werden, besonders da auch die Tagsatzung darüber noch zu urteilen habe. Daher bitten die Eidgenossen, alle diese ungerechten Zollerhebungen, ebenso die Fürleite zu Bellinzona abzustellen, damit wieder der durch die Kaptulate bestimmte Zustand zurückkehre.⁸⁶

Was aber nun in dieser Angelegenheit weiter gehandelt worden ist, entzieht sich völlig unserer Kenntnis. Zu Weihnachten waren Seiler und Schiffli wieder zu Hause und wollten der Stanser-Tagsatzung vom 22. Dezember 1481 die Ergebnisse ihrer Mission bekanntgeben. Diese war aber augenblicklich mit weit wichtigeren Dingen beschäftigt und verschob die Besprechung ihrer Verhandlungsresultate auf eine andere Tagung.⁸⁷

Doch waren die Vorstellungen der eidgenössischen Boten am herzoglichen Hof nutzlos geblieben. Schon zu Beginn des Jahres 1482 verlangten geschädigte Händler einen Boten, der ihre Klagen gegen herzogliche Beamte in Mailand vorbringen sollte.⁸⁸ Da sich die Klagen mehrten, bewilligte ihnen die Tagsatzung einen Boten. Doch sollte vor seiner Abreise noch in allen Orten über

⁸⁶ Vgl. das Aktenstück, das durch Feuchtigkeit stark beschädigt ist, im St. A. L. Mailand, Bündnisse, betitelt: *Replicationes ad responsiones Ill.mor. per Ducum Mediolani aut cons. secret. super petitiones date die martis per november circa meridiem.* — Betr. der Fürleite in Bellinzona, welche dort neulich widerrechtlich erhoben werde, machen die Eidgenossen den Vorschlag, die Zollbücher der Stadt durchzusehen, wo man sehn werde, daß die Eidgenossen nie zur Abgabe für die Fürleite angehalten worden seien.

⁸⁷ E. A. III, 1, 109, m. Eine solche scheint zwar stattgefunden, aber nicht Aufnahme in die Abschiede gefunden zu haben. Die Kosten der Mission Seiler-Schiffli gaben noch einigemale Anlaß zu eifrigen Aussprachen in der Tagsatzung, so in Luzern am 3. VI. 1482, als Seiler über die Reise Rechnung ablegte (E. A. III, 1, 127, q. Luz. Abschied, B, 194), wie auch am 20. X. 1483, wo Seiler nochmals aufgefordert wurde, über seine Reise an den herzogl. Hof Rechnung zu geben (Luz. Abschied, B, 222 b). Er hatte laut Umgeldbuch 1481 „Sabatto vor Leodegary“ 100 fl. auf den Ritt bekommen.

⁸⁸ E. A. III, 1, 111, h. Tagsatzung zu Anfang des Jahres 1482 in Bern.

die Pensionen und Zölle, „so Ludwig Seiler und Vogt Schiffli herausgebracht“ hatten, beraten werden.⁸⁹

Obgleich sich die Tagsatzung wiederholt mit der Angelegenheit befaßte und auch Ammann Bürgler aus Unterwalden, der im Mai den Herzog aufgesucht hatte, möglicherweise bei diesem inoffiziell verhandelte, wurde die Situation immer bedenklicher. Die in der Lombardei geschädigten Händler und Gesellen bildeten nur einen Teil der unzufriedenen Elemente in der Schweiz, da durch die Verhaftung der reichen Mötteli in Lindau, die Bürger in Zürich und Luzern und Landleute von Unterwalden waren, weitere Kreise der Eidgenossen in Unwillen versetzt wurden. Vergeblich hatte sich ja eine eidgenössische Gesandtschaft um die Befreiung der Mötteli verwendet, was die Unterwaldner im Mai dieses Jahres verleitete, einen Freischarenzug nach Lindau in Szene zu setzen, der ihre Landleute gewaltsam befreien sollte. Doch konnte dieser auf dem Wege heimgemahnt werden, und eidgenössische Boten, unter denen auch Seiler war, ritten zum zweitenmal nach Lindau.⁹⁰

Ende Juni hatten sich die Ansprecher in Schwyz zur Besprechung der Lage eingefunden. Sie beschlossen, ebenfalls einen Freischarenzug zu unternehmen, um die Mailänder zum Einlenken zu zwingen. Jetzt beschloß aber die Luzerner-Tagsatzung vom 8. Juli, jedes Ort solle sofort die Seinigen schwören lassen, damit sie ohne obrigkeitliche Erlaubnis nicht gegen Mailand ins Feld ziehen.⁹¹

Die Ansprecher hatten unterdessen den Stadtschreiber Melchior Ruß aus Luzern zu ihrem Boten er-

⁸⁹ E. A. III, 1, 115, d. Tagsatzung in Luzern vom 1. III. 1482.

⁹⁰ Eintragung im Umgeldbuch 1482 „uff Samstag nach dem Pfingstag (1. VI.). Item ingenan x schilt von Ludwig Seiller so im min herr seckelmeister geben hatt uff den ritt gan Lindow, als die von Underwalden usgezogen waren, da aber Möttely im den costen geben und bezalt hatt“. Siehe Robert Durrer, Die Familie vom Rappenstein, genannt Mötteli, S. 77.

⁹¹ E. A. III, 1, 125 b.

nannt. Die Tagsatzung vom 22. Juli beschloß, gleich einen zweiten Boten zu bestimmen, der mit Ruß nach Mailand zu gehen habe.⁹² Am 18. August beschloß sie, Uri solle diesen Boten ernennen. Unterdessen solle jedes Ort sorgen, daß die Ansprecher und aufrührerischen Kaufleute keine Zusammenrottungen und Kriegszüge unternähmen. Im übrigen wolle man in Zukunft keine Klagen der Roßtäuscher mehr entgegennehmen.⁹³

Am 5. September steht fest, daß dem Stadtschreiber von Luzern der Urner Werner Lusser als zweiter Bote beigegeben werden solle. Ueberdies sollte Chorherr Konrad Schoch den beiden Boten als Helfer und Uebersetzer mitgesandt werden.⁹⁴ Mitte September 1482 zogen die drei Männer, mit einem Verzeichnis der geschädigten Handelsleute versehen, nach dem herzoglichen Hofe ab. In Mailand nahmen sie sofort Fühlung mit der Regierung.

Nach den üblichen Begrüßungszeremonien — welche sich Ruß auf einem Konzept bis in die Einzelheiten gemerkt hatte —, machten die Boten unter Beihilfe des redegewandten Chorherrn Schoch ihre Vorstellungen. Nach den ältesten Kapitulaten, eröffneten sie, seien die Eidgenossen im ganzen Herzogtum zollfrei gewesen. Der Brossavertrag habe in der Sache eine wesentliche Verschlechterung herbeigeführt, da nur an bestimmten Plätzen Zollfreiheit gewährt werde. Doch habe sich Mailand nicht einmal an den Brossavertrag gehalten, weil da und dort vertragswidrig an zollfreien Orten von eidgenössischen Händlern Zölle erhoben werden, ferner ununterbrochen Gesellen und Kaufleute belästigt, ja geschlagen und getötet werden. Obgleich im Herbst 1481 Ludwig Seiler „und sind gsell“ Vogt Schiffli dagegen Einspruch erhoben hätten, seien die Zustände keineswegs besser geworden.

⁹² E. A. III, 1, 126 e. Ebenso E. A. III, 1, 128 e.

⁹³ E. A. III, 1, 129 f.

⁹⁴ E. A. III, 1, 131 b. Die Tagsatzung bat Uri, beim Durchzuge der eidgenössischen Boten dafür zu sorgen, daß Conrad Schoch nicht belästigt werde, da man wisse, daß er dort immer noch Feinde vom letzten Jahre habe.

Der Vertragsentwurf, den die herzogliche Regierung diesen nach Hause übergeben habe, sei nicht angetan gewesen, den Frieden zu sichern. Inzwischen sei wieder Raub, Ueberfall und sogar Totschlag an der Tagesordnung, was alles in krassem Gegensatz zum Brossavertrag sei. Die Händler und Gesellen seien deswegen so erbost über die herzoglichen Beamten, daß sie gewillt seien zur Selbsthilfe zu greifen, wenn die Tagsatzung nicht den unhaltbaren Zuständen ein Ende bereite. Daher habe sich diese veranlaßt gefühlt, die Schäden, welche ihre Leute im Herzogtum erlitten hätten, aufzuzeichnen und die Liste der herzoglichen Regierung vorzulegen. Im übrigen werden auch unter der Kaufmannschaft Stimmen laut, welche die vollständige Zollbefreiung, wie sie vor 1479 bestanden habe, wieder verlangen.

Die Tagsatzung mache daher dem Herzog folgende praktische Vorschläge:⁹⁵

1. Strikte Beachtung aller Bestimmungen des Brossavertrages, d. h. sofortige Einstellung der Plackereien gegen eidgenössische Handelsleute im Gebiete des Herzogtums, Bestrafung der Räuber und Totschläger und ausdrückliche Anerkennung der im Zusatzvertrage vom 3. März zugestandenen Zollfreiheiten.
2. Entschädigung der widerrechtlich erhobenen Zollerhebungen in der Höhe von 423 fl. an die Ansprecher.
3. Zahlung einer Schadenersatzsumme für geraubte Pferde, geplündertes Kaufmannsgut und andere Belästigungen in der Höhe von 3040 fl. Die beiden Summen seien unter Eid der geschädigten Handelsleute von den Amtsstellen festgestellt worden.
4. Ferner schulde der Herzog noch immer die Entschädigung an die 10 Schiedsrichter seines Gesandten Antonius de Vicomercato, als dieser 1477 wegen Schadenersatzklagen vom Herzog nach der Eidgenossenschaft geschickt worden sei, um mit Hilfe dieser zehn Vertrauensmänner die einzelnen Klagen zu überprüfen. Vicomercato habe jedem Richter 10 Dukaten versprochen. Habe der Herzog diesem nicht so hohe Entschädigungskompetenz gegeben, so „mag der fürst wol zü kommen an derselben bott gütt“, denn „ir sollen erkennen dz ein jeglicher getrüwer arbeitter sins lidlons und verdienens wirdig sig“.

⁹⁵ Alle diese Ausführungen über die Mission Ruß-Lusser stützen sich auf die ziemlich eingehenden Aktenstücke im St. A. L., Mailand, Bündnisse, Klagen an den Herzog, Aktenstück No. 1 und folgende.

Kaum waren dem Herzog die eidgenössischen Forderungen bekannt, als er den Schweizern seine Ansicht über den Streitfall durch den zu ihnen geschickten Agenten Gabriel Moresino mitteilen ließ.⁹⁶ Die beiden eidgenössischen Boten hatten nämlich strenge Weisung erhalten, in Mailand sich nicht in Verhandlungen einzulassen, um jedes Markten von Anfang an zu verhindern. Daher wandte sich der Herzog gleich direkt an die Tagsatzung. Moresino trug nun noch Ende September die Erwiderung seines Herrn den Abgeordneten vor und erklärte:

Der Herzog sei des Glaubens gewesen, die Abmachungen mit Ludwig Seiler und Vogt Schiffli würden ohne weiteres von den Eidgenossen angenommen. Das sei nun aber zu seiner großen Enttäuschung nicht geschehen. Auf die von Ruß und Lusser vorgebrachten Klagen und Anträge antworte er folgendes:

1. Die Eidgenossen sollen in den vom Brossavertrag bestimmten Orten tatsächlich zollfrei sein. Das den eidgenössischen Händlern abgenommene oder angeblich geraubte Kaufmannsgut solle, so weit überhaupt ein Delikt nachgewiesen werden könne, wieder zurückerstattet werden.
2. Der Herzog ist bereit, die 423 fl. zurückzuzahlen, soweit ungerechte Zollerhebungen nachgewiesen werden können.
3. Die Zahlung der geforderten 3043 fl. Schadenersatz lehne er ab, da er nie etwas von Raub oder Totschlag an eidgenössischen Händlern gehört habe. Es sei das überhaupt eine „ungewisse begerung“, da man damit weder Ort noch Zeit noch die Uebeltäter und Geschädigten kenne, wo die Räubereien vorkommen und durch wen sie vollführt worden seien.
4. Auch die Entschädigung an die 10 Schiedsrichter des Vicomercato lehne er ab, da er grundsätzlich keine Ansprüche aus der Zeit vor dem Brossavertrag anerkenne, weil diese durch jenen vollständig gelöscht worden seien.
5. Im übrigen ermahne er die Eidgenossen, wie er das auch bei den zwei Boten getan habe, den Brossavertrag aufmerksam durchzulesen. Dann würden sie sehen, „das üwer undertan nit zols fry

⁹⁶ Ueber ihn siehe die biographischen Notizen von Emilio Motta im Arch. stor. della Svizzera italiana VII (1885), S. 115—117. Moresino war schon 1476 Gesandter in der Schweiz (E. A. II, 588, w).

sind ze Luggarn und ze Arone".⁹⁷ Sei es jedoch bis anhin Gewohnheit gewesen, sie daselbst abgabefrei zu halten, so möge das in Gottes Namen bleiben. Man solle doch nicht mehr verlangen, als die Kapitulate zugestehen! Wenn der Herzog etwas „verlangt oder ablät“, so gelte das jeweils nur für seinen Hausmachtbereich, nicht aber für seine Vasallen. Daher seien die Eidgenossen nicht zollfrei an den Orten, wo diese das Recht zu Zollerhebungen hätten. Uebrigens sei für solche zwischenstaatliche und privatrechtliche Streitigkeiten das Schiedsgericht in Biasca zuständig, an das man sich in dieser Sache wenden solle.⁹⁸

Auf diese Antwort der herzoglichen Regierung hin erwiderten die Eidgenossen einhellig mit Protest. Die allgemeine Erregung muß sich von Tag zu Tag verstärkt haben, sodaß es Moresino für ratsam hielt, seine Regierung zum Einlenken zu bewegen. Diese ergriff auch sofort die Möglichkeit, versöhnend einzuwirken. Am 26. September 1482 erhielt der mailändische Agent bereits neue Vorschläge, die er der in Luzern versammelten Tagsatzung vorlas und übersetzte. Darin versprach der Herzog:

1. Die Eidgenossen sollen auch in Locarno, Arona und den andern im Brossavertrage genannten Orten zollfrei sein, auch wenn die genannten Zollstätten auf dem Territorium seiner Vasallen liegen sollten.
2. Betr. der unberechtigten Zollerhebungen wolle man die Rechnungsbücher der Zollstätten überprüfen und nach diesen die Entschädigungsumme bestimmen.
3. Niemand soll mehr im Herzogtum Diebstahl, Totschlag oder andere Belästigungen befürchten. Er verlange aber, daß die Eidgenossen ein genaues Verzeichnis der Geschädigten, der Tatorte und der Uebeltäter anfertigen, damit man sowohl die nachlässigen herzoglichen Beamten, als auch die Uebeltäter exemplarisch bestrafen könne. Im übrigen möge man sich an die Artikel 9 und 10 des Brossavertrages halten.

⁹⁷ Natürlich eine völlig unrichtige Behauptung des Herzogs.

⁹⁸ Am Schlusse des herzoglichen Schreibens, das Moresino verlas, stand das Wort „valete“, das die Eidgenossen in irriger Deutung dem Herzog schwer übel nahmen. Der Ueersetzer der herzoglichen Antwort schrieb „valete, das ist gsegne üch got“.

4. Was aber der Schadenersatz an die Richter des Vicomercato anbetreffe, so sei er noch jetzt der Meinung, daß mit dem Brossavertrag alle früheren Forderungen getilgt seien. Allerdings lasse er den Eidgenossen den Weg offen, gegen Vicomercato oder seine Erben Schadenersatzklage einzulegen.

Der neuen Meldung des Herzogs war ein wichtiger Brief der eidgenössischen Gesandten in Mailand beigegeben. Darin verrieten diese der Tagsatzung, daß Herzog Ludwig ohne weitere Schwierigkeiten Zollfreiheit zubilligen werde, wenn sie die übrigen Punkte annehmen würden.

Unterdessen hatten der Herzog und seine Geheimräte fortwährend in Besprechungen mit Melchior Ruß und Werner Lusser an einem ganz neuen Vertragsverhältnis beraten. Trotzdem der Herzog die Unnachgiebigkeit der Eidgenossen kannte, suchte er dennoch diesen die im Brossavertrag zugestandenen Zollprivilegien mit allerhand Listen aus den Händen zu winden oder deren Nutznießung an gewisse Bedingungen zu knüpfen. So kam am 4. Oktober 1482 zwischen den eidgenössischen Boten und dem Herzog ein Vertragsentwurf zustande, der schon den sichern Todeskeim in sich trug. Das Vertragsprojekt wurde sofort von Chorherr Schoch ins Deutsche übersetzt und an die Tagsatzung geschickt. Es enthielt folgende Punkte:⁹⁹

1. Die Eidgenossen versprechen dem Herzog, daß sie keine Söldner in den Sold oder Dienst eines Feindes des Herzogtums ziehen lassen. Sie verwehren auch jedem Feinde des Hauses Sforza den Durchgang durch die Schweiz, wenn dieser das Herzogtum angreifen wolle.
2. Sie versprechen auch, keinem Feinde direkte oder indirekte offizielle Hilfe zukommen zu lassen.
3. Sie verpflichten sich dagegen, dem Herzog auf Wunsch jede beliebige Zahl Knechte, „doch umb ein erbren sold“, zu Hilfe

⁹⁹ Die feierliche Vertragsübergabe an die wenig erfreuten eidgenössischen Boten hatte sich im Schlafgemach des Herzogs Ludwig abgespielt, da dieser krank im Bette lag. Hohe geistliche und weltliche Würdenträger wohnten dem Akte bei. St. A. L., Mailand, Bündnisse, a. a. O.

schicken zu wollen, die er gegen jeden beliebigen Feind führen dürfe. Dabei sollen die Knechte nur Entschädigung für die Herreise erhalten, wenn sie von Mailand offiziell angeworben worden seien.

4. Als Gegenwert verspricht der Herzog, die Eidgenossen in den im Brossavertrag festgesetzten Orten zollfrei zu halten und sie auch von der Fürleite in Bellinzona zu befreien.
5. Bei Annahme dieses Projektes durch die Eidgenossen wäre der Herzog bereit, 1500 fl. rh. „ze ingendem Ougsten nächstkünftig“ zur Befriedigung der Privatansprecher und geschädigten Kaufleute auszuzahlen.
6. Dazu verpflichtet sich der Herzog, weitere 200 fl. rh. den noch nicht entschädigten Richtern des Vicomercato auf obigen Termin auszuzahlen.
7. Der Brossavertrag solle in Kraft bleiben.
8. Dieser Vertrag soll erst in Kraft treten, wenn innerhalb der Ratifikationsfrist von zwei Monaten sämtliche Orte die Besiegung vorgenommen haben. Werde er aber nicht angenommen, so ist auch der Herzog nicht an ihn gebunden.

Die eidgenössischen Boten sahen schon ein, daß „sömlisch geschriften heim zu thün nitt fruchtbar sin“ werde und verweigerten daher dem Herzog die Bitte, wonach einer aus ihnen den Vertrag nach Luzern hätte bringen sollen, um ihn dort bei den Eidgenossen zur Annahme zu bringen. Ein solcher Auftrag schien ihnen doch mit Recht zu gefährlich. Als sie daher die herzogliche Regierung in einer Audienz nochmals um Entgegenkommen auf die schweizerischen Wünsche gebeten hatten, diese aber strikte ablehnte, packten die Gesandten ihre Papiere zusammen und zogen resultatlos nach Hause.

Dort hatte natürlich das dreiste Angebot des Herzogs die schroffste Ablehnung und eine tiefgreifende Mißstimmung gegen ihn erweckt. Besonders war man nicht gewillt, die Hilfs- und Söldnerverpflichtungen einzugehen. Die Eidgenossen wußten wohl, daß sie ein unanfechtbares Recht auf die Zollfreiheiten besaßen, die sie nicht erst noch mit so hohen Preisen erkaufen mußten. Die Luzerner-Tagsatzung verhandelte am 23. Oktober darüber, vertagte aber die Ausarbeitung der Antwortnote an den Herzog

auf den 12. November. Moresino sollte inzwischen seinem Herrn die mehrheitlich abschlägige Meinung wissen lassen.¹⁰⁰

Da man vermutlich kurz darauf in Mailand über die unannehbaren Vorschläge vorstellig geworden war, beschloß die Tagsatzung vom 14. November in Luzern, die herzogliche Antwort mögen die luzerner Abgeordneten bei ihrem Eintreffen auf die in Zug versammelte Tagsatzung bringen.¹⁰¹ Sei dann dort die herzogliche Rückäußerung den eidgenössischen Wünschen entsprechend, so sollen die Boten nach Luzern reiten und die Kompetenz haben, im Namen der Eidgenossen den Ergänzungsentwurf zu besiegen.

Doch scheinen im allgemeinen nach dem Scheitern der Botschaft des Melchior Ruß und des Werner Lusser die Verhandlungen gestockt zu haben. Die Parteien verstießen sich auf ihre Interessen und ließen keine Gelegenheiten zur Verständigung aufkommen. Dabei waren natürlich die Gesellen und Kaufleute die Benachteiligten, da ihnen jeder Schadenersatz entging und die Lage auf den lombardischen Straßen und Märkten immer noch eine unsichere blieb. Durch diese Verhältnisse gezwungen, griffen sie zu Sonderverhandlungen mit dem Agenten Moresino, der sich im Spätherbst eifrig für die Liquidierung der Streithändel einsetzte.

Aus einem Schreiben dieses Gesandten vom 29. November 1482 geht hervor, daß diese Verhandlungen zu einem vorläufigen Abschlusse gelangt waren.¹⁰² Aber auf der andern Seite war es ihm nicht gelungen, auch nur einen der Räte der eidgenössischen Orte für die Hilfsverpflichtungen zu erwärmen. Einzig für Neutralität im Kriegsfalle war da und dort einige Aussicht auf Erfolg.¹⁰³

¹⁰⁰ E. A. III, 1, 135, r und t. Luz. Abschied, B, 199.

¹⁰¹ E. A. III, 1, 138, x.

¹⁰² Gab. Moresino an den Herzog, Luzern, 29. XI. B.-A.

¹⁰³ Ebenda.

Die Luzerner-Tagssatzung vom 11. und 12. Dezember 1482 lehnte daher, wie zu erwarten war, jede Verpflichtung auf Söldneranwerbung ab. Jedoch war sie bereit, die angenehmen Seiten des herzoglichen Angebotes anzunehmen: der Brossavertrag sollte aufrecht erhalten und die Zahlungen des Herzogs entgegengenommen werden. Und schon bestimmte man, daß auf Ostern zur Entgegnahme des Geldes jedes Ort eine bevollmächtigte Botschaft nach Luzern schicken solle. Ebenso sollten sich dort die geschädigten Händler und Gesellen einfinden, um ihren Schadenersatz in Empfang zu nehmen. Unterdessen sollte Luzern mit Moresino weiter verhandeln, einen Richtungsentwurf aufsetzen und ihn der Badener-Tagssatzung zur Besprechung vorlegen.¹⁰⁴

Als sich am 7. Januar 1483 die Abgeordneten in Baden einfanden, lag das neue Vertragsprojekt vor. Ludwig Seiler wurde als Sachverständiger der luzerner Regierung dorthin gesandt. Diese hatte nach Verhandlungen mit Moresino die Wünsche der Eidgenossen in folgender Weise zusammengestellt:¹⁰⁵

1. Der Brossavertrag bleibt in Kraft.
2. Der Zusatzvertrag vom 3. März mit den darin enthaltenen Zollprivilegien bleibt ebenfalls aufrecht erhalten.
3. Der Herzog hat den geschädigten Kaufleuten und Gesellen 1500 fl. rh. zu zahlen.
4. Die Richter des Vicomercato werden von ihm mit 200 fl. entschädigt.
5. Die Eidgenossen hingegen lehnen jede Hilfsverpflichtung an den Herzog ab, da der Brossavertrag nicht dazu verpflichtet. Ebenso erlauben sie ihm nicht, Söldner zu werben.

¹⁰⁴ E. A. III, 1, 139, n. Luz. Abschiede, B, 204. Vgl. auch die am 13. XII. von Chorherr Schoch ausgefertigte Resolution der Tagssatzung vom 11. und 12. XII. St. A. L., Mailand, Bündnisse.

¹⁰⁵ E. A. III, 1, 141, t. Das Konzept des Vertragsentwurfs trägt die Aufschrift: „Die meinung der nüwen Richtung zwüschen den Herzogen von Meyland und gemeinen Eidgenossen, so man uff den tag von Baden yetz fertigen sol“, datiert 1483. St. A. L., Mailand, Bündnisse.

Die Abgeordneten stimmten dem Inhalt des Entwurfes zu, wünschten aber, daß die Formulierung einiger Artikel etwas höflicher sein solle. Moresino jedoch erklärte rundweg, sein Herr werde nie einen solchen Vertrag annehmen, der ihm nichts biete, dem Vertragspartner aber alle Vorteile zuschiebe. Er fordere daher die Eidgenossen auf, den Vertrag, den die eidgenössischen Boten Ruß und Lusser in Mailand aufgerichtet hätten, zu ratifizieren. Sollte dieser aber nicht Zustimmung finden, so werde er unverzüglich nach Hause reisen.

Die Tagsatzungsabgeordneten schickten darauf Moresino aus der Versammlung hinaus, um in Ruhe beraten zu können. Nach einer halben Stunde riefen ihn die Abgeordneten wieder herein. Sie forschten hierauf den Agenten aus, ob ihm der Herzog inzwischen ein anderes Vertragsprojekt zugesandt habe. Moresino verneinte es.¹⁰⁶ Mehrere Male forderten ihn die Abgeordneten auf, günstigere Vorschläge zu machen. Der mailändische Gesandte plädierte aber nur für den am 4. Oktober in Mailand entworfenen Vertrag.

Als man sah, daß nichts zu erreichen sei, beschloß die Tagsatzung, dem herzoglichen Agenten eine Abschrift des an der Tagung verlesenen Vorschlages auszuhändigen, damit er diesen dem Herzog übermitteln könne. Da verweigerte Moresino sogar die Zusendung der Abschrift an seinen Herrn, da er, wie er erklärte, vom Mißerfolg des Projektes von vornherein überzeugt sei. Somit beschlossen die Tagherren, der Vertrag solle durch einen eigenen Boten nach Mailand überbracht werden. Damit löste sich die Tagsatzung auf.¹⁰⁷

Nach Beendigung der Badener-Tagsatzung setzte die Kanzlei in Luzern die Forderungen der Eidgenossen in

¹⁰⁶ Er hatte aber ein solches auf sich, das er aber nur im äußersten Falle vorweisen durfte. Brossa an den Herzog, 18. I.

¹⁰⁷ Der Verlauf der Tagsatzung ist im Briefe Moresinos an den Herzog vom 18. I. eingehend geschildert. B.-A.

folgender, von den eidgenössischen Abgeordneten gewünschter Fassung nochmals auf:¹⁰⁸

1. Der Brossavertrag bleibt weiterhin in Kraft.
2. Der Herzog hat sich ausdrücklich zu verpflichten, die Eidgenossen an den vom Zusatzvertrag genannten Orten auch wirklich zollfrei zu halten.¹⁰⁸
3. Die Eidgenossen sollen auch von der Fürleite in Bellinzona befreit sein.
4. Der Herzog zahlt 1500 fl. rh. den geschädigten Handelsleuten auf Ostern 1483. Zahlungsort: Bellinzona. Luzern stellt dazu die Quittung aus.
5. Ebenso entschädigt er in Bellinzona die Richter des Vicomercato mit 200 fl.
6. Die Hilfs- und Söldnerverpflichtungen an den Herzog werden abgelehnt, da der Brossavertrag „gar luter uswyse und erlüttere“, daß im Krieg sich „der beschädiget oder beswert teyl zu dem andern teyl versechen soll“.¹¹⁰

Moresino, der vom Inhalt des Schreibens auf Umwegen Kenntnis erhalten hatte, war dem Verzweifeln nahe. Jedoch tröstete ihn der Stadtschreiber Ruß, der erklärte, die Eidgenossen würden es sich wohl überlegen, bevor sie die gute Nachbarschaft mit dem Herzog in die Brüche gehen lassen würden. Die Lage wurde noch besorgniserregender, da sich im Wallis die mailandfeindlichen Stimmen gemehrt hatten und dem seit Beginn des Jahres 1482 gespannten Verhältnis zu Mailand mit einem Feldzuge ins Eschental ein rasches Ende gemacht werden sollte.¹¹¹ Die Tagsatzung, welche die bedrohliche Situation wohl kannte, suchte daher mit Mailand möglichst schnell ins Reine zu kommen, da der eidgenössische Handel unter den unsicheren Zuständen der letzten zwei Jahre schwer gelitten hatte. Besonders Luzern, das ja an einem fried-

¹⁰⁸ Konzept im St. A. L., Mailand, Bündnisse.

¹⁰⁹ Dem Artikel 2 ist der Wortlaut des Zollartikels im Zusatzvertrag in Deutsch beigefügt.

¹¹⁰ Es folgt noch die Liste der Kontrahenten, ein Vermerk auf die Besiegelung und die Unterschrift des kaiserlichen Notars Joh. Schilling, ebenso der Entwurf zu einer Quittung in deutscher Sprache.

¹¹¹ Ehrenzeller, S. 49 f.

lichen und ungestörten Verkehr mit dem Süden ein lebenswichtiges Interesse hatte, drängte auf Abschluß der Kapitulatsverhandlungen hin.

Jetzt aber waren die geschädigten Gesellen und Kaufleute zum größten Teil nicht für einen Frieden zu haben. Was war seit den Sonderverhandlungen für eine Aenderung eingetreten? Wir können uns die Gesinnungsänderung nur mit dem Besuche des Bischof Jost von Silenen in Luzern erklären. Dieser war im Januar 1483 nach Luzern gekommen, hatte da mit den Ansprechern Fühlung genommen und versucht, die Tagsatzung und insbesondere Luzern für seine antimailändische Politik zu gewinnen. Das letztere ist ihm freilich nicht gelungen. Hingegen erreichte er, daß die Ansprecher sich restlos auf seine Seite stellten. Nichts war übrigens leichter, als diese unzufriedenen Elemente für eine aggressive Politik gegen das verhaßte Mailand zu gewinnen, denn sie waren offenbar über die ihnen in den Sonderverhandlungen angebotenen Entschädigungen nur teilweise befriedigt. Durch Bischof Jost wurden sie in ihrer Keckheit noch bestärkt, so daß sie für neue Einigungsvorschläge Mailands, die ihnen Moresino vorbrachte, nicht mehr zu gewinnen waren.¹¹²

An der Tagsatzung vom 27. Januar erreichte Luzern, daß ihm die Ueberbringung der auf der Badener-Tagsatzung vorgelegten eidgenössischen Vorschläge und Wünsche nach Mailand übertragen wurde.¹¹³ Sein Bote,

¹¹² Auch die Ansprecher im Bündnerland waren einer friedlichen Einigung mit Mailand abhold. Moresino an den Herzog, 19. I. 1483: Moresino hatte von Ruß erfahren: „che queli li quali parten havere li dinari de le domande contra V. Ex. ge hano scrito che queli da Cruara (Graubünden), et certi da Valexo ge han mandat a dire che non voriano azetar questa concluxione, et che voriano (alle Ansprecher) andar con sego et star a bene et malo con lor (die Walliser und Bündner Ansprecher), cha la lor domanda reusirà melio“. Die Eidgenossen hingegen zeigten sich friedliebend, „pur non so quelo che habiano in cor“. B.-A.

¹¹³ E. A. III, 1, 144. Luz. Abschiede, B, 210.

Andreas Feiß, reiste Ende Februar mit dem Vertragsprojekt nach dem Herzogtum ab.¹¹⁴

Anfang März 1483 schickte der Herzog den Vertragsentwurf in lateinischer Fassung, bereits von ihm besiegelt, zurück, da er der herzoglichen Regierung gefiel.¹¹⁵ Als aber die Luzerner-Tagsatzung vom 17. März den von Mailand geschickten Vertrag aufmerksam durchlas und überprüfte, fand sie darin wesentliche Unrichtigkeiten.¹¹⁶ Da Chorherr Schoch die Uebersetzung vorgenommen hatte, was natürlich den Eidgenossen Grund genug war, diese besonders scharf unter die Lupe zu nehmen, so wurde er zur Verantwortung gezogen. Wahrscheinlich vermuteten sie, und sicherlich mit Recht, daß Schoch im Einverständnis mit Moresino und dem Herzog in seiner lateinischen Übersetzung die den Mailändern unbequemen Partien einfach wegließ und sie durch andere günstigere ersetzte. Schoch entschuldigte sich und beteuerte, es sei keine böse Absicht dabei gewesen, „es sye ime an einem abent eben spat worden dz er damit habe müssen ylen“. Daraufhin wurde die Neuübersetzung des deutschen Textes den Schwyzern und Unterwaldnern anvertraut.

Die Luzerner-Tagsatzung vom 7. April verglich nun die neuausgefertigte lateinische Uebersetzung und billigte sie.¹¹⁷ Die Abgeordneten bestimmten hierauf, es solle nun an Hand dieses Konzeptes der eigentliche Vertrag ausgefertigt und dem Herzog von Mailand zugeschickt werden. Die Unvorsichtigkeit des Chorherrn Schoch soll dann dort entschuldigt werden.¹¹⁸ Sobald der Vertrag

¹¹⁴ Eintragung im Umgeldebuch 1483: „Sabatto ante Letare: Item 8 gulden Andreas Feissen uff den louff gan Meyland“.

¹¹⁵ Herzog an Moresino, 26. II., und Moresino an Chalcus, 6. III. B.-A.

¹¹⁶ Diese Unrichtigkeiten können an Hand der vorliegenden Quellen nicht ermittelt werden.

¹¹⁷ E. A. III, 1, 150, d. Luz. Abschiede, B, 214.

¹¹⁸ Vgl. die Instruktion an B. Imperiali vom 1. V., woraus hervorgeht, daß die Eidgenossen mit unschuldiger Miene erklärt

besiegelt aus Mailand zurückgekehrt sei, solle jedes Ort sofort sein Siegel anhängen. Auf Ostern werde man das Geld gegen Quittung und Austausch der Verträge in Bellinzona in Empfang nehmen können.¹¹⁹

Als aber nun dieser Vertrag in Mailand zur Besiegelung eintraf, zeigte sich, daß die herzogliche Regierung nicht gewillt war, das eigenmächtig von den Eidgenossen abgeänderte Vertragsinstrument anzunehmen.¹²⁰ Welches waren die Gründe, die den Herzog bewogen, den Vertrag abzulehnen? Wie aus einem Briefe des später nach der Schweiz geschickten Hilfsgesandten Bernardino Imperiali zu entnehmen ist, versuchten die Eidgenossen für die Zollexemtionen in Como, Varese, Locarno, Arona, Gallerate und Domo d'Ossola den Zusatz: „und in deren Zubehörden, sie seien benannt oder unbenannt, durch die man auf geradem Wege nach Mailand reist“, in den Vertrag einzuschmuggeln.¹²¹ Mailand befürchtete nun, daß die Eidgenossen durch diese Hintertüre sich die unumschränkte Zollfreiheit an der Nordgrenze des Herzogtums sichern wollten, die sie vor dem Brossavertrage besessen hatten, da bereits schweizerische Weinhändler, abseits von den üblichen Straßen in Valenza, Gattinara, Robbio und anderwärts regelmäßig hinzugehen begonnen hatten, um daselbst Wein aufzukaufen.¹²² Da man in den besagten Gegenden nicht zollfrei war, sollte durch die Einfügung

haben sollen, die Unrichtigkeiten in der ersten Uebersetzung seien „per inadvertentia de quello el quale lo (den Vertragsentwurf) transcripte de tedesco in latino...“ entstanden.

¹¹⁹ Moresino an den Herzog, 1. IV. B.-A.

¹²⁰ Kopie des herzoglichen Briefes an die Eidgenossen im Mscr. Bd. 118, S. 21.

¹²¹ Imperiali an den Herzog, 25. V. In den Vertragsentwürfen im St. A. L. findet sich dieses Postulat nicht. Die Stelle im Briefe des Imperiali lautet: „... in locis predictis et eorum pertinenciis nominatis et non nominatis quibus proficiscitur per rectas vias...“

¹²² Ebenda. Ebenso Robert Durrer, Bruder Klaus, 1. Bd., S. 222, wo sich die kommenden Ereignisse in gedrängter Form dargestellt finden.

obigen Zusatzes nachträglich das Recht auf Abgabefreiheit gerechtfertigt werden können.

Die Eidgenossen aber behaupteten, dadurch solle nur unberechtigten Abgaben, welche in Canobbio und an andern Orten am Langensee widerrechtlich erhoben würden, vorgebeugt werden. Es scheint, als habe nun Schoch gerade diese Partie, auf welche die Eidgenossen besonderes Gewicht legten, im Einverständnis mit Moresino absichtlich auf der Seite gelassen, um der herzoglichen Regierung entgegenzukommen. Die beiden Komplizen hofften, sie würden bei der mangelhaften Kenntnis des Latein unter den eidgenössischen Abgeordneten den von ihnen bereinigten Vertrag schon irgendwie unter Dach bringen. Die Eidgenossen aber beharrten, wie sich nun herausstellte, aufs entschiedenste auf der Einflechtung des umstrittenen Zusatzes.

Als der Herzog daher die neuen Schwierigkeiten, die sich dadurch auftürmten, erkannte, entschloß er sich, einen zweiten Gesandten zu den Schweizern zu senden, um Moresino Hilfe zu bringen. Er beauftragte damit Bernardino Imperiali, den er schon zweimal mit besondern Missionen nach Sitten geschickt hatte und der daher in der Schweiz nicht unbekannt war.¹²³

Mit seinem Auftreten auf den Tagsatzungen wurde die mailändische Stellung wesentlich gestärkt. Aus der Instruktion des Herzogs an seinen zweiten Unterhändler ist ersichtlich, daß mit seiner Mission auch der Standpunkt der herzoglichen Regierung wieder klar umschrieben und fixiert worden ist. Imperiali erhielt demnach folgende Aufgabe:

1. Der Sinn der Worte „nominatis et non nominatis“ soll restlos abgeklärt werden. Imperiali solle hier ganz besonders beachten, was für eine Deutung die Eidgenossen dieser Formel geben.

¹²³ Instruktion an Imperiali vom 1. V. Ueber die Herreise siehe Durrer, Bruder Klaus, Bd. 1, S. 225.

2. Diese Worte sollen mit folgender Wendung ersetzt werden: „et in quibuscumque locis nominatis per capitula et modificationem Domini Bertrandi de Brossa“. Sollte Imperiali aber diese Änderung nicht durchzusetzen vermögen, so wünsche der Herzog an jenem Vertrage festzuhalten, den er anfangs März besiegt heraus geschickt habe.
3. Der Herzog wird keine weitern Schadenersatzsummen auszahlen, als die er bereits versprochen hat. Imperiali erhält scharfe Weisung, keine weitern Verpflichtungen finanzieller oder vertraglicher Art einzugehen.¹²⁴
5. Imperiali hat den Herzog sofort zu benachrichtigen, welche Vertragsform von den Eidgenossen angenommen worden sei, vorerst die herzogliche Antwort abzuwarten und erst dann den Eidgenossen endgültig zu- oder abzusagen.

Imperiali erreichte am 13. Mai 1483 Luzern.¹²⁵ Am 15. sprach er bereits im Rate von Luzern und plädierte für den vom Herzog besiegelten Vertrag. Moresino spielte dabei die Rolle des Dolmetschers, da er allein der deutschen Sprache mächtig war. Da die vom Uebersetzer Schoch begangenen Irrtümer zu entschuldigen seien, lege der Herzog keinen großen Wert auf dessen Vergehen. Wenn aber die Eidgenossen auf ihren abgeänderten Vertrag besonderes Gewicht legen sollten, so könne man ja über die veränderten Textteile verhandeln. Damit werde endlich einmal der zähe Streit aus der Welt geschaffen, zumal ja das Geld für die Ansprecher bereits in Bellinzona liege.¹²⁶

Der luzerner Rat schickte ihn darauf aus dem Versammlungslokal, um allein beraten zu können. Nach

¹²⁴ Ebenda: „Et pero volemo te sforci non lassare reservare cossa alchuna ne in scriptis ne a boca, ymo tute siano exstincta..., et in reliquis stia ferma dicta compositione ad noy sigillata sigillo nostro pendente...“

¹²⁵ Imperiali an den Herzog, Luzern, 15. V. Imperiali war auch beauftragt, die venezianischen Gesandten zu beobachten, die sich zur Zeit in der Eidgenossenschaft aufhielten.

¹²⁶ Das entsprach allerdings nicht den Tatsachen, aber „questa demonstratione de dinaro è stato bona“, meint Imperiali in seinem Briefe vom 15. V. Damit sollten also die Eidgenossen geködert werden.

einiger Zeit rief ihn dieser wieder zu sich herein und teilte ihm mit, er werde erst auf der Zürcher-Tagsatzung vom 25. Mai endgültige Antwort erhalten können, da man die Meinung der übrigen Eidgenossen gehört haben müsse. Imperiali, mit den Verhältnissen noch nicht so recht vertraut, war einverstanden. Moresino jedoch, der wohl wußte, daß augenblicklich in Zürich für mailändische Dinge schlechte Luft war, ruhte nicht, bis der Rat sich bereit erklärte, die Tagsatzung in Luzern einberufen zu lassen.¹²⁷

Nun begannen die beiden mailändischen Gesandten mit Eifer Beziehungen anzuknüpfen und Privilegien und Pensionen in Aussicht zu stellen. Luzern wurde nun zur sichern Operationsbasis für die mailändische Agitation ausgebaut. Dazu bot sich in der Stadt an der Reuß die beste Gelegenheit.

Am Abend des 18. Mai waren nämlich die beiden Gesandten vom Rate von Luzern zu einem feierlichen Ehrenmahl eingeladen, bei dem nebst dem Schultheißen Petermann von Meggen auch das Ratsmitglied Ludwig Seiler teilnahm. Dabei werden die beiden geschickten mailändischen Boten bald herausgefunden haben, welche Männer von großem Einfluß waren und sich am vorteilhaftesten an ihren Karren spannen ließen. Imperiali unterhielt sich wenigstens längere Zeit mit Ludwig Seiler über die politische Lage.¹²⁸

Allein mit schönen Worten ließen sich die Luzerner nicht berücken. Davon zeugen die vielen und unaufhörlichen Klagelieder über Geldmangel, welche der neue mai-

¹²⁷ Ebenda, wo diese Vorgänge erzählt werden. Die Luzerner-Tagsatzung sollte damit aber schon am 20. zusammentreten.

¹²⁸ Imperiali an den Herzog, 19. V.: „Questi signori de questa terra me hanno dato una cena honorevole, dove cenarono la maiore parte de loro insema con il potestà et me presentarono de grandi fiaschi honorevolmente, il che ho pure per bono signo... Ceterum io me astrecto con domino Ludovico Seyler, qual venete li per ambaxatore“.

ländische Gesandte in seiner Bedrägnis an den Herzog richtete.¹²⁹

Am 23. Mai trat in Luzern die Tagsatzung zusammen, die den Kapitulatsstreit zum Hauptthema hatte.¹³⁰ Die herzoglichen Boten beteuerten nochmals den Friedenswillen der herzoglichen Regierung und erklärten, diese halte an ihrem besiegelten Vertrage fest und lade die Eidgenossen freundlich ein, ihn ebenfalls anzunehmen. Aber die Abgeordneten lehnten ab, obgleich das mailändische Gold ihnen aus greifbarer Nähe winkte.

Zwei volle Tage wurde nun hin- und herberaten, wobei die herzoglichen Agenten immer den gleichen Widerstand fanden.¹³¹ Imperiali bat darauf um eine Aufstellung ihrer Wünsche, was die Eidgenossen wieder ablehnten, da diese dem Herzog schon längst bekannt seien. Besonders weigerten sie sich, die vom Herzog angefochtene Wendung „nominatis et non nominatis“ im Vertrage preiszugeben. Sie erklärten, diese Worte seien im Gegenteil sehr notwendig, da sehr viele ihrer Kaufleute und Weinhandler neulich den Weg über Canobbio und andern, den Zöllen unterworfenen Ortschaften längs des Langensees eingeschlagen hätten, um nach Mailand oder Bellinzona zu gelangen.

Damit lag nun offen zutage, daß die Schweizer ihre im Brossavertrag zugestandenen Zollbefreiungen erweitern wollten, also gerade das, was die herzoglichen Räte und Imperiali befürchtet hatten.

Als Imperiali diesen Befürchtungen bei den Eidgenossen Ausdruck verlieh, beklagten sich diese, die Zollmeister hätten sie wohl in den im Brossavertrag benannten Orten aufgehoben, jedoch nur um sie in benachbarten Orten wieder aufzurichten. Dadurch sei natürlich den

¹²⁹ Ebenda.

¹³⁰ Daselbst. Ebenso E. A. III, 1, 135; Luz. Abschiede, B, 215.

¹³¹ Imperiali an den Herzog, 25. V.: „Io ho trovato il terreno tanto duro in questa dieta che nedum non hanno voluto acceptare il primo instrumento sigillato per V. Sign.“

eidgenössischen Händlern nicht geholfen, die oft zwangsläufig auf andern, als den zollfreien Straßen nach Norden ziehen müßten. Um der Ränkesucht der herzoglichen Räte und Richter ein für allemal den Riegel zu stoßen, sei es notwendig, den Zollartikel klar und eindeutig zu fassen. Hätte nämlich der Herzog diesen im Brossavertrag nicht durch seine spitzfindigen Räte auslegen lassen, so hätten die schweizerischen Handelsleute weder den Zoll in Locarno noch die Fürleite in Bellinzona zahlen müssen.¹³²

Imperiali erklärte sich sofort bereit, den umstrittenen Zollparagraphen in klarer Form aufzusetzen zu lassen, meinte aber, die Wendung „non nominatis“ werde unzweifelhaft zu Zwistigkeiten führen, da er im Grunde genommen ganz gegen die Anordnungen des Brossavertrages verstöße.

Nach vieler Mühe und List war es aber dem geschickten mailändischen Diplomaten gelungen, die Eidgenossen zu beruhigen und mit Hilfe des Melchior Ruß die angefochtene Wendung in folgender Weise zur Annahme zu bringen: An Stelle der von den Eidgenossen in ihrem Vertragsinstrument aufgestellten Form „in locis predictis et eorum pertinenciis nominatis et non nominatis quibus proficiscitur per rectas vias“, fand nun die von Imperiali und Ruß ausgearbeitete Fassung „in locis predictis et eorum pertinenciis nominatis et pertinenciis non nominatis quibus proficiscitur per rectas vias“ allgemeine Zustimmung. Damit glaubte Imperiali die Tagsatzung mit einem Erfolg hinter sich gebracht zu haben. Aber seine Freude war zu voreilig.

¹³² Imperiali schreibt darüber: „Sforzandose loro de farme intendere che la mente loro è bona et che non se debia havere dubio che non volemo essere exempti se non in li loci nominati et soi pertinentie, ma che per essere li doctori de V. Sig. tanto sotili, quando nascano differentie, che l'è molto necessario fare la cosa più chiara sia possibile, et che quando V. Sig. non havesse lassato interpretare la declarazione de Dom. Bertrando al modo de essi doctori, loro non haveriano datij a Locarno ne forleyte a Belinzona ne V. Sig. pagaria li dinari che la paga“.

Unterdessen hatten sich die Ansprecher, die über die langwierigen Verhandlungen verstimmt waren und gleich lieber einen Raubzug unternommen hätten, neuerdings geregt, um sich durch Selbsthilfe zu ihrem Rechte zu verhelfen. Schon am Vormittage des 25. Mai mußten die eidgenössischen Tagsatzungsabgeordneten, auf den Druck der sie bestürmenden Ansprecher hin, den eben mit den mailändischen Boten vereinbarten Passus wieder aufgeben. Ja, sie verlangten offen die Erlaubnis, einen Plünderungsfeldzug unternehmen zu dürfen. Nur mit größter Mühe gelang es den bestürzten Abgeordneten, besonders dem Gesandten Moresino, die Ansprecher samt ihren Gesellen von so gefährlichen Vorhaben abzuhalten.¹³³

Eben waren nämlich infolge des Friedensschlusses zwischen dem französischen Könige und Maximilian viele Söldner nach Hause gekehrt. Wie „hungrige Hunde“ warteten diese nach einem Ausspruche des herzoglichen Gesandten Imperiali nach kriegerischer Betätigung.¹³⁴ Die aufrührerische Stimmung wurde noch durch die Gesandten des Herzogs René von Lothringen, der im Dienste des mailandfeindlichen Venedig stand, eifrig geschürt. Als solcher versuchte er durch seine Agenten in der Schweiz Söldner für Venedig zu werben, das gleichzeitig im Kampfe um Ferrara gegen die Liga des Papstes, Mailands, Neapels und der Republik Florenz im Felde stand. Ein eidgenössisches Söldnerherr sollte nun im Rücken das Herzogtum Mailands bedrängen. Solche Pläne kamen den Ansprechern eben gelegen.¹³⁵

Sofort begann Imperiali mit den aufgebrachten Ansprechern zu verhandeln. Diese warfen ihm vor, er zögere

¹³³ Ebenda: „... sonno venuti qui molti de quelli deno havere li dinari per le petitione quali non pono aspectare più et che volevano licentia de fare novità et con grande fatica li ponno retenere“.

¹³⁴ Ebenda: „... che multi de costori soldati tornati da França per la pace... stanno come cani affamati per queste terre...“

¹³⁵ Ebenda.

den Abschluß der Verhandlungen hinaus, obwohl er doch beauftragt sei, diese zu einem Ende zu führen. Sie verlangten die Annahme der eidgenössischen Forderungen. Imperiali wies die Anschuldigungen von sich und empfahl wiederum die Annahme des vom Herzog besiegelten Vertrages, ebenso der am Tage zuvor vereinbarten Formulierung. Als das nichts fruchtete, versprach er den Ansprechern, dem Herzog die eidgenössischen Vorschläge zur Annahme zu empfehlen. Freilich könne er jetzt schon erklären, daß seine Bemühungen nichts nützen würden.¹³⁶

Darauf räumte die Tagsatzung, vor der sich die Besprechungen mit den Ansprechern vollzogen hatten, dem Herzog von Mailand bis zum 3. Juni Zeit ein, um sich zu bedenken und die eidgenössischen Forderungen anzunehmen. Sei er dazu nicht bereit, so möge er gewarnt sein, da „ogniuno fosse in li termini soy“. ¹³⁷ Das war nun allerdings scharfer Pfeffer und kam einem Ultimatum gleich, mit dem man den Herzog gefügig machen wollte!

Imperiali beschwichtigte und versprach, dem Herzog sofort die notwendigen Mitteilungen zu machen. Er hatte jedoch zu seinem großen Troste von geheimen Anhängern in der Tagsatzung vernommen, man habe beschlossen, nicht zur Waffe zu greifen, auch wenn der Herzog ihren Vertragsentwurf nicht annehme.¹³⁸ Dennoch war Moresino, der den gemeinen Mann viel besser kannte als Imperiali, da er die Sprache des Landes verstand, über die Wendung der Geister sehr deprimiert. Er hatte geglaubt, alles werde nun, da man sich über die strittige Formulierung

¹³⁶ Ebenda: „... Me diseno che non lo potevano fare perchè fare sano che dilatare questa cosa generalia schandalo ...“

¹³⁷ Ebenda.

¹³⁸ Ebenda: „Nel secreto per coniectura et chiarezza de alcuni qui intendo pero, che costoro non fariano guerra de presente per la carestia et altre condictione hano alle confine...“ Und am 31. Mai schreibt er mit Ueberzeugung: „Gabriele... mettaria la testa, che V. Sig. non haverà guerra de todeschi“. (!)

der Wendung „non nominatis“ habe einigen können, einem guten Ende entgegengehen.¹³⁹

Immerhin war es Imperiali gelungen, die Gnadenfrist vom 3. auf den 10. Juni auszudehnen. Dennoch standen die Dinge augenblicklich keineswegs gut für Mailand. Venedig agitierte mit Eifer, um für seine Dienste Söldner aus der Schweiz zu erlangen. Als nämlich Ludwig Seiler am 8. Juni morgens drei Uhr, im Eilritt von Zürich herkommend, in Luzern anlangte, suchte er sofort die mailändische Gesellschaft auf und weckte die beiden Gesandten, um ihnen wichtige Mitteilungen zu machen. Er erzählte diesen, als er eben von St. Gallen nach Zürich geritten sei, habe ihn ein Gesandter des Herzogs von Lothringen begleitet. Diesen hätte er über den Zweck seiner Reise ausgeforscht, woraus sich ergeben habe, daß er, mit weitgehenden Vollmachten versehen, auf der Zürcher-Tagsatzung versuchen werde, Söldner zu gutem Solde für Venedig zu erhalten. Da er reichlich mit Geldmitteln versehen scheine, könne die Sache für Mailand gefährlich werden. In St. Gallen sei man für die venezianischen Pläne sehr eingenommen, da viele Bürger in der Lagunenstadt ihre Geschäftsbeziehungen besäßen.¹⁴⁰

Auf diese Meldung hin befahl Imperiali, Moresino solle sofort am Morgen nach Zürich wegreiten, um dort

¹³⁹ Daselbst. „... et in vero“ (meint Imperiali), „non li è stabilità in costoro (Eidgenossen), et non sono zente da tenere in gratia; et se V. Sig. alla prima volta del errore del instrumento havesse facto quello ha facto de presente; la cosa se conduceva al proposito; Gabriel Moresino era tutto desperato a vedere la mutatione de costoro, et dice che vano con malitia et non sa che parte pigliare... Certamente, Signore, Gabriel l'a durato grande fatiche in queste parte et non se po dare pace che costoro stiano così obstinati in tal materia“.

¹⁴⁰ Imperiali an den Herzog, 8. VI. Imperiali bittet dringend um Auszahlung der Pensionsgelder, um damit die Verlockungen der Venezianer zu parieren: „... tanto citius tanto nullius“, schreibt er, „da poi che la summa è poca et che se gli è obbligate, maxime che questo ambassatore (Venedigs) va digando chel non vole dare parole ma facti“.

die Tätigkeit des venezianischen Gesandten zu belauern, die mailändischen Parteigänger zur Treue zu mahnen und mit der baldigen Auszahlung der herzoglichen Pension für Mailand günstige Stimmung zu machen.

Unterdessen war aber die Bedenkzeit des Herzogs abgelaufen, ohne daß Imperiali von seinem Herrn über das Begehr der Eidgenossen Antwort erhalten hätte. Am 11. erwartete die Luzerner-Tagsatzung die Eröffnungen des mailändischen Gesandten. Dieser entschuldigte sich, indem er erklärte, Herzog Ludwig, der die Geschäfte führe, stehe augenblicklich im Felde, weshalb sich die Antwort verzögere.¹⁴¹ Die Eidgenossen ermahnten die herzoglichen Gesandten, für die Antwort besorgt zu sein und diese auf die Badener-Tagsatzung zu bringen.

Da traf tagsdarauf die Antwort des Herzogs ein. Die herzogliche Regierung erklärte sich bereit, den Eidgenossen entgegenzukommen, wenn auch sie sich zu Opfern bereit erklären würden. Jede Erweiterung der Zollbefreiungen müsse sie aus finanziellen Erwägungen ablehnen. Besonders behage ihr nicht die Formulierung des Zollartikels, der ihnen Gelegenheit und Anreiz biete, überall Zollfreiheit zu verlangen.¹⁴² Damit werde auch der Verdacht, den sie diesbezüglich schon früher geäußert habe, wonach die Eidgenossen planmäßig eine Erweiterung ihrer Zollprivilegien anzustreben sich anschickten, erheblich gestärkt. Daß das mit strikter Innehaltung des Brossavertrages, mit der sich die Eidgenossen so gerne brüsten, nicht in Einklang zu bringen sei, liege auf der Hand.

Imperiali selbst mußte seinerseits eine Strafpredigt über sich ergehen lassen. Der Herzog warf ihm zu groÙe Nachgiebigkeit den Eidgenossen gegenüber vor und rügte, er habe sich nicht an die ihm gegebenen Instruktionen

¹⁴¹ E. A. III, 1, 156, a. Luz. Abschiede, B, 216. Imperiali an den Herzog, 12. VI.

¹⁴² Herzog an Imperiali, 3., 6., und zwei Briefe vom 7. VI.

gehalten.¹⁴³ Imperiali glaubte allerdings im Sinne der Anordnungen des Herzogs gehandelt zu haben. Nur unter großen Anstrengungen habe er übrigens die Eidgenossen dazu gebracht, über die strittige Formulierung des Zollartikels günstige Verhandlungen zu pflegen, die leider durch die Einmischung der Ansprecher wieder zum Scheitern verurteilt waren. Die Eidgenossen würden nämlich mit unglaublicher Hartnäckigkeit auf ihren Vorschlägen beharren, die sie ihm jedesmal wieder vor die Nase strecken.¹⁴⁴

Rasch ging Imperiali auf die noch tagende Badener Tagsatzung, wo bereits Moresino anwesend war. Die beiden Parteien arbeiteten mit den alten verschliffenen Argumenten. Die Abgeordneten wurden zur Beschußfassung wieder aus der Versammlung gewiesen. Nachher machte man ihnen bekannt, dem Herzog werde bis zum 7. Juli Bedenkzeit gewährt. Zwar seien die Ansprecher schon überall zum Auszuge bereit und würden sich zum Teil in den Grenztälern aufhalten, aber man habe sie noch einmal zurückhalten können. Werde der Herzog bis dahin die Vorschläge der Tagsatzung nicht annehmen, so könne man nicht mehr über die Sache sprechen, werde dafür aber zum Handeln bereit sein!

Die mailändischen Gesandten waren auf eine solche Antwort nicht gefaßt. Imperiali entgegnete, er könne nicht glauben, daß das ihr letzter Wille sei. Der ganze unerquickliche Streit sei von den Eidgenossen durch die Versuche auf Zollerweiterungen neu entfacht worden. Nie könne der Herzog zu einer so unbestimmten Formel, wie es „nominatis et non nominatis“ sei, seine Einwilligung geben, da aus ihnen ewige Mißverständnisse hervorgehen

¹⁴³ Herzog an Imperiali, 3. VI.

¹⁴⁴ Ebenda. Er meint: „... et sono (die Eidgenossen) più straneza qui che fano a Milano che V. Sig. sa però che da li ambasatori soy non may havere cose firma li“.

würden. Daher wäre es recht und billig, wenn die Schweizer von ihr abständen.¹⁴⁵

Die Tagsatzung verweigerte das und forderte den Herzog auf, Vertrauen in seine alten Freunde zu haben und ihnen hinkünftig ohne Einschränkung Zollfreiheit zu gewähren, wie das vor 1479 der Fall gewesen sei.¹⁴⁶ Imperiali konnte natürlich nicht auf so weitgehende Zugeständnisse eintreten.

Am 19. Juni ging die Badener-Tagsatzung zu Ende, ohne dem Konflikte mit Mailand den ersehnten Abschluß gebracht zu haben. Nun aber stieg der Mißmut gegen Mailand von Tag zu Tag. Seit Ende Mai hatten sich schon die Ansprecher längs der Grenze des Herzogtums angesammelt. Als dann noch der Mißerfolg der Badener-Tagsatzung bekannt wurde, konnte der Rachezug jeden Augenblick die herzoglichen Grenzlande verheeren.

Allerdings gab es auch besonnene Leute genug, die vor dem drohenden Abenteuer warnten. Etliche verständige Männer waren bereit, den bevorstehenden Feldzug der erbitterten Ansprecher mit Unterhandlungen zu verhindern.¹⁴⁷ Ob sie, mit mailändischem Gelde bestochen, sich zu dieser Friedenserhaltung hergaben, bleibt ungewiß. Die Geheimkorrespondenz der Gesandten schweigt darüber. Freilich machten diese Männer eine Vorbedingung: der Herzog solle vor allem einmal die Ansprecher befriedigen; dann werde man schon irgendwie zu einem förmlichen Friedensvertrag kommen.

Imperiali versprach sofort dem Rate von Luzern, gegen Ausstellung einer Quittung die Auszahlung vorzunehmen. Er und Moresino baten die Räte, dieses Zugeständnis unverzüglich in den innern Orten, wo sich die Knechte besonders angesammelt hatten, zu verkünden, damit Beruhigung eintrete und die Ansprecher vom

¹⁴⁵ Imperiali an den Herzog, 21. VI. E. A. III, 1, 154.

¹⁴⁶ Ebenda.

¹⁴⁷ Imperiali an den Herzog, 27. VI.

Plünderungszug abstünden. Gleichzeitig ersuchten sie den Rat dringend, den einflußreichen Ratsherrn Ludwig Seiler in die Länder zu schicken, um dort durch seinen Zuspruch die gefährliche Situation zum Guten zu wenden.¹⁴⁸

Der Rat entsprach ohne weiteres der Bitte des mailändischen Gesandten. Seiler ging nun als Vertrauensmann der herzoglichen Sache in die Innerschweiz, um dort für Ruhe und Vernunft zu wirken. Vier Tage lang bearbeitete er daselbst die aufgeregten Gemüter der Gesellen und anderer Kriegshetzer. Er erzielte einen für die Tagsatzung etwas zweifelhaften Erfolg. Die höchst feindselige Haltung gegen Mailand, die sich stets gesteigert hatte, schlug nun um und richtete sich nicht mehr gegen den Herzog, den bisher die Geschädigten als den größten Uebeltäter verschrien, sondern gegen die Tagsatzungsherren der eidgenössischen Orte. Diese wurden der Verschleppung der Geschäfte beschuldigt, und mit Nachdruck verlangten daher die geschädigten Handelsleute, daß der herzoglichen Regierung eine Quittung ausgestellt werde, damit endlich einmal die Entschädigungssumme flüssig werde.¹⁴⁹

Durch das Eingreifen Seilers in der Urschweiz entlud sich nun das Gewitter nicht über dem Herzog, sondern — natürlich in milderem Grade — über die eidgenössischen Räte selbst. Seinem Eingreifen hatte es Mailand zu danken, daß der durch die verschiedenartigsten Zollschikanen herzoglicher Beamter entstandene, schon seit Jahren brodelnde Haß sich nicht in einer Art Saubannerzug über die herzoglichen Grenztäler ergoß, um durch das Mittel des Brandschatzes erlittene oder vermeintliche

¹⁴⁸ Das Ratsprotokoll weiß nichts von dieser Mission Seilers.

¹⁴⁹ Imperiali an den Herzog, 27. VI., abgedr. bei Durrer, Bruder Klaus, Bd. 1, S. 226. Imperiali schreibt: „... et tanto instay che elexeno Ludovico Seyler che andasse per le communità, et così è stato via 4 dei et tornato bona opera, et che li compagni quali credevano restasse da V. Sign. sonno mo contra quelli sonno stati alle diete, et con instantia rechedano che se accepta quello propone V. Exc. cioè la quitantia, et che li dinari habiamo a corere ...“

Schäden auf eigene Faust wieder gut zu machen, sondern durch die friedlichen Bahnen des Verhandlungsweges zum Verschwinden gebracht wurde.

Selbstverständlich griff Ludwig Seiler nicht aus idealer Friedensliebe in die heikle Sache ein. Er hatte dabei sehr reale Absichten, welche auf den Erhalt persönlicher Vorteile, besonders von Handelsprivilegien, hinausliefen. Schon am Abend des 18. Mai, da die mailändischen Gesandten vom Rate zu einem Ehrenmahl eingeladen waren, hatte er erfolgreich versucht, das bisher zwischen ihm und Mailand gestörte Verhältnis zu verbessern. Seit dem Auftreten des Imperiali in der Schweiz tritt Seiler in den Verhandlungen um die eidgenössischen Zollfreiheiten in den Vordergrund. Er erweist sich bald als ein Verfechter der mailändischen Entwürfe und wird deswegen in der Geheimkorrespondenz der mailändischen Agenten mehrmals lobend erwähnt.

Seiler legte besonderes Gewicht auf den Besitz weitgehender Zollprivilegien für seinen regen Handel im Herzogtum Mailand. Was er sich wünschte, war eine Abgabefreiheit, wie sie etwa in Basel der Kaufmann Hans Irmi vom Herzog erhalten hatte. Das sollte der Preis und die Belohnung für seine mailandfreundliche Agitation sein. Imperiali, der die guten Dienste Seilers wohl zu schätzen wußte, versuchte tatsächlich, den Herzog zu einem solchen Privileg zu Gunsten des luzerner Handelsmannes zu gewinnen. Er wußte übrigens, daß der einflußreiche Mann auch von feindlicher Seite bearbeitet wurde, so daß es dem Gesandten doppelt ratsam erschien, Seiler entgegenzukommen, um ihn für die mailändische Sache zu sichern.¹⁵⁰

¹⁵⁰ Imperiali an den Herzog, 10. VI. Er schreibt: „Ceterum Ludovico Seyler è quello me ha dato de boni avisi, et così Gabriel dice essere affectionatissimo a V. Sig., me ha pregato voglia scrivere a V. Exc. se digna tractarlo nel numero de li soy, et non domanda provisione ne altro, ma vorria exemptione como solea havere nanti la guerra per luy, et la vorria como è quella ha confirmato V. Sig. questo anno a Joanne Irmi de Basylea allegando luy che è così utile

Der Herzog war nicht gerade abgeneigt, diese Vergünstigung Ludwig Seiler zu gewähren, wies aber seinen Gesandten an, ihm in dieser Beziehung keine eindeutigen Versprechen zu machen. Dennoch sei er bereit, an Seiler zu gleichen Bedingungen Zollprivilegien zu geben, wie er sie seinerzeit an Irmī gewährt habe. Seiler möge sich daher bei Hans Irmī über die genannten Bedingungen aufklären lassen.¹⁵¹ Leider sollten sich aber dann Seilers Hoffnungen nicht erfüllen, was ihm Grund genug gab, Mailand den Rücken zu kehren.

Da man über die Wendung „nominatis et non nominatis“ heftig gestolpert war und trotz der vielen Verhandlungen noch kein Ende sich zeigte, machte Ludwig Seiler einen neuen Vorschlag, da er schließlich an einem für die Eidgenossen günstigen Zollvertrag ebenfalls interessiert sein

alla S. V. quanto dicto de Basylea. Et è verissimo che S. Sig. se po meglio valere de costuy che de quello altro in occurentia, perchè qui a bono credito et è deli primi consiglieri, et è quelli ad chi il Duca de Lorena ha facto promettere 1000 fl. da Reno (!) sel non vole essere contra le pratiche sue. Sichè aspecta risposta da V. Sig. sopra questo et voria che la S. V. gli scrivesse a luy una letterina sopra questo, et cosi V. Sig. farà bone parole..."

¹⁵¹ Der Herzog an Imperiali, 17. VI. Er schreibt: „Scriptis aliis litteris havemo facto retrovare la immunità de Joanne Hirmin quale dura solum dece anni et lo fa exempto ut habeat immunitates privilegia et exemptiones ac honores quos habent nobiles de liga Suiten-sium. Sichè me pare, che in Ludovico Sceler saria superflua per havere esso queste immunità ex federe cum Magnifica liga percusso“! In den Immunitätsbriefen des Irmī befänden sich auch „lettere de familiarità et de passo con sei compagni, quale lettere... sonno ben di grande momento et reputatione, non per sparmire li pagamenti de roba ne de mercantia ne de altra cosa, quantunche le lettere de passo, como sai, soneno che siano libri de omne pagamento de datio, ma per essere più honorati, accarezati et meglio racolti in qualunca loco, non solo nel nostro dominio, ma ancora apresso li altri Signori nostri amici. Sichè quando Ludovico Sceler (!) havesse desiderio de impetrare simile lettere da noy per lo amore gli portamo gli ne compiaceressimo per lo decennio nel modo è facto a Giovanne Hirmi per le quale como havemo dicto gli farai intender che non haverà ad sparmiare alcuno pagamento“.

mußte, weil er noch nicht im Besitze der persönlichen Zollbefreiungen war und sich unter Umständen mit den allgemeinen Exemtionen zufrieden geben mußte.

Als er daher am 28. Juni 1483 bei Imperiali zu Gast mar, machte er diesem den Vorschlag, man solle einfach im Vertrage die Worte „non nominatis“ weglassen und an ihrer Stelle genau angeben, welche Orte und Gegenden eigentlich zollfrei sein sollen. In diesem Sinne schlug er dem Gesandten vor, dem Herzog zu empfehlen, folgende Städte zollfrei zu erklären: Bellinzona, Chiavenna, Lugano, Arona und ihre zugehörenden Gebiete. Damit würde der letzte Händler wissen, wo man zollfrei sei und wo man sich auf diese Rechte nicht berufen könne.¹⁵²

Imperiali wollte aber nicht neue Vorschläge entgegennehmen, um die schon heillose Lage nicht noch mehr zu verwickeln. Zwei Tage später trat zur nochmaligen Besprechung der Sachlage die Tagsatzung in Luzern zusammen. Der Streit drehte sich noch immer um die Worte „genempt oder ungenempt“. Imperiali wurde gefragt, ob er überhaupt Vollmacht habe, endgültig darüber zu beschließen. Er verneinte es, erklärte sich aber bereit, den Herzog zum Entgegenkommen zu bewegen, sofern die Worte „non nominatis“ fallen gelassen würden. Die Abgeordneten lehnten ab. Einige wollten auch Vogogna zollfrei erklären, andere verlangten, an der Formel „non nominatis“ müsse unbedingt festgehalten werden. Da wurde die Tagsatzung einig, dem Herzog nochmals bis zum St. Ulrichstag (6. Juli) Bedenkzeit einzuräumen. Bis dahin

¹⁵² Imperiali an den Herzog, 28. VI.: „Avisando che hogi havendo Ludovico Seyler a disnare con mi me ha dicto che gli è facto instantia de molti che se V. Sign. fosse contenta che in lo instrumento qual non vole sigillare se levasse quelle parole non nominatis et se nominasse le terre sono in li capituli seu su lo instrumento, ma se dicesse Bellinzona con li contato suo, Chiavenna con il suo contato, Lugano et Arona con il suo contato, che fosse la liga saria contenta perchè poy sariano certi che non se mettaria altro datio ultra le terre nominate...“

möge er sich zur Annahme der eidgenössischen Vorschläge entschließen oder dann den Unfrieden wählen, da man nicht mehr über die umstrittene Formulierung verhandeln wolle. Im geheimen beschlossen aber auch jetzt die Tagherren wieder, wegen so unbedeutenden Worten mit Mailand keine Feindseligkeiten zu beginnen.¹⁵³

Damit war die ganze Geschichte am gleichen Fleck, wie zu Beginn der Verhandlungen. Am 6. Juli erhielt Imperiali einen Brief seines Herrn, der dem ganzen Problem eine neue Wendung geben sollte. Der Herzog erteilte nämlich dem Gesandten folgende Instruktionen:

1. Der Herzog verharrt immer noch auf seinem anfangs März dieses Jahres besiegelten Vertrag, da dieser allein fähig sei, die ewigen Meinungsverschiedenheiten, welche aus den Projekten der Eidgenossen entspringen müßten, aus der Welt zu schaffen.
2. Er wünscht, daß die Eidgenossen die Wendung „non nominatis“ fallen lassen.
3. Der Vorschlag Ludwig Seilers, die umstrittenen Worte durch die Wendung „in locis Belinzone et comitatu suo etc....“ zu ersetzen, nehme er an, unter der ausdrücklichen Versicherung der Eidgenossen, daß damit nicht die Zollfreiheiten erweitert werden.
4. Der Brossavertrag bleibt bestehen, die in ihm genannten zollfreien Orte bleiben auch weiterhin abgabefrei.
5. Zur Beschleunigung des Kapitulatsabschlusses wird der Papst den Bischof Maraschi von Castello zu den Eidgenossen senden. Imperiali solle sich ihm sofort anschließen, mit ihm die Lage besprechen, ihn im geheimen in die Geschäfte einführen, nach außen aber den Anschein geben, als hätte er in den Verhandlungen eigene Wege zu gehen.

Der neue Gesandte war auf Veranlassung Mailands vom Papste abgesandt worden. Er sollte bei der Durchreise in Mailand von der herzoglichen Regierung Aufschluß und Instruktionen erhalten.¹⁵⁴ Am 13. Juli 1483 ritt der päpstliche Legat in Zürich ein. Er wünschte, die Eidgenossen gleich in Zürich zu sprechen. Imperiali, der inzwischen einen Reiter zu ihm geschickt hatte, konnte

¹⁵³ E. A. III, 1, 156. Luz. Abschiede, B, 216.

¹⁵⁴ Herzog an Imperiali, 3. VII. Sein Creditiv in Quellen Bd. 21, S. 168.

ihn durch diesen bewegen, nach Luzern zu kommen. Dort empfing ihn Imperiali mit gewohnter Höflichkeit. Die beiden Männer tauschten ihre Instruktionen aus und besprachen die Möglichkeit einer raschen Erledigung des Streitfalles.¹⁵⁵ Während des eifrigen Gespräches ließ der Bischof durchblicken, wenn kein rascher Abschluß erzielt werden könne, sei er gewillt, den Streit dem Schiedsgerichte des Papstes anheimzustellen. Damit war nun freilich Imperiali nicht einverstanden. Er ersuchte den Bischof, für die herzoglichen Pläne energisch einzustehen, was dieser getreulich versprach.¹⁵⁶

Kurz darauf erhielt Imperiali vom Herzog zwei Entwürfe für den Zollartikel, welche er zur Wahl den Eidgenossen vorweisen sollte. Der eine Entwurf war in allgemeinen Formen gehalten und umschrieb die Zollfreiheiten der Eidgenossen nicht näher. Die zweite Fassung bezeichnete genau die einzelnen abgabefreien Orte, wie das Ludwig Seiler zu tun vorgeschlagen hatte. Der Herzog war somit auf den Vorschlag des luzerner Kaufmannes eingegangen, da ihm dessen Projekt ohne Zweifel eingeleuchtet hatte.¹⁵⁷ Sollte aber Imperiali keine der beiden Vorschläge zur Annahme bringen, so möge er einfach auf

¹⁵⁵ Imperiali an den Herzog, 13. VII.

¹⁵⁶ Ebenda.

¹⁵⁷ Die 2. Fassung lautete: „Item quod prefatus Illustrissimus princeps Dux Mediolani... pro se et suis heredibus et successoribus debeat et teneatur supradictos Confederatos eorum subditos et successores nunc in antea conservare et tenere immunes et exemptos ab omni solucione theoloneorum, pedagiorum, gabellarum aut furletarum in subscriptis locis scilicet: Cumaram, Belinzone, Lugani, Clavene, Vallistelline, Varisij, Locarni, Galerate, Legnani, Domusossule et pertinentiis eorum in quibuscumque locis in quibus soleant theolonea pedagia, gabelle aut furlete exigi, dummodo sint de communitatibus locorum supra nominatorum“. Dazu schreibt der Herzog weiter: „Et nota Bernadino che questa gionta in questa seconda forma de capitulo se conforma con quella te ha rasonato Ludovico Sciler (!)..., perchè per queste parole non solo haveranno li loci specificati, ma etiam li loro contati per exempti...“

die Ausstellung einer Quittung für die Entschädigungssumme dringen.¹⁵⁸

Am 14. Juli erschien der päpstliche Legat Maraschi auf der Tagsatzung. Er erhielt von beiden Parteien die Ermächtigung, den wegen der Worte „nominatis et non nominatis“ ausgebrochenen Streit zu schlichten. Der Legat verhandelte nun zwei volle Tage mit den Parteien. Mit beispiellosem Eifer suchte er den langen Streit innert kürzester Frist aus der Welt zu schaffen.¹⁵⁹ Er schlug vor, den von Seiler lancierten und nachträglich vom Herzog aufgefangenen Vorschlag, wonach ganz einfach die zollfreien Orte im Vertrage genannt sein sollten, anzunehmen. Auch er könne sich der Vermutung nicht enthalten, daß die Eidgenossen durch ihren Vorschlag irgendwie ihre Zollfreiheiten erweitern wollen.

Die herzoglichen Gesandten und Bischof Maraschi arbeiteten natürlich Hand in Hand, ohne daß die Eidgenossen sich dessen bewußt werden konnten, denn Imperiali verhielt sich dem päpstlichen Gesandten gegenüber sehr zurückhaltend und gab sich den Anschein, als sei er eigentlich gegen die Vermittlung des Legaten gestimmt. Daneben arbeitete natürlich ein ganzer Stab von bezahlten Helfern, unter denen sich in Luzern, nebst Ludwig Seiler, besonders der Propst Peter Brunnenstein hervortat.¹⁶⁰

¹⁵⁸ Ebenda.

¹⁵⁹ Imperiali an den Herzog, 16. VII. „... et con tanta fede, ardore et industria“, meint Imperiali von Maraschi, „intrò in questa pratica, ch'el predetto Monsignore non ebbe requie doi giorni, che era una vera compasione pur a vedere sua Santità nedum a parlari.“

¹⁶⁰ Imperiali hatte den Propst schon rechtzeitig in seine Dienste gestellt. Uebrigens war zwischen ihnen eine Art Interessengemeinschaft, da der Propst den Eidgenossen die päpstlichen Breven gegen die Venezianer überbringen mußte, von denen sich Imperiali viel versprochen hatte. Propst Brunnenstein ließ sich aber die mailändische Freundschaft gut zahlen und Imperiali mußte ihn oft mit Freundlichkeiten für die herzogliche Sache neu gewinnen. Brief

Endlich war es Bischof Maraschi nach zwei arbeitsreichen und ermüdenden Verhandlungstagen (am 16. VII. 1483) gelungen, die beiden Parteien auf eine gemeinsame Formel zu einigen. Es hatte der größten Ueberredungskunst von seiten des päpstlichen Diplomaten bedurft, die widerspenstigen Eidgenossen zu gewinnen und sie gelegentlich von ihren Rückfällen in frühere Forderungen abzuhalten. So vermochte er die beiden Parteien auf folgende Punkte zu einigen:

1. Der Brossavertrag bleibt weiterhin in Kraft.
2. Der Herzog gewährt, gemäß dem Brossavertrage und seinem Zusatzvertrag vom 3. März 1480, den Eidgenossen Zollfreiheit in Como, Bellinzona, Lugano, Locarno, Varese, Arona, Gallerate, Legnano, Domo d'Ossola, Chiavenna, im Veltlin und in allen ihren dazugehörigen Gebieten.
3. Der Herzog zahlt auf den 20. August 1500 fl. als Entschädigung den Ansprechern. Zahlungsort ist Bellinzona.
4. Auf den gleichen Termin zahlt er die 200 fl. den Richtern des Vicomercato.
5. Die Eidgenossen werden zu keinen Hilfs- oder Söldnerverpflichtungen dem Herzog gegenüber angehalten, sondern handeln in Kriegszeiten nach dem Brossavertrag.

Dem Zollartikel (Punkt 2) wurde allerdings eine wesentliche Erweiterung der Zollfreiheiten beigefügt. Darnach sollten die Schweizer auf allen Zufahrtsstraßen ihres Landes nach Mailand und auch in allen dazwischen gelegenen Orten zollfrei sein. Aber diesem scheinbaren Entgegenkommen wurde sofort ein Riegel gestoßen, um das schöne Versprechen zu entkräften, da nämlich der Nachsatz beigefügt wurde: „... vorausgesetzt, daß solche dazwischen gelegenen Plätze im Brossavertrage aufgeführt sind!“ Damit war die eben eingeräumte Erweiterung der Zollfreiheiten faktisch aufgehoben.

Imperiali, der dem Abschluß dieses Vertrages vorläufig noch reserviert gegenüber stand, da er erst die Zustimmung Imperiali an den Herzog, 13. VII., ferner die Korrespondenz des Propstes Brunnenstein mit dem herzoglichen Hofe im B.-A.

stimmung seines Herrn abwarten mußte, empfahl dem Herzog die Annahme des Kompromisses.¹⁶¹ Aus den eidgenössischen Orten standen von Uri, Schwyz und Zug die Zusage noch aus. Maraschi entschloß sich daher, sofort in diese Orte hinzureiten, um den Vertragsabschluß zu beschleunigen.¹⁶² Da ihn ein schweres Fieber befiel, bat er sich einige Begleiter aus. In Schwyz, wo er am 20. Juli im Rate vorsprach, fand er zwar freundliche Aufnahme und Zustimmung zum Vertrage. In Altdorf zeigte sich ihm aber der heftigste Widerstand. Gegen 300 Mann stark war die Versammlung, in der die Urner alle möglichen Einwände gegen das Vertragsinstrument vorbrachten. Maraschi versuchte sie zu beschwichtigen, mußte aber wegen seines hohen Fiebers die Verhandlungen aufgeben.¹⁶³ Jetzt machten sich seine Begleiter, von denen zwei aus Luzern und je einer aus Zürich und Schwyz waren, an die einzelnen Ratsherren heran und suchten sie für den Vertragsabschluß zu gewinnen.¹⁶⁴ Bis ein Uhr nachts dauerten die Besprechungen. Erst als sich Maraschi ausdrücklich verpflichtete, dafür zu sorgen, daß die Schweizer auch wirklich in den genannten Orten und in den dazwischen gelegenen Gegenden zollfrei seien, erklärten sich die Urner zum Beitritte bereit.

Am Abend des 22. Juli erreichte der Legat wieder Luzern. Durch die Rundfahrt ermüdet und durch das Fieber geschwächt, mußte er von seinen Freunden in

¹⁶¹ Imperiali an den Herzog, 16. VII.

¹⁶² Ebenda. — Vgl. auch den ausführlichen Bericht des Bischofs über seine Rundreise an einen päpstlichen Staatsbeamten (wahrscheinlich an den Grafen Girolamo Riario) vom 23. VII., veröffentlicht von Th. von Liebenau im Anz. f. schw. Gesch., Bd. 6, S. 279.

¹⁶³ Um den Urnern zu schmeicheln, sagte er ihnen, der Papst halte sie „per filglioli cari et amati, como le proprie terre della chiesa. Como li miglior cristiani che abbia tutto el mondo comi quelli a li quali se redurià quando tutto lo resto gie venisse al manco“.

¹⁶⁴ Möglicherweise war Seiler unter den Boten aus Luzern, denn laut dem Umgeldbuch von 1483 erhielt er für einen Ritt nach Schwyz und Glarus 6 fl. 1 s.

bedauernswertem Zustande in sein Haus getragen werden.¹⁶⁵ Imperiali besuchte ihn sogleich und forschte ihn über den Hergang und den Erfolg des Rundritten aus.

Daraufhin wurde der kaiserliche Notar Johann Schilling beauftragt, das Vertragsinstrument aufzurichten und zur Besiegelung bereitzustellen. Auf die nächste Tagssatzung sollte auch die Quittung für das Geld ausgefertigt werden. Nun wartete alles noch auf die Zusage des Herzogs, um dann mit der Besiegelung zu beginnen.

Aber Ende Juli rückte heran, ohne daß Imperiali von seinem Herrn Bericht erhalten hätte. Die Eidgenossen wollten mit der Besiegelung jedoch erst beginnen, wenn der Herzog dem Vertrage zugesagt habe. Endlich traf anfangs August dessen Antwort ein. Dieser erklärte, es sei ihm nicht möglich, in allen Dingen mit dem abschlußreifen Vertrage einverstanden zu sein.¹⁶⁶

Aus dem Briefwechsel des Herzogs mit seinem Gesandten ist nicht klar zu erkennen, was der Herzog am Maraschivertrag eigentlich zu rügen hatte. Wahrscheinlich gefiel ihm die Formulierung des Zollartikels nicht, der ihm vielleicht zu wenig klar war. Imperiali war über den Bericht des Herzogs ganz entmutigt, da er wohl merkte, daß durch die päpstliche Vermittlertätigkeit die stets drohende Invasionsgefahr für das Herzogtum endgültig aufgehoben sei.¹⁶⁷

Die absagende Antwort des Herzogs machte denn auch den denkbar schlechtesten Eindruck. Alle Gegner Mailands wurden wieder wie auf einen Schlag mobil. Ver-

¹⁶⁵ Imperiali an den Herzog, 28. VII. Der Bischof mußte schon am 26., mangels eines geeigneten Arztes, Luzern verlassen und sich nach Zürich überführen lassen. Wahrscheinlich hatte er dabei im Vorbeigehen in Zug vor dem Rate in der Sache des Vertrages vorgesprochen.

¹⁶⁶ Imperiali an den Herzog, 1. VIII.

¹⁶⁷ Imperiali an den Herzog, 16. VII., wo er meinte, der Herzog möge dem Maraschivertrag zustimmen, „quoniam periculum est in mora et sepe nocuit differe paratis“. Vgl. auch seinen Brief vom 1. VIII.

geblieblich wies der Propst Brunnenstein den Eidgenossen ein Breve des Papstes vor, das sie zum Frieden mit Mailand ermahnte.¹⁶⁸ Imperiali versuchte dem Herzog klar zu machen, von den Eidgenossen sei nichts mehr zu erhalten und es erscheine daher ganz nutzlos, neue Unterhandlungen zu pflegen.¹⁶⁹ Bischof Maraschi war ebenfalls bereit, den Herzog noch umzustimmen. Die Urner hatten es besonders auf Imperiali abgesehen, den sie höhnten und bedrohten.¹⁷⁰

Am 4. August drohte der päpstliche Legat mit sofortiger Abreise, wenn der Herzog den Vertrag nicht besiegeln wolle. Imperiali bat ihn dringend, doch noch Geduld zu haben und die weiteren Schritte seines Herrn abzuwarten. Mit guten Worten, mit inständigen Bitten, selbst mit Protestaktionen versuchte er den Legaten zurückzuhalten. Dieser erklärte, seine Ehre erlaube ihm nicht, noch länger zuzuwartern. Auch habe er nichts mehr zur Sache beizufügen und verspüre auch keine Lust, sich mit den nichtigen Einwänden des Herzogs abzugeben.¹⁷¹ Als Imperiali zu beschwichtigen sich anschickte und meinte, es sei durchaus notwendig, die Vertragspunkte klar zu formulieren, ansonst die Eidgenossen imstande seien, jeden Tag Unruhen zu inszenieren, um Geld vom Herzog zu erpressen,¹⁷² wies ihn der Bischof von sich und erklärte,

¹⁶⁸ „Ad commodum vestrum pertinet“, schrieb ihnen der Papst, „ut cum statu Mediolanensi bonam pacem et vicinitatem servetis, et id pro nostra in vos et Mediolanensem ducem vehementer desideramus et credimus absque dubito ita vobis esse in animo“. Quellen Bd. 21, S. 164, No. 171.

¹⁶⁹ Imperiali an den Herzog, 1. VIII. Der Herzog solle sich daher die Entscheidung, welche er getroffen habe, nochmals überlegen, denn „in questa deliberatione sta la guerra et la pace“.

¹⁷⁰ Daselbst: „Io non so che fare. Ho facto che costoro quali sonno suspectosi credano che io facia de mia testa, quello gli dico nomine de V. Sig. et me voleno male alcuni de quelli Uraniesi però che non voglia consentire alli appetitti loro et seriano contenti havere uno altro Dom. J. A. de Vicomercato che li fece dare ultra quello che domandavano 100000 ducati (!), et io non li ho promisso uno soldo“.

¹⁷¹ Imperiali an den Herzog, 4. VIII.

¹⁷² Ebenda.

er wünsche von der Sache überhaupt nicht mehr zu sprechen.¹⁷³ Damit brach der päpstliche Legat am 8. August auf.

Schon nahte auch der im Vertrag vorgesehene Zahlungstermin, der 20. August. Imperiali bat daher den Herzog, auf alle Fälle vorher die Entschädigungssumme hinauszuschicken, um damit allen Vergeltungsmaßregeln der Eidgenossen zuvorzukommen.¹⁷⁴ Durch die Meldung, das Geld liege zum Zahlen bereit, könne nicht nur ein günstiger Eindruck erweckt, sondern die Eidgenossen auch zum Einlenken bewogen werden.¹⁷⁵ Das sei überdies notwendig, da er gegenwärtig zum Nichtstun verurteilt sei, weil er wegen eines Sturzes vom Pferde krank im Bette liege.

Am 13. August hielt sich Imperiali in Flüelen auf, wo er bis Ende August zur Erholung weilte.¹⁷⁶ Dort wartete er auf Nachrichten vom Herzog. Noch immer verharrte aber dieser auf seinen früheren Forderungen und wies seinen Gesandten an, die Eidgenossen in diesem Sinne zu bearbeiten. Wenigstens solle die von ihm zur Zeit vorgeschlagene Quittung von diesen angenommen werden. Imperiali klärte den Herzog jedoch auf, indem er sagte, die Eidgenossen würden die förmliche Annahme und Besiegelung des Maraschivertrages verlangen und sich mit dem Geld allein nicht befriedigen.¹⁷⁷

¹⁷³ Auch Bischof Maraschi war über den ungünstigen Entscheid des Herzogs enttäuscht und von der Tatsache überzeugt, daß von den Eidgenossen nichts mehr zu erhalten war. Imperiali an den Herzog, 1. VIII.

¹⁷⁴ Imperiali an den Herzog, 8. VIII.

¹⁷⁵ Ebenda.

¹⁷⁶ Imperiali an den Herzog, ex Fyora (Flüelen), 13. VIII.

¹⁷⁷ Imperiali an den Herzog, 16. VIII. Er war über die Hartnäckigkeit des Herzogs selber erbost. Ueber eine weitere Agitation schreibt er ihm: „... ormay me pare superfluo il tanto replicare che non passa commissione ne venga a novi partiti con costoro senza darne notitia alla S. V., perchè may non lo feci ne lo farò, et vada la cosa como se voglia...“

Bereits am 18. August 1483, etwa einen Monat nach der Aufrichtung des Vertrages, lag dieser sowohl mit dem Siegel des Bischof Maraschi, wie auch der acht Orte versehen vor. Im letzten Augenblicke konnte Imperiali den Boten, der das Instrument nach Mailand zur Besiegelung überbringen sollte, zurückhalten, um so dem Herzog eine recht peinliche Situation zu ersparen, da er noch immer nicht bereit war, den Vertrag anzunehmen.¹⁷⁸

Am 20. August sprach er sodann vor dem Rat in Altdorf, wie das ihm der Herzog in seinem Schreiben vom 6. August befohlen hatte. Schon seit einiger Zeit waren nämlich Scharen von entlassenen Söldnern neuerdings aus französischen Diensten heimgekehrt, die nun das ganze Land unsicher machten. Mord und Totschlag waren, nach der Klage des Rates von Uri, an der Tagesordnung.¹⁷⁹ Unter diesen Umständen lag natürlich die Gefahr eines Uebergriffes gegen herzogliches Gebiet auf der Hand, da durch die Verweigerung der Besiegelung des Vertrages durch den Herzog die Stimmung der Ansprecher wieder, wie schon bemerkt, sehr aggressiv wurde. Imperiali sollte nun in Altdorf mit allen Mitteln versuchen, diese Gefahr zu bannen.

Der Rat von Uri beteuerte ihm allerdings, er wolle mit Mailand in guter Nachbarschaft leben. Als Imperiali wünschte, der Maraschivertrag solle, um des Friedens willen, doch noch im Sinne des Herzogs abgeändert werden, erhielt der Gesandte zur Antwort, es sei den Urnern nicht möglich, abzuändern, was die Eidgenossen schon besiegelt hätten. Hierauf forderte er, die Worte „et in

¹⁷⁸ Imperiali an den Herzog, 18. VIII.

¹⁷⁹ Imperiali an den Herzog, Flüelen, 20. VIII.: In Altdorf herrsche die Pest, auf den Straßen des Landes sei Unsicherheit. „...ogni di se commette qualche delicto“, trotz der strengen Strafen, welche die Tagsatzung habe festsetzen müssen. Moresino, von den vergeblichen Mühen „tutto afflito et amalato, me certifica che se V. Exc. non prehendo partito con costoro, che l'haverà una de le più grave guerre che l'havesse mai“.

mediis locis", die sie in den Vertrag hineingebracht hätten, wegzulassen, was der Rat natürlich ebenfalls verweigerte.

Die Urner meinten, sie seien Mailand gegenüber schon zu nachlässig gewesen, sonst hätte man im Jahre 1479 nicht die unbeschränkte Zollfreiheit, wie sie die früheren Verträge und Kapitulate gesichert hätten, einfach preisgegeben. Sie, die Urner, hätten dem Maraschivertrag nicht zugestimmt, wenn nicht der Vertreter des Papstes auf einen raschen Frieden hingedrängt hätte. Ueberhaupt seien sie immer mit den lateinisch abgefaßten Fassungen betrogen gewesen. Auf alle Fälle werden sie, ohne die Besiegelung des Vertrages zu erhalten, kein Geld vom Herzog annehmen.¹⁸⁰

Die Gefahr eines Krieges wuchs beständig. Venezianische Agenten, welche reichlich mit Geldmitteln versehen waren, bearbeiteten die Ratsstuben der Eidgenossen in freigebigster Weise. Mit großer Bitterkeit klagte Imperiali über die Knauserigkeit seines Herzogs, der glaube, mit guten Worten und nichtigen Versprechen die Schweizer gewinnen zu können. Diese seien aber nur durch Geld für eine Sache erhältlich.¹⁸¹

Aus dem Briefwechsel der mailändischen Gesandten leuchtet aus jeder Zeile ihre Verhandlungsmüdigkeit, die sie in ihren Geschäften lähmte. Beide Diplomaten sahen schon seit Abschluß des Maraschivertrages ein, daß jedes weitere Verhandeln mit den Eidgenossen völlig nutzlos

¹⁸⁰ Ebenda. Die Urner erklärten dem Gesandten, „che non voleno tante parole in latino, perchè sempre se trovano inganati del latino, presertim in le cose de V. Sig., ne voleno li dinari senza la sigillatione de li instrumenti“. Imperiali meint, „non so più che fare“, besonders weil „molti sariano contenti non havesse loco questa pace non sano che far de li soldati soi“.

¹⁸¹ Imperiali an den Herzog, 21. VIII. 1483. Er meldet, die Venezianer hätten mehr als 4000 Dukaten unter die Schweizer verteilt, „et poi“, klagt er, „la Sign. Vestra crede de tenerli con parole et lettere“. Hingegen „V. Sig. debbe essere certa che per dinari costoro farano ogni cosa“.

sein würde. Immer wieder machten sie den Herzog darauf aufmerksam, aber ohne diesen zum Einlenken bestimmen zu können. Imperiali berichtete auch an Chalcus über die Aussichtslosigkeit jeder weitern Agitation in der Sache des Herzogs:¹⁸² Jedes Verbleiben im Norden sei restlos vergeudete Zeit, da er sich außer Hoffnung sehe, noch irgend etwas für einen günstigeren Kapitulatsabschluß tun zu können. Dringend bitte er ihn daher, den Herzog nochmals mit allen zur Verfügung stehenden Kräften für den Maraschivertrag zu gewinnen, ansonst Mailand die Freundschaft der Schweizer aufs Spiel setze.¹⁸³ Derart war Imperiali von der Politik angeeckelt, daß er Chalcus gegenüber den sehnlichsten Wunsch äußerte, sich von ihr gänzlich zurückzuziehen und in einem der kleinen Provinzstädtchen des Herzogtums ein stilles Leben zu führen.¹⁸⁴

Als einige Tage darauf Landammann Walter in der Gaß von Uri nach Flüelen hinunterkam, um dort das Schiff nach Luzern zu besteigen, da er die Badener-Tagsatzung besuchen wollte, hielt ihn Imperiali auf. Nochmals versuchte er diesen, freilich ohne Hoffnung, für die Abänderung des Maraschivertrages zu bewegen. In der Gaß lehnte natürlich ab und meinte, der Herzog werde auch auf der Badener-Tagsatzung keine bessere Antwort erhalten, als sie ihm der Urnerrat neulich schon gegeben habe. Uebrigens sei doch besser, den nun einmal besiegelten Vertrag zu belassen wie er sei, ohne daran herum zu nörgeln, besonders jetzt, da jedermann durch die langen, zähen Verhandlungen gereizt sei.¹⁸⁵

¹⁸² Imperiali an Chalcus, 21. VIII. Er schreibt ihm: „Et perchè in tutto me vedo fora de speranza de potere cavare altro da costoro che a quello e facto et me pare tempo perduto instare senza havere conclusione ne effecto“. Er bittet daher um die Erlaubnis, heimkehren zu dürfen.

¹⁸³ Ebenda. — Wenn der Herzog diesen nicht noch annehme, „l'amicitia de costoro va in frachasso, et ne reuscirà mal e pezo“.

¹⁸⁴ Ebenda.

¹⁸⁵ Imperiali an den Herzog, 25. VIII.

Imperiali war durchaus seiner Meinung und gab ihr auch in seinem Schreiben vom 2. August 1483 an den Herzog Ausdruck. Die Schweizer würden auf ihren Forderungen mit gewohnter Starrheit beharren. Weiteres Markten bleibe daher völlig aussichtslos. Dann seien sie aus reinem Uebermut und Ueberhebung nicht gewillt, Vorschläge des Herzogs anzunehmen. Auch hegten sie gegen die lateinischen Fassungen stets tiefes Mißtrauen, weil sie befürchten, durch diese irgendwie in ihren Rechten geprellt zu werden.¹⁸⁶

Schon längst hatte auch Moresino das erfolglose Bemühen eingesehen. Nur mit Mühe und aller Ueberredungskunst, wobei auch freilich Drohungen nicht fehlten, konnte Imperiali verhindern, daß er nicht nach dem Süden wegreiste.¹⁸⁷

Inzwischen hatte der Rat von Luzern auf Bitten der Ansprecher hin beschlossen, einen Boten mit dem schon längst besiegelten Vertrage nach Mailand zu schicken, ohne noch länger auf einen herzoglichen Entscheid abzuwarten. Damit sollten die Geschädigten endlich zu ihrem Gelde kommen, das schon seit einigen Tagen fällig war. Als dies Imperiali vernahm, reiste er sofort in der Nacht vom 27. auf den 28. August nach Luzern. Dort gelang es ihm, den Boten nochmals abzufangen und ihn an der Ueberbringung des Vertrages zu verhindern. Dieser sollte erst nach der Badener-Tagsatzung, auf welche sich Imperiali begeben wollte, um nochmals für die herzoglichen

¹⁸⁶ Ebenda. — Die Schweizer beklagten sich in dieser Beziehung „con dire non se fidano del latino de V. Sig.“ Imperiali rügt auch, daß der Herzog seine Bestechungsgelder nicht in die Hände einflußreicher Leute wandern lasse, sondern in die Taschen von „particulare persone, merchadante de cavalli et formagio, gente desperate et vile, che non vano in consiglio et non havendo la liga utilità non se cura altramente“. Und er ermahnt den Herzog weiter: „... qui non se vive de rasone, ma con rapina per fas et nefas, non hanno (die Eidgenossen) vergogna domandare dinari con chi hanno a fare“.

¹⁸⁷ Ebenda.

Abänderungsanträge zu plädieren, nach Mailand geschickt werden.

Schon vor seiner Wegreise in Flüelen hatte Imperiali vernommen, die seit einigen Tagen in Baden versammelten eidgenössischen Abgeordneten hätten beschlossen, das mailändische Geld nicht anzunehmen, wenn der Herzog den Maraschivertrag nicht auch gleichzeitig siegeln wolle. Als er in Luzern anlangte, wurde ihm dieser Beschuß der Tagsatzung bestätigt. Imperiali ging jedoch gleichwohl wohl nach Baden, um dort sein Möglichstes zu tun. Da-selbst fand er eine Abordnung der Ansprecher, welche sich über Bischof Maraschi beklagten, der ihnen wohl einen schönen Vertrag hinterlassen habe, ihnen aber die Entschädigungssumme nicht zur Auszahlung bringen konnte. Gegen Imperiali, der in der Versammlung eine recht hilflose Figur gemacht haben muß, stießen die Ansprecher Drohungen aus, welcher diese nur mit Ausflüchten beantworten konnte. Der Vertrag des Maraschi sei, wie er sich entrüstet beklagte, einseitig gesiegelt worden. Man habe den Herzog nicht einmal gefragt, ob er damit einverstanden sei oder nicht. Das sei ungerecht und widerspreche den Gepflogenheiten des Rechtslebens.¹⁸⁸

Die Tagsatzung erklärte ihm mit Bestimmtheit, man werde am besiegelten Vertrag festhalten. Im übrigen wünsche man nicht mehr über den Streit zu verhandeln, so daß die mailändische Gesandtschaft ruhig nach Hause ziehen könne.¹⁸⁹ Vergeblich suchte Imperiali, nochmals eine Gnadenfrist und Bedenkzeit für seinen Herrn zu ergattern. Moresino wandte alle Redekünste auf, um die Abgeordneten zu bestimmen, den Boten, der nach Bellinzona zum Empfange des Geldes abgeschickt werden solle,

¹⁸⁸ Imperiali an den Herzog. 28. VIII. Die Schweizer hätten beschlossen: „che non voleno li dinari senza la sigillatione...“ Ebenso Brief des Imperiali an den Herzog vom 2. IX.

¹⁸⁹ Ebenda. „Responseno non volere fare altro et che la voluntà sua verso V. Sig. è bona, et che più non li parlasemo de questo cose, et che potevamo tornare da V. Sig.“

gleich nach Mailand zu schicken, damit dieser durch persönliche Vorstellungen den Herzog doch noch zur Besiegelung gewinnen könne. Damit würde sich noch einige Aussicht auf gütliche Einigung zeigen. Aber auch diesen Vorschlag lehnten die Eidgenossen ab.

Imperiali machte darauf den Vorschlag, die Eidgenossen sollten nochmals ein Schreiben an den Herzog richten, in dem sie ihren unabwendbaren Willen, am Maraschivertrag festzuhalten, bekunden sollten. Das versprachen die Abgeordneten. Der mailändische Gesandte drang besonders darauf, daß im Briefe klar hervortrete, die Eidgenossen wollten nur in den vom Vertrag aufgeführten Orten zollfrei sein.¹⁹⁰

Trotzdem schien aller gute Wille der herzoglichen Gesandten vergeblich zu sein. Aus einem Schreiben vom 25. August an Imperiali geht hervor, daß der Herzog noch immer in verblendeter Weise an seinem im März besiegelten Vertrag festhielt. Die Sache schien aussichtslos zu sein, obgleich auch der Papst sich in Breven an die Luzerner und die Tagsatzung gewendet hatte, um sie zum Frieden mit Mailand aufzufordern. In seinem Schreiben an die Eidgenossen vom 20. August anerbte er sich, die Auszahlung der Entschädigungssumme durch den Herzog zu garantieren und schlug vor, eigene Bevollmächtigte zu ihnen zu senden, um den gefährdeten Frieden zu retten.¹⁹¹ Imperiali, der von den Breven des Papstes hörte, hatte freilich keine Hoffnung auf ihre Wirkung.¹⁹²

Am 5. September reiste endlich der Bote der Eidgenossen, Anton Scherer aus Luzern,¹⁹³ nach Bellinzona ab, um die 1700 fl. in Empfang zu nehmen. Imperiali suchte diesen wiederum abzuhalten, doch diesmal gelang es ihm

¹⁹⁰ Imperiali an den Herzog, 2. IX. 1483. Aber erst nachdem Imperiali den Schreiber mit einer schönen „tascha de raso“ beglückt hatte, setzte dieser den Brief in seinem Sinne auf.

¹⁹¹ Quellen, Bd. 21, S. 166 und 168.

¹⁹² Imperiali an den Herzog, 2. IX. Ebenso Brief des Peter Brunnenstein an den Herzog, 5. IX.

¹⁹³ Ueber ihn siehe im HBLS. Bd. 6, S. 162.

nicht.¹⁹⁴ Die Ansprecher fanden dadurch wieder Grund, ihn zu beschuldigen, er ziehe den Abschluß des Friedens hinaus.¹⁹⁵ Nun wurden durch die starre Haltung des Herzogs auch so mailandtreue Orte, wie Luzern, wankend. Bereits fürchtete Imperiali einen Raubzug in die herzoglichen Grenztäler¹⁹⁶ und ermahnte den Herzog, es sei besser, die für die Ansprecher bestimmten Gelder für den Ausbau der Festungsanlagen in Bellinzona zu verwenden.¹⁹⁷ Die einzige Rettung in dieser chaotischen, höchst gefährlichen Lage bestehe in der bedingungslosen Zustimmung des Herzogs zum Maraschivertrag, oder wenn das nicht möglich sei, in der Ausszahlung der Entschädigungssumme sowie in der Intervention des Papstes.¹⁹⁸

Unterdessen langte Anton Scherer mit dem besiegelten Vertragsinstrument in Bellinzona an. Er war in Begleitung des Gabriel Moresino über den Gotthard geritten. In Bellinzona erhielt Moresino am 12. September Weisung, mit dem eidgenössischen Boten nach Mailand zu kommen, da Scherer dem Herzog willkommen sei.¹⁹⁹ Die beiden zogen weg und die Entschädigungsgelder scheinen ausbezahlt worden zu sein. Der Herzog aber siegelte den Maraschivertrag nicht, wie das Original im Staatsarchiv Luzern zeigt.²⁰⁰

¹⁹⁴ Imperiali an den Herzog, 5. IX.

¹⁹⁵ Ebenda.

¹⁹⁶ Imperiali an den Herzog, 7. IX. „...vada le cose como se voglia“, meint er, „dubito più che may che V. Sig. habia in breve qualche novità alle confine de todeschi“.

¹⁹⁷ Ebenda. „...seria molto meglio V. Sig. spendesse tal dinari de presente in fare redopiare la murata in Belinzona, perchè quella assecurerà tutta la spesa gli ha facta V. Sig. in li anni passati, et facia fornire la murata della terra de Domdossula...(!).“

¹⁹⁸ Ebenda.

¹⁹⁹ Moresino an den Herzog, 10. IX., Bellinzona. Am 12. IX. ist Moresino noch in Bellinzona. Dann scheint er mit Scherer nach Mailand verreist zu sein.

²⁰⁰ St. A. L., Mailand, Bündnisse. Am Original hängen, wie schon darauf hingewiesen wurde, nur die Siegel des Bischofs und der VIII. Orte.

Gegen Mitte September 1483 brach auch Imperiali auf. Am 13. September finden wir ihn bereits in Flüelen, wo er noch einige Tage vergeblich auf Geld und herzogliche Instruktionen wartete.²⁰¹ Am 21. des gleichen Monats befand er sich aber schon in Bellinzona.²⁰²

Was war geschehen, daß die mailändische Gesandtschaft unverrichteter Dinge aus dem Lande zog? Schon am 5. September meldeten Imperiali und Propst Brunnenstein dem Herzog, die Eidgenossen seien über das Verzögerungsmanöver der Mailänder verstimmt. Auch gegen den päpstlichen Legaten höre man Schmähungen, und zwar nicht nur vonseiten der Ansprecher. Ohne Zweifel sickerte da und dort von der Zusammenarbeit des mailändischen Gesandten und dem Bischof Maraschi etwas durch, Grund genug, um die unsinnigsten Gerüchte aufkommen zu lassen. Sicherlich war man aber über die päpstliche Vermittlung unzufrieden, da durch sie der Friede doch noch nicht restlos wiederhergestellt worden war. Daß dadurch die Ehre des Heiligen Stuhles auf dem Spiele stand, wußte man ebenso gut in Rom wie in Mailand und in der Schweiz.

Es scheint, daß daher der Papst nochmals den Bischof Maraschi von Castello in die Schweiz geschickt und auch Propst Peter Brunnenstein in Luzern durch Breven aufgefordert hatte, sofort an einen Vergleich zwischen Mailand und der Eidgenossenschaft Hand anzulegen. Am 11. Oktober 1483 waren nämlich Moresino und Anton Scherer wieder in Luzern angelangt und hatten das mailändische Geld bei sich.²⁰³ Als am 19. Oktober daselbst

²⁰¹ Imperiali an den Herzog, Flüelen, 13. IX.

²⁰² Imperiali an den Herzog, Bellinzona, 21. IX. Am 23. bat er durch ein Schreiben den Herzog, nach Mailand kommen zu dürfen. Am 24. befand er sich noch daselbst. Nachher fehlen Spuren über ihn.

²⁰³ Schon am 7. Oktober waren sie in Bellinzona eingetroffen. Moresino an den Herzog, Bellinzona, 7. X. — In der Eidgenossenschaft konnte man kaum den Augen trauen, als man den Geldtrans-

die Tagsatzung zusammentrat, um die Entschädigungssumme entgegenzunehmen, wird auch die Frage der Vertragsbesiegelung zur Sprache gekommen sein. Vermutlich gelang es Moresino, unter Mithilfe des Propstes Brunnenstein, von den einzelnen Orten jenes schriftliche Versprechen abzuringen, wonach diese sich verpflichteten, nur an jenen Plätzen Zollfreiheit genießen zu wollen, die im Maraschivertrag ausdrücklich genannt seien.²⁰⁴ Damit scheint der Herzog befriedigt gewesen zu sein.

Auf der Luzerner-Tagsatzung verlangte Moresino, die Ankunft des herzoglichen Geldes solle in allen Gemeinden verkündet werden, damit die Hetze gegen Mailand ein Ende nehme und man an die Verteilung des Geldes gehen könne. Er bat auch, daß in Zukunft die Händler ihre Zollstreitigkeiten bei den zuständigen herzoglichen Amtleuten erledigen oder nötigenfalls gemäß der Bestimmung des Brossavertrages an das Schiedsgericht in Biasca appellieren sollen.

Die Eidgenossen waren mit seinen Eröffnungen zufrieden. Nur die Urner schienen Miene zu machen, gegen

port des herzogl. Gesandten sah. Man glaubte noch immer, der Herzog werde wieder neue Ausflüchte haben, um die Zahlung nicht leisten zu müssen.

²⁰⁴ Quellen, Bd. 21, S. 171, Anm. 2. Das Versprechen, das die einzelnen Stände (wohl nur nominell) dem Bischof Maraschi ablegen mußten, lautete, gemäß einer im St. A. Mailand befindlichen Abschrift ohne Datum: Notum sit omnibus has literas inspecturis, quod nos Svitenses, pars una de confoederatis magnae ligae de Alemannia Alta, attestamur et sincere promittimus, velle transire, ire et redire liberi super marchantiis nostris per dominium illustrissimi ducis Mediolani, videlicet in terris et locis in privilegio expressis et non in aliis. Et sic sincere promittimus et attestamur reverendissimo in Christo patri et domino B(artholomeo), episcopo Castelli, sancti domini nostri oratori potestate legati de latere, cuius opera omnes discordiae inter illustrissimum p(rincipem) Mediolani et nos concordiae sunt. Et in fide praemissorum praesentes nostras literas patentes consueto nostro sigillo muniri et roborari fecimus. — In simile formam per Turicenses, etc.

Moresino aufzutreten. Daraufhin betrauten die Abgeordneten Anton Scherer mit dem undankbaren Geschäfte des Geldverteilens. Am 5. November sollten sich alle geschädigten Kaufleute und Gesellen zur Entgegennahme ihres Schadenersatzes in Luzern einfinden.

Schon jetzt begannen von allen Seiten her Knechte und Handelsleute nach Luzern herbeizuströmen. Dem mailändischen Gesandten konnte nicht entgehen, daß sich viele einstellten, die gar kein Recht auf Entschädigung hatten. Deshalb ersuchte er den Herzog, ihm die Zollbücher der einschlägigen Zollstätten und das Fürleitebuch von Bellinzona zuzusenden, damit an Hand dieser Rechnungsbücher die Geschädigten einwandfrei festgestellt werden könnten.²⁰⁵

Moresino beschloß, unterdessen von Ort zu Ort zu reiten, um persönlich die Ankunft des Geldes zu melden, damit nicht, wie es früher der Fall war, nachträglich noch vermeintliche Ansprecher kämen und um die Entschädigung baten.²⁰⁶

Am 5. November 1483 waren alle Ansprecher in Luzern versammelt. Moresino überwachte die Verteilung des Geldes, die Anton Scherer nach Anweisung der Tagsatzung besorgte. Der zähe Kampf, der seit Beginn des Jahres 1478 zwischen den zwei Lagern immer wieder aufgeflackert war, konnte endlich zum Abschlusse geführt werden.

Der Verlauf des gesamten Streithandels läßt nicht daran zweifeln, daß die eidgenössischen Handelsleute ein gewisses Recht auf Entschädigung von seiten Mailands besaßen. Aber ebenso geht aus den Akten hervor, daß sich die Eidgenossen bei der Liquidierung des Streites keinen Pfifferling um die Bestimmungen des Brossavertrages kümmerten, sonst hätten sie sich in der Sache an

²⁰⁵ Herzog an Moresino, 1. XI., worin sich die bezügliche Anweisung an den Kommissär in Bellinzona vermerkt findet.

²⁰⁶ Moresino an den Herzog, 23. X.

das Schiedsgericht in Bisaca wenden müssen. Der Herzog wies daher auch mit Recht mehrere Male darauf hin, ohne natürlich den geringsten Eindruck dadurch zu machen. Die Eidgenossen waren nicht gewillt, eine so wichtige Sache wie die genaue Fixierung des Zollartikels in die Hände zweier Richter zu legen und wollten das Fell lieber selber ausmarkten.

Anderseits vermutete Mailand mit Recht, die Eidgenossen möchten durch ermüdende Verhandlungen und Drohungen ihre Zollfreiheit erweitern, so daß sie wieder, wie vor 1479, im ganzen Herzogtum abgabefrei sein würden. Das konnte natürlich der Herzog nicht zulassen, wenn er nicht seinen Fiskus schädigen wollte. Unter dem alten Kapitulate wurde ihm der Zollausfall von schweizerischen Händlern noch nicht so spürbar. Jetzt aber, da der Nord-Südhandel seit dem Burgunderkriege stets an Umfang zugenommen hatte, wollte er die schöne Einnahmequelle nicht mehr missen.

Wenn der Herzog zur Zahlung der Entschädigungssumme dennoch bereit war, so mag wohl auch die zunehmende Unsicherheit der Grenzgegenden gegen das Wallis hin dazu beigetragen haben. Dort machte sich seit einiger Zeit der streitbare Bischof Jost von Silenen mit intensiver antimailändischer Propaganda bemerkbar. Daher galt es, jetzt mit den Eidgenossen auf gutem Fuße zu stehen, um sie nicht in einer antimailändischen Koalition als gefährliche Feinde zu sehen. Die kommenden Ereignisse gaben darin der mailändischen Diplomatie vollauf Recht.

Für Ludwig Seiler war aber mit dem Kapitulatsabschluß eine große Hoffnung zu Grabe gegangen. Er blieb, wie wir noch sehen werden, für seine Mitarbeit, die vom Herzogtum ein großes Unglück abgewendet hatte, ohne Belohnung. Nur eine Genugtuung blieb ihm übrig: Sein Vorschlag für einen klaren Zollartikel, obgleich zuerst vom Herzog angenommen, dann aber mit dem Ma-

raschivertrag wieder von diesem abgelehnt, fand letzten Endes doch Aufnahme in das Vertragsinstrument, das der päpstliche Legat bei den Eidgenossen zu Annahme bringen konnte.

5. Seilers Abkehr von Mailand.

Kaum waren die Kapitulatsverhandlungen abgeschlossen und die Gelder für die Ansprecher zum Verteilen bereit, als sich durch die magische Anziehungskraft des Goldes sofort von überall her die einflußreichen Persönlichkeiten bei Moresino mit dem Begehrn einstellten, die ihnen versprochenen Belohnungen nun ebenfalls auszuzahlen. Der mailändische Gesandte hatte die Versprechungen gemeinsam mit Imperiali zu einer Zeit gemacht, da die Verhandlungen besonders zähe vorwärts gingen. Imperiali hatte sich besonders zu Beginn seiner Mission da und dort bei wichtigen Männern finanziell verpflichtet. Moresino fiel nun die wenig beneidenswerte Aufgabe zu, diese hungrigen Geldsäcke ebenfalls zu befriedigen. Aber da war guter Rat teuer! Geld war vom Herzog wohl kaum zu erhalten. Die Belohnungen an diese verschiedenen eidgenössischen Magistrate mußten aber entrichtet werden, wenn Mailand nicht deren Wohlwollen verscherzen wollte, das unter dem Eindrucke der sich immer schlechter gestaltenden Beziehungen zum Wallis doch wertvoll werden konnte.

Da fiel der schlaue mailändische Agent auf den Gedanken, anstatt die Versprechen mit klingender Münze einzulösen, die Gesuchsteller mit schönen und feinen Tuchen zu beschenken. Schon während der Luzerner-Tagsatzung vom 20. Oktober 1483 hatte er über diesen Plan mit Anton Scherer gesprochen. Dieser lehnte zwar das Ansinnen Moresinos ab. Dennoch gelang es ihm, die meisten Provisionäre für diesen Zahlungsmodus zu ge-

winnen. Ein jeder von ihnen hatte nun dem herzoglichen Agenten seine diesbezüglichen Wünsche schriftlich einzureichen, der sie dann dem Herzog zur Kenntnis bringen wollte.¹

Bereits besaß Moresino die Wünsche der Provisionäre in Luzern, nämlich der Schultheißen Kaspar von Hertenstein und Hans Feer, sowie des Ratsmitgliedes Heinrich Tamman, schriftlich in den Händen. Mit dem Bürgermeister von Zürich hatte er während der Tagsatzung Fühlung genommen und die Sache zu beider Befriedigung ins Reine gebracht.²

Auch Ludwig Seiler bemühte sich um die Belohnung für seine wichtigen Dienste. Er hatte sich, wie ihm das wohl Imperiali an Hand der herzoglichen Antwort geraten hatte, vom Großkaufmann Hans Irm in Basel eine Abschrift des Handelsprivilegs verschafft, das dieser vom Herzog von Mailand erhalten hatte. Seiler glaubte nun

¹ Moresino an den Herzog, Luzern, 23. X.

² Ebenda. — „Non ho anchora in scritto se no de quili de questa terra. Lo Burger Meyster de Zuricho è stato qua sur questa yornata, et me ha dito che per la sua parte tora anchora luy in tanta robba aben partisse la sua in tre parte. Ma parlarà con li altri et farà toran tuti la sua parte como vol fare luy et me mandarà in scrito quelo voran e questo voren fare azò che V. Sig. intenda la sua bona voluntade. Prego anchora my quela je faza provixione et sia mandata secondo che tutte le altre cose sune passate ben, che anchora questa passa bene volendo lor tote tanta robba. Hauto che havero de li altri quelo voran de trata mandarò.“

Lo primo zoè domino Gaspar de Hertensteyn cavallero et potestà de Lozera domanda per la sua provixione braza trenta de damaschino biancho asegurato e lo resto in tanto veluto negro solco in doy pelli e questo ha fiorini 50 de reni per anno.

Lo secondo siè domino Anzo Fer potestà in Lozera et ha fiorini 50 de provixione per anno, domanda braza 5 de damaschino verde asegurato et braza 5 de damaschino beratino asegurato; per lo resto torà peze 4 de fustanio (Barchent) mità negro et mità biancho, ho vero tanto bon pano suplindo a la sua soma.

Lo terzo siè Domino Enricho Taman, consilier de Lozera; domanda per la sua provixione tanto bon pano como sia la sua soma, credo non nabia se no fiorini 30 de reno . . .“ B.-A.

von Mailand ein ähnliches zu empfangen, wie ihm das der Herzog in seinem Schreiben an Imperiali vom 17. Juni 1483 in Aussicht gestellt hatte. Die Sache schien anfänglich auf guten Füßen zu stehen, da, wie wir wissen, Imperiali nichts unterließ, um den Herzog für diese Gunstbezeugung zu gewinnen. Der Herzog ließ aber hernach nichts mehr über die Sache verlauten.

Nun war aber Seiler nicht der Mann, der sich mit Stillschweigen vertrösten ließ. Kaum war nämlich Moretino mit Scherer und dem mailändischen Gelde aus Mailand nach Luzern zurückgekehrt, als er sich sofort an den herzoglichen Agenten wandte, um in dieser Sache einen Schritt vorwärts zu tun. Er bat ihn, an Chalcus, den ersten herzoglichen Sekretär, zu schreiben, damit durch dessen Hilfe das Handelsprivileg ausgefertigt werde. Chalcus sollte vorerst den Herzog an sein Versprechen erinnern und dann die Ausstellung des Exemtionsschreibens ermöglichen.³

³ Vgl. Beilage No. 1. — Bartolomeo Calco wurde in Mailand im Jahre 1434 geboren. Sein Vater Giovanni war Burgmeister von Novara. Bartolomeo hatte als Lehrer den berühmten Gregorio Trifernate von Città di Castello. Schon früh zeigte sich in ihm ein vielseitiger Geist. Sein Leben ist mit dem Hochkommen der Sforza eng verbunden. Ludovico il Moro ernannte ihn zum ersten Sekretär des Herzogtums. Als solcher erwies er dem Staate die größten Dienste. Er betrieb auch die Erneuerung des Volksschulwesens, förderte die Künste und Wissenschaften, verstand es, große Männer der Zeit, wie Leonardo da Vinci, Giacomo Antiquario, Demetrio Calcondila u. a., an den Hof des Herzogs zu ziehen und stand mit bedeutenden Schriftstellern und Dichtern seiner Zeit, z. B. mit Angelo Poliziano, in regem Briefwechsel. In vielen Gedichten seiner Freunde wurde er verehrt und zahlreiche Werke und Drucke sind ihm gewidmet. Er starb in Mailand am 8. VI. 1508 und wurde in der Kirche S. Maria della Passione beigesetzt. (Nach freundlicher Mitteilung des St. A. Mailand.) Ueber ihn vgl. ferner: F. Argelati, *Bibliotheca scriptorum Mediolanensis*, Mailand, 1745, tomo I, parte II.; F. Malaguzzi Valeri, *La corte di Lodovico il Moro*, Mailand, 1913—1924, und das prachtvolle Werk der *Enciclopedia Italiana di Scienze, Lettere ed Arti*, Mailand, 1930, tomo VIII.

Da aber der Leiter der Regierungsgeschäfte, Herzog Ludwig, abwesend war, konnte der herzogliche Sekretär dem luzerner Kaufmann keine bestimmte Antwort erteilen. Seiler scheint trotzdem von der Rückäußerung befriedigt und in guter Zuversicht gewesen zu sein.⁴

Doch ließ er schon zwei Tage darauf ein zweites Schreiben an Bartholomäus Chalcus abgehen, in dem er nochmals auf die ihm vom Herzog gemachten Versprechen eindringlich hinwies. Damit sein Gesuch um so bereitwilliger beim Herzog Gehör finde, machte ihm Seiler zwei seiner schönsten Jagdhunde zum Geschenk.⁵

Darauf hören wir lang nicht mehr über die weitern Vorgänge in der Sache. Erst im März des folgenden Jahres (1484) tauchen im Briefwechsel des Agenten Gabriel Moresino an Chalcus die Wünsche Seilers wieder auf. Moresino händigte nämlich diesem ein Schreiben des herzoglichen Sekretärs aus, das Ludwig Seiler sehr enttäuschte. Moresino versuchte ihn zu trösten. Daraufhin erschien er zweimal am gleichen Tage im Hause des mailändischen Gesandten und erklärte, er werde den Herzog nicht mehr um Zollbefreiung bitten, da dieser fürchte, durch eine solche einen zu großen Schaden erleiden zu müssen. Im übrigen werde er dem Herzog selber schreiben, da er habe vernehmen müssen, daß dieser ihn als Schurken bezeichnet habe! Moresino beeilte sich, den leidenschaftlich erzürnten Mann zu beschwichtigen.

⁴ Moresino an Chalcus, Luzern, 12. XI. Er schreibt über Seiler: „Ho presentato la sua lettera a Domino Ludovicho e cossì la sua a Messer lo Preposto (Brunnenstein). Je sun trovate de bona voya et se recomandano tuti dua ad. V. Magnificenza . . .“

⁵ Vgl. Beilage No. 2. Indem Seiler sich an Chalcus wandte, wird er wohl auf raschere Erledigung der Bitte gehofft haben, da dieser das Gesuch sofort in mündlicher Besprechung dem Herzog vorbringen konnte. Ein Bittgesuch auf die Kanzlei des Herzogs selber lief Gefahr, längere Zeit unerledigt oder überhaupt unbeachtet zu bleiben.

Er zahlte ihm eine Provision aus, um ihn wieder zu beruhigen.⁶

Im April des gleichen Jahres muß Seiler von Chalcus in derselben Angelegenheit ein Schreiben erhalten haben, das aber den luzerner Handelsmann um keinen Schritt näher zu seinem Ziele gebracht haben kann. Seiler hielt denn auch seinen Unwillen über die alte Taktik des mailändischen Hofes nicht zurück und machte Moresino die heftigsten Vorwürfe, daß man andere mit feinen Tuchen und klingender Münze, ihn aber durch die verlockendsten Versprechen belohnt habe. Nach diesem Auftritte mit dem Agenten, zeigte er sich während acht Tagen nicht mehr.

Da tauchte er plötzlich eines Abends in der Gesellschaft einiger Gesandten des Herzogs von Oesterreich wieder auf. Einige Ratsmitglieder und der mailändische Agent hatten sich auch eingefunden. Als einer der österreichischen Boten im Gespräch den Gedanken äußerte, man höre, die Eidgenossen würden im Herzogtum Mailand nicht mehr lange in Zollfreiheit gelassen, bestenfalls würden ihnen die Exemtionen gekürzt, hielt es Seiler nicht mehr ruhig auf der Stabelle. Er sprang wütend auf und ließ eine scharf gepfefferte Rede gegen Mailand von Stapel. Darin betonte er: Wenn er nicht geholfen hätte, so wäre das Kapitulat mit dem Herzog noch heute nicht zum Abschluß gekommen, besonders

⁶ Moresino an Chalcus, 1. VIII. 1484: „... Mess. Ludovicho qua non nè stato a caxa in parege di fa: como fu azunto se trovò cum mi, et io ge dete la lettera mandata a mi per V. Magn., como l'ebi letta se trovò de mala voya digando luy che non aspectava questa risposta, et che questa lettera et altra non neran di una medesima sustanzia, et che la fato per lo passato per lo stato, et che non aspettava adesso tal resposta. Io sempre ge dete bone parole; infra uno di ho vero doy torno da mi et me disse che la intexo che li datij sun da tenir a 9 annij et che non domanda più exemptione et che voya scrivere che lo Signore lo voia metere in el nomer de li selerati...“

nicht in für den Herzog so vorteilhafter Weise! Aber dieser habe seine wertvolle Mitarbeit und seine unzähligen Bemühungen nie anerkennen wollen. Heute wette er um 2000 fl. rh., daß er keine drei Jahre benötigen werde, um das abgeschlossene Kapitulat wieder in Brüche zu schlagen. Dann werde ihn der Herzog noch kennen lernen!

Moresino, außer Fassung über den elementaren Wutausbruch Seilers, fand nur wenig Worte, meinte aber zu diesem: Er habe keinen Grund zu solcher Feindschaft seinem Herrn gegenüber. Auf alle Fälle sei es nicht schicklich, sich in Gesellschaft gegen den Herzog in solch' heftiger Weise zu äußern.

Nachdem nach einigen Tagen die österreichische Gesandtschaft weggeritten war, kam Seiler zu Moresino, nahm ihn auf die Seite und erklärte: Er habe allen Grund gehabt, einmal mit dem Herzog abzurechnen. Er habe zur Zeit der Kapitulatsverhandlungen große Gefahren ertragen. Wer aber durch den Abschluß der Verhandlungen Schaden erlitten habe, das sei er allein!

Moresino fand wieder beschwichtigende Worte für den jähzornigen Seiler. Aber damit hatte es auch sein Bewenden. Vergeblich anerbte Ludwig Seiler dem Herzog ein Paar schöne Jagdhunde. Moresino lehnte mit höflicher Miene das Geschenk ab, unter der Begründung, die Eidgenossen würden ihre Geschenke zu teuer anrechnen.⁷

Die Erbitterung Seilers gegen Mailand verstärkte sich zusehends, als er bemerkte, daß unentwegt weniger verdienstvolle Leute in Luzern, wie Kaspar von Hertenstein und Hans Feer, mit herzoglichen Gnadenbezeugungen erfreut wurden, während er für seine entscheidende Beihilfe am Friedenswerke unbelohnt blieb.⁸ Welches der tiefere Grund war, weshalb der Herzog ihn in Ungnade versetzte, ist nicht leicht aufzuhellen. Vermutlich

⁷ Moresino an Chalcus, Luzern, 6. IV. Beilage No. 3.

hatte ihm schon nicht behagt, daß Seiler im Winter 1478 als Führer der Luzerner gegen Mailand im Felde stand, — er, der doch bis anhin immer als Freund Mailands gegolten hatte! Daß natürlich Seilers Kriegs-
hetze zur Zeit, da Bertrand de Brossa sich um die Friedensvermittlung zwischen den Schweizern und den Mailändern bemühte, nicht zu einer Verbesserung des Verhältnisses mit dem Herzogtum geführt hatte, ist ohne weiteres klar. Wie Seilers Mission im Spätherbst des Jahres 1481 im Verein mit dem Vogt Schiffli im einzelnen verlaufen ist, konnte, wie oben gesagt, leider nicht eruiert werden, wird aber nach dem Resultate zu schließen, nicht in allzu herzlicher Weise verlaufen sein. Dazu kam nun die offensichtliche Zurücksetzung Seilers, die ihren Grund ziemlich sicher in den eben genannten Ereignissen hat.

Was war unter diesen Umständen für Seiler gegebener, als sich den scharf antimailändischen Plänen seines Vetters, des Bischofs Jost in Sitten, anzuschließen! Die beiden bedeutenden Männer waren durch enge verwandschaftliche Bande verbunden und galten allgemein, zu den führenden Köpfen der französischen Partei. Jost von Silenen war überdies Bürger von Luzern. Schon oft mußten sich ihre Interessensphären gedeckt haben. Zudem hatte Seiler durch seine Heirat mit Dorothea de

⁸ Moresino an den Herzog, Luzern, 13. IV. Er schreibt: „Questa siè la roba che domandano costoro per pagamento del resto de la sua provixione:

In prima lo Potestà de questa terra zovè Mess. Gaspare Erstensteyn cavaliere, lo quale ha provixione fiorini 50 rheni pro singulo anno, domanda braza 30 de damaschino bianco asegurato, el resto vole tanto veluto negro in doi pelle folio (!).

Item l'altro Potestà de questa terra zovè Mess. Johan Fere domanda per lo resto de la sua provixione, lo quale ha provixione fl. 50 de reno per singulo anno, vole braza 10 de damaschino verde et braza 10 de damaschino beretino (!) asegurato tutti duy. Item vole braza 25 de pano verde non fino et lo resto vole in tanto pano de bruna sopra fino.“

Werra rege Beziehungen zu den angesehensten Walliserfamilien, die dem Bischof treu zur Seite standen. So ergeben sich hauptsächlich drei Gründe, welche seine Abkehr von Mailand verständlich machen:

1. Die Erbitterung über die vorenthaltenen Zollprivilegien von seiten des Herzogs von Mailand.
2. Die nahe Verwandtschaft mit Bischof Jost von Silenen, ebenso dessen eifrige Agitation gegen Mailand in Luzern.
3. Die engen Beziehungen zu Walliserfamilien, bedingt durch seine Heirat mit Dorothea de Werra.

Die engere Fühlungnahme des immer mächtiger werdenden luzerner Ratsmitgliedes mit seinem Vetter Jost kam dem letzteren sehr erwünscht. Schon lange hatte dieser Expansionsgelüste gehegt, die er aber nicht leicht ohne eidgenössische Hilfe, oder wenigstens diejenige eines einzelnen Ortes, verwirklichen konnte. Sein Ziel war, das Tocetal seinem Besitze einzuverleiben, wobei früher oder später das Val Divedro und Eschental nachfolgen sollten.

Bereits Ende Januar 1483 hatte sich Bischof Jost an die Tagsatzung gewendet und seine Pläne schienen dort Beachtung gefunden zu haben.⁹ Wenigstens zeigten die Abgeordneten seinen Absichten gegenüber ein freundliches und wohlwollendes Gesicht, da sie natürlich in der antimailändischen Politik des Bischofs von Sitten ein weiteres Druckmittel gegen Mailand witterten.

Ende April 1484 — gerade also, da sich Seiler anschickte, der mailändischen Sache den Rücken zu kehren — verschärften sich die Gegensätze zwischen Mailand und dem Wallis ganz empfindlich. Am Tage des heiligen Markus (25. April), dem kritischen Tage der Talkirche zu St. Marx im obern Eschental, brachen die Feindseligkeiten aus. Alljährlich drohte am Patrozinium der Kirche zwischen den Wallisern aus Zwischbergen und den Italienern aus der Talschaft, die beide in St. Marx kirchgenössig waren, der größte Streit und eine wilde Rauferei

⁹ E. A. III, 1.

auszubrechen. Vergeblich hatte die kirchliche Behörde versucht, für beide Volksteile getrennte Gottesdienste abzuhalten. Als sich daher die Walliser am 25. April 1484, entgegen den Anordnungen der kirchlichen Obrigkeit, mit den Italienern zur Feier des heiligen Markus in der Talkirche einfanden, wurden sie nachher auf ihrem Heimwege von den Italienern überfallen und mit einem Hagel von Steinen überschüttet. Damit begannen zwischen den Wallisern und den Mailändern ernstliche Feindseligkeiten auszubrechen.¹⁰

Am 10. August erneuerte Bischof Jost und die Landschaft Wallis das Burgrecht mit Luzern, Uri und Unterwalden, um auf alle Fälle in der Innerschweiz einen Rückhalt zu besitzen. Vergeblich hatte dagegen die feine Wühlarbeit des Propstes Brunnenstein gearbeitet, der im Solde Mailands sich eifrig für den Herzog und für seine Pläne in Luzern einsetzte. Die wachsende antimailändische Strömung in Luzern konnten Moresino und seine Anhänger nicht verhindern.¹¹

Im September 1484 begannen die Walliser und Mailänder eifrig zu rüsten. Auf beiden Seiten fühlte man, daß der offene Krieg bald zwangsläufig eintreten müsse. Von überall her strömten die beschäftigungslosen Knechte ins Wallis. Ritter Albin, der Bruder des Bischofs, einer der bekanntesten Söldnerführer seiner Zeit in der Schweiz, übernahm die Organisation des kriegerischen Unternehmens.¹²

Auf italienischer Seite wurde die Verteidigung an der Nordgrenze des Eschentales bis in alle Einzelheiten

¹⁰ Ehrenzeller, S. 59 f.

¹¹ Schreiben des Herzogs an Morsino vom 15. IV., ebenso vom 6. V.

¹² Albin von Silenen hatte sich schon durch die Verteidigung von Yverdon ausgezeichnet. Vor der Schlacht bei Murten erhielt er mit Hasfurter den Ritterschlag. Am 15. IV. 1478 erlaubte ihm der Rat von Luzern in französisch Dienste zu gehen. R VB, 320 b.

planmäßig vorbereitet. Petro Bergamino, einer der bekanntesten Condottieri Italiens, leitete die Rüstungen.¹³

Im Wallis drüben war die Kriegslust keine allgemeine. Von sieben Zehnten weigerten sich nicht weniger als vier, am Abenteuer ihres Bischofs teilzunehmen. Der Grund zu dieser Auflehnung gegen die bischöfliche Regierung war ohne Zweifel die Eifersucht auf die stets wachsende Macht des Jost von Silenen, welche die Bedeutung der einzelnen Zehnten durch eine eventuelle Annexion des Eschentales noch mehr gefährden mußte.

Dennoch kam der Krieg zustande. Am 19. Oktober 1484 konnte Ritter Albin mit einem Heere den Vormarsch über den Simplon antreten. Tags darauf ließ Albin den Fehdebrief an den Herzog abgehen, worin als Grund zu den eintretenden Feindseligkeiten die Bedrückung der Walliser im Eschental und ein Mordanschlag auf den Bischof angegeben wurden.¹⁴ Am 25. Oktober überschritt das feindliche Heer bei Gondo die Grenze.¹⁵

Alles vor sich hertreibend und ausplündernd, rannten die Walliser am 29. vergeblich gegen die befestigten Stellungen bei Ponte Orco, erzwangen dann aber tagsdarauf den Durchpaß und bemächtigten sich der Brücke von Crevola. Damit waren sie im Besitze der Schlüsselstellung des Eschentales. In Crevola wurde das Lager errichtet. Aber statt nun die Belagerung von Domo d'Ossola zu beginnen, wurde Albin durch die allmählich einreißende Disziplinlosigkeit seiner Truppen gezwungen, untätig dazuliegen. So fanden die Italiener Zeit, ihre Befestigungsanlagen zu verstärken. Sie konnten nun die kommenden Ereignisse in aller Seelenruhe abwarten.

Da traf anfangs November auf den Beschuß der Tagsatzung vom 27. Oktober hin eine eidgenössische Gesandt-

¹³ Die nun folgenden Begebenheiten sind in Kürze aus Ehrenzeller dargestellt, um den Zusammenhang mit späteren Ereignissen, in denen Seiler eine Rolle spielen sollte, aufrecht zu erhalten.

¹⁴ Ehrenzeller, S. 54 f.

¹⁵ Herzog an Moresino, 27. X. B.-A.

schaft aus den Orten Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden im Eschental ein und vermittelte rasch einen Waffenstillstand.¹⁶ Alle Feindseligkeiten sollten sofort eingestellt sein. Die feindlichen Heere mußten bis zum 9. November das Feld räumen. Albin von Silenen führte darauf die Walliser heimwärts. Die mündlichen Vereinbarungen, welche die beiden Parteien zur Wiederherstellung des Friedens im Felde eingegangen waren, schienen Ruhe und Sicherheit zu garantieren.

Als man aber hernach zur schriftlichen Fixierung des Vertrages schreiten wollte, zeigte sich, daß die Mailänder ganz neue Punkte aufstellten, die den Widerstand der Walliser hervorrufen mußte. Der mailändische Entwurf beraubte diese ihrer Eroberungen und beabsichtigte die Einleitung eines Schiedsgerichtsverfahrens. Dennoch besiegelten die eidgenössischen Gesandten den Vertragsentwurf. Dadurch wurde das Vorgehen der Mailänder von den Eidgenossen ausdrücklich gutgeheißen und der Besitzstand des Herzogs garantiert. Der weitere Kampf zwischen den feindlichen Parteien wurde nun vom Schlachtfelde in den Verhandlungssaal verlegt. Dort sollten sich aber die von den Eidgenossen unterstützten Mailänder als die gewandteren erweisen!

Wie sich inzwischen Seiler zu den Ereignissen im Eschental verhalten hat, wissen wir nicht, können es uns aber aus seiner Erbitterung gegen Mailand leicht vorstellen. Sein Einfluß muß übrigens in Luzern beständig gewachsen sein, wie auch die Anhänger der antimailändischen Partei. Es ist daher bezeichnend für das politische Kolorit Luzerns dieser Zeit, wenn auf Weihnachten 1484 Ludwig Seiler vom Rate mit der Würde eines

¹⁶ Luzern hatte den Venner Fankhuser, Uri den Ammann In der Gaß als Boten ins Eschental gesandt. Beides waren warme Freunde Mailands. Ihre Korrespondenzen mit dem Herzog im B.-A. (Personalien).

Schultheiße n bekleidet wurde.¹⁷ Luzern, das aus handelspolitischen Gründen lange Zeit mit Mailand sympathisiert hatte, begann nun langsam von diesem abzurücken, wenn auch die Freunde des Herzogs innerhalb seiner Mauern nie völlig verschwanden.

Die umgekehrte Entwicklung, wie Luzern, machten die übrigen Stände der Eidgenossenschaft, wie sich durch Vergleich der Tagsatzungsbeschlüsse vom 27. Januar 1483 und 27. Oktober 1484 ergibt. 1483 hatten sich die Eidgenossen für die Anliegen des Bischofs sehr interessiert und beschlossen sogar, dem Herzog wegen der beständigen Bedrückungen von Wallisern im Eschental einen energischen Mahnbrief zu schicken, der selbst mit zartem Winke diesen darauf aufmerksam machte, im Ernstfalle müßten sie den Wallisern zu Hilfe eilen, wie das die Bünde vorschrieben. Ende Oktober 1484 aber konnten die eidgenössischen Boten nicht rasch genug auf den Kriegsschauplatz im Eschental gelangen, um daselbst die Vermittlung im Sinne des Herzogs durchzuführen.

Es ist das ohne Zweifel das Verdienst des mailändischen Geldes und des kurz vorher erfolgten Kapitulatsabschlusses. Die Aufhebung der allzu rigorosen Zollpraxis, wie sie eine Zeitlang gegen eidgenössische Handelsleute von den herzoglichen Beamten durchgeführt wurde, wirkte in der Schweiz beruhigend. Seitdem hören wir nichts mehr oder nur vereinzelt von Klagen gegen die Zollpolitik des Herzogs. Die Luft schien durch den Maraschivertrag gereinigt worden zu sein. Die aggressive Haltung des Bischof Jost bewog überdies die Mailänder, mit den Eidgenossen auf gutem Fuße zu stehen. Es zeigt sich daher wiederum, welch' großes Verdienst sich Seiler um die beidseitige Entspannung der schroffen Gegensätze

¹⁷ E. A. III, 1, 199. Es ist auch auffällig, daß Seiler im Jahre 1484 nur zweimal auf der Tagsatzung erscheint, am 13. und 29. VII. in Luzern, dann aber im folgenden Jahre sehr oft. Im Formelbuch wird er auch für 1485 als Fähnrich bezeichnet (F. 127).

durch seine Mitarbeit am Kapitulatsabschlusse erworben hatte. Um so unbegreiflicher ist es, wenn der Herzog ihn ohne die gewünschte Belohnung ausgehen ließ.

Unterdessen hatten die Walliser gegen den einseitigen Friedensschluß, den die eidgenössischen Vermittler auf dem Kriegsschauplatze zwischen ihnen und den Mailändern unter Dach bringen konnten, heftig protestiert. Gegen das Schiedsgerichtsverfahren wandten sie jedoch nichts ein. Einstweilen ruhten aber die Dinge, da Bischof Jost im Dezember nach Frankreich an den Hof des Königs verreist war. Die Eroberungspläne ließen die Walliser freilich noch nicht fallen.¹⁸

Im Januar 1485 begann der große Prozeß. Bischof Jost erschien persönlich in Luzern, wo die Verhandlungen vor sich gehen sollten. Ihn begleiteten zahlreiche Walliser. Der Bischof wollte als Verhandlungsbasis die im Felde gemachten mündlichen Abmachungen betrachtet sehen. Der Herzog hingegen ließ durch seine beiden Gesandten Moresino und Visconti die Errichtung eines Anlaßbriefes vorschlagen. Die Tagsatzung stützte deren Ansicht. Mit vieler Mühe gelang es ihr, am 26. Januar einen Vertragsentwurf aufzustellen, der vom Bischof genehmigt wurde und dem Herzog zugeschickt werden sollte. Damit wurde bis zum 13. März Waffenruhe geboten und auf diesen Tag weitere Verhandlungen angesetzt.

Als zu Beginn des Jahres 1485 der zweite Gesandte Mailands, Francesco Visconti, nach Luzern kam, machte sich Seiler sofort an ihn heran, um nochmals zu versuchen, den Herzog zur Einlösung seines ihm gegebenen Versprechens über persönliche Zollfreiheiten zu bewegen.

¹⁸ Propst Brunnenstein an Chalcus, Luzern, 18. XII. „... et insuper significo vobis quod dom. Episcopus prefatus adhuc ntitur tributare solutionem. Nam jam misit ambaziatam ad persuadendum eis de meritis cause et justitia moventibus eum concitasse et movisse guerras contra dominum comitem (Vitalian von Arona), et oratores sui ostendunt se et verbis et factis quasi episcopum fore paratissimum tempore sibi placito guerras continuare...“

Jetzt hätte es Mailand in der Hand gehabt, den einflußreichen Luzerner restlos für seine Dienste zu gewinnen. Aber auch diesmal lenkte der Herzog nicht ein und schuf sich damit in Ludwig Seiler einen seiner gefährlichsten Feinde.¹⁹

Am 12. Februar wurde in Luzern ein zweiter Anlaßbrief aufgestellt, da der Herzog einige Bestimmungen des erstern nicht zugesagt hatte. Darin wurde das Prozeßverfahren geregelt. Der Herzog lehnte aber auch diesen Entwurf ab, da er nicht bereit war, über Gebiete, die ihm zugehörten, verhandeln zu lassen.²⁰

Am 22. März trat Moresino, mit neuen Instruktionen versehen, vor die Luzerner-Tagsatzung.²¹ Doch hatten der Propst Peter Brunnenstein und der Prokurator der mailändischen Prozeßleitung, vergeblich vor der Ankunft Moresinos die Abgeordneten der Tagsatzung bearbeitet. Diese bestanden nämlich darauf, daß man auch über Gebiete des Herzogs verhandeln solle. Jedoch möge sein Besitzstand nicht angetastet werden. Noch am Abend dauerten die Verhandlungen im Wirtshause fort.²² Der

¹⁹ Der Herzog an Visconti, 23. I. 1485. „De l'instantia che Mess. Lodovico Scyler (!), fa de novo per la exemptione che ce ha domandato altra volta, noi veramente amamo de core epso Mess. Lodovico, per haverlo sempre cognosciuto nostro bono servitore et siamo desiderosi de omne suo bene; ma havendo quella Magnifica liga quella ampla exemptione chel ha nel dominio nostro, ne pare che luy meritamente se debia contentare d'epsa exemptione, senza recharne de altra particolare per luy, et così con bono modo vederete de farlo restare paciente.“

²⁰ Instruktion Moresinos vom 5. VIII. B.-A.

²¹ E. A. III, 1, 207, b. Seiler war anwesend.

²² Die einen Abgeordneten wollten die Verhandlungen auf den folgenden Tag verschieben, aber „l'altra parte rispose che meglio era spendere qualche cosa sopra le hostarie in fare diete, che non a fare guerra perchè l'una spesa ascenderà più che l'altra et poi se deliberarono tutti de andare a l'hostaria et caschaduno pensasse de trovare qualche via aciò che la guerra non habia loco. Per fin a questa hora altra conclusione non è facta“. B.-A.

endgültige Beschuß in der heiklen Sache aber wurde hinausgeschoben.

Da kam neuer Zündstoff zum alten hinzu. Als anfangs April 1485 Boten des Bischofs von Sitten aus Rom heimwärts ritten, wurden sie durch Herzog Ludwig bei Pallanza festgenommen, ihrer Briefschaften und Geldmittel beraubt und nach Mailand geschleppt.²³ Ungefähr zu gleicher Zeit wurden bei Chiasso schweizerische Pferdehändler überfallen und ebenfalls geplündert.²⁴

Unter diesen Umständen erlahmte der Eifer der eidgenössischen Abgeordneten für die herzogliche Sache. Erst am 19. April nahm die Tagsatzung die vom Herzog gewünschten Vertragsbedingungen an. Der Waffenstillstand wurde eigenmächtig bis auf Pfingsten (22. Mai) verlängert.²⁵ Am 29. April nahm die Tagsatzung mit Befriedigung von den Reislaufverboten der einzelnen Orte Kenntnis, die dadurch die Kriegslust ihrer Untergebenen dämpfen wollten.²⁶ Eine eidgenössische Botschaft sollte in Sitten die Annahme des verlängerten Waffenstillstandes erwirken und die Reislaufverbote rechtfertigen.

Bischof Jost hatte jedoch bereits der Tagsatzung mitgeteilt, er werde am nächsten Rechtstage, am 21. September, persönlich erscheinen, um sich zu verteidigen.²⁷ Daraufhin beschlossen die Eidgenossen, den Waffenstillstand bis zum 25. Juli 1485 zu verlängern.²⁸ Eine neue Botschaft sollte diese Maßnahme in Sitten zur Annahme bringen.

²³ Schreiben Josts an Luzern, Sitten, 4. April. St. A. L. Wallis.

²⁴ E. A. III, 1, 204, d.

²⁵ E. A. III, 1, 204, e. Seiler ist anwesend.

²⁶ Luzern hatte das seinige schon am 25. II. erlassen. Es beschloß, ein Schelmenbuch für die Verbotsübertreter anzulegen. Wer von ihnen habhaft gemacht werden konnte, sollte „vom leben zum tod“ gerichtet werden. R VI, 59 b.

²⁷ Schreiben des Bischofs an die Tagsatzung vom 2. V. St. A. L., Wallis.

²⁸ E. A. III, 1, 212, k. Vgl. auch den Brief des Propstes Brunnenstein an Chalcus vom 15. VII. 148(5).

Diese, bestehend aus Peter Fankhuser aus Luzern, Heinrich Temschy von Uri und Hans Sigrist aus Schwyz, wurde vom Bischof freundlich empfangen.²⁹ Sie kam zur rechten Zeit. Am 18. Juni wurde wieder einmal ein Walliser bei Crevola beraubt und erstochen, sechs andere wurden von den Italienern gefangen genommen.³⁰ Das gab Grund genug, um auf beiden Seiten wieder zu rüsten.³¹ Aber Bischof Jost, bedrängt durch Savoyen, das den Verlust des Unterwallis nicht verschmerzen konnte, bedrängt auch durch Reisläufer aus dem Berner Oberland, denen der Bischof noch aus dem Jahre 1475 Sold schuldete, hatte keine Lust zum Losschlagen.³² Unter diesem doppelten Drucke, hinter dem sich zudem noch das mächtige Bern befand, willigte der Bischof von Sitten nicht nur zum Waffenstillstand bis zum 25. Juli ein, sondern stimmte einer weiteren Verlängerung bis zum 15. August zu.³³

Jetzt machte aber der Herzog Schwierigkeiten. Statt dem Anlaßbrief, der ja seinen Wünschen angepaßt wurde, zuzustimmen, wie ihm das Moresino dringend empfohlen hatte, erhob er neue, nichtssagende Einwendungen.³⁴ Er wünschte, daß auch Freiburg und Solothurn an den Verhandlungen teilnehmen sollten. Ferner rügte er, daß ihn die Eidgenossen zu jeder beliebigen Brandschatzungssumme verurteilen könnten, und drittens verlangte er,

²⁹ Schreiben des Bischofs an die Tagsatzung vom 22. VI. St. A. L. Wallis. Ueber die Botschafter sagt Moresino in seinem Schreiben an Chalcus vom 8. VII.: „...tra li quali ne sono due de magiori amici ch'io habbi in quele parte“. Ehrenzeller (S. 91, Anm. 32) vermutet mit Recht, daß darunter wohl Fankhuser und Sigrist, die in der Sache mit Mailand noch oft auftreten, gemeint sind.

³⁰ Brief des Moresino an Chalcus vom 2. VII. B.-A.

³¹ Propst Brunnenstein hielt daher für gut, wenn der Herzog einen Boten heraussende, um die Aufregung unter den Wallisern zu beschwichtigen. Sein Schreiben an Chalcus, 16. VI. 148(5). B.-A.

³² Moser, S. 65 f.

³³ Schreiben des Bischofs an den Rat von Luzern vom 10. und 23. VII. St. A. L., Wallis.

³⁴ Moresino an Chalcus, 23. VII. Ehrenzeller, S. 95.

daß man in aller Form erkläre, nicht über herzogliche Gebiete verhandeln zu wollen.

Das Verhalten des Herzogs rief unter den Eidgenossen Enttäuschungen hervor. Man fragte sich, was dieser mit so unwichtigen Forderungen bezwecke, die ja zum Teil bereits im vorliegenden Anlaßbrief Aufnahme gefunden hatten. Bischof Jost schürte natürlich solches Mißtrauen nach Kräften.³⁵ Die Tagsatzung richtete darauf ein energisches Schreiben an den Herzog, um ihn zum Einlenken zu ermahnen und die Absendung bevollmächtigter Gesandter auf den nahenden Rechtstag von ihm zu erwirken.³⁶

In offensichtlicher Verkennung des Ernstes der Lage ersuchte aber der Herzog um Verschiebung des Rechtstages, was zwar die Tagsatzung rundweg abwies.³⁷ Mitte September ritt die Gesandtschaft der Walliser in Luzern ein. Eine herzogliche Gesandtschaft erschien nicht. Sofort schlug die Stimmung in der Eidgenossenschaft noch mehr gegen Mailand um. Eine feste bewußte Walliserpartei begann sich im ganzen Lande zu bilden, die dem ewigen Verzögerungsmanöver des Herzogs ein Ende machen wollte.³⁸

Der Bischof wollte die für ihn günstige Konjunktur ausnützen und ritt von Zehnten zu Zehnten, um die Leute zum Kriege zu begeistern. Zwar fand er dort nach wie vor Widerstand. Doch konnte er etwa 2000 Reisläufer sammeln, worunter die Hälfte aus eidgenössischen Orten stammte. Mit Berufung auf eidgenössische Hilfe, erreichte Jost, daß ihm nun auch das Oberwallis zum kriegerischen Eingreifen die Hand bot. Dann wies er die mailändischen

³⁵ Schreiben des Bischofs an die Tagsatzung vom 25. August. St. A. L., Wallis. Ehrenzeller, S. 97.

³⁶ E. A. III, 1, 217.

³⁷ Herzog an Moresino, 24. IX.

³⁸ Typisch für diese Wendung vieler Geister in der Schweiz zeugt der Brief Moresinos vom 13. X. an Chalcus. Ehrenzeller, S. 98.

Untertanen durch ein Dekret vom 30. November aus dem Wallis und beschleunigte die Rüstungen.

Das war seine Antwort auf die Verschleppung der Geschäfte durch den Herzog. Auch an der Zürchertagsatzung vom 16. Dezember pfiff er ein neues Lied. Er ließ daselbst durch seinen Gesandten jeden Anlaßbrief mit Mailand ablehnen und wollte jetzt, da er der Gemüter der Eidgenossen sicherer war, diesen die Entscheidung des Streites überlassen. Besonders verlangte er, daß man über Gebiete des Herzogs verhandle, da er inzwischen Dokumente gefunden habe, welche die Zugehörigkeit mindestens eines Teiles des Eschentals zu seinem Bistum klar bewiesen.³⁹

Die Eidgenossen fanden an seinen Vorschlägen Gefallen. Nun zeigte sich aber wieder einmal die Ueberlegenheit der herzoglichen Diplomatie über diejenige der Schweizer und der Walliser. Mit Schmunzeln zog Moresino jetzt, da er sah, daß es die letzte Karte zu spielen galt, wenn man nicht die Eidgenossen in die Arme der Walliser werfen wollte, den besiegelten Anlaßbrief aus seiner Tasche hervor und übergab ihn den nicht wenig erstaunten Abgeordneten.⁴⁰

Jetzt blieb der Tagsatzung nichts anderes übrig, als den besiegelten Anlaßbrief durch eine Botschaft nach Sitten zu bringen. Moresino, der den günstigen Eindruck, den er eben hervorzaubern konnte, ausnützen wollte, bat seinen Herrn dringend um Geldmittel, um die vorteilhafte Stimmung für Mailand zu befestigen.

Mit der Ueberbringung des besiegelten Friedensinstrumentes beauftragte die Tagsatzung die Orte Uri, Schwyz und Luzern. Als die zwei Gesandten aus den Länderorten am 9. Januar 1486 nach Luzern kamen, um

³⁹ Moresino an den Herzog, 24. XII.

⁴⁰ Ebenda. Mit Behagen beschreibt er die Verblüffung der Abgeordneten: „Me domandarono se aveva cum mi le scripture, je le rispoxi de si, et je le dete, de trata li fecen lezere in mia presenzia et se guardavano l'uno et l'altro . . .“

im Verein mit dem luzernerischen Boten ins Wallis zu gehen, vernahmen sie, dieser sei noch nicht bestimmt. Inzwischen hatte nämlich die Walliser Partei, an deren Spitze ja Schultheiß Ludwig Seiler stand, die Oberhand errungen! Als die beiden Abgeordneten aus der Innerschweiz wegen der Wahl des luzerner Boten beim Rate vorstellig wurden, fanden sie dort den größten Streit unter den Mitgliedern der Ratsversammlung. Dann erklärte man ihnen, Luzern werde keinen Boten entsenden. Ludwig Seiler, den man als solchen bezeichnet hatte, lehnte den Auftrag ab.⁴¹ Somit ergriff Luzern für die Sache des Bischofs offen Partei.

Die Boten aus Uri und Schwyz kehrten darauf heim. Als Moresino bei der Ankunft des urnerischen Boten den Rat von Altdorf über den Grund der Heimkehr interpellierte, gab ihm dieser die notwendige Aufklärung. Tagsdarauf beschloß der Rat, sofort nach Zürich zu berichten, damit die Tagsatzung zusammenberufen werde. Moresino aber zog eiligst dorthin, um das Feld zu Gunsten Mailands zu bearbeiten.⁴²

⁴¹ Seiler war an diesem Tage an der Zürcher-Tagsatzung vom 9. I. E. A. III, 1, 226.

⁴² Moresino an den Herzog, Altdorf, 16. I. 1486. Vgl. Beilage No. 4.